

Das Russische reich

Eugen von Caulaincourt





Das

Russische Reich.



Nicolaus I.

Kaiser von Rußland.

Das

Russische Reich.

Geschichte und Statistik; Staats- und Religionsverfassung; Sitten und Gebräuche; Gegenwärtige Weltstellung.

Nebst einer Uebersicht der geographischen Verhältnisse des europäischen und asiatischen Rußlands und der angrenzenden Länder, Persien, Khiwa, Bukhara und britisch Indien, des gegenwärtigen Kriegsschauplatzes in beiden Erdtheilen.

Aus authentischen Quellen und mit den nöthigen Actenstücken.

Von

Eugen von Caulaincourt.

Mit dem Portrait Kaiser Nikolaus I. und einer Karte des russischen Reiches.

Leipzig.
Gustav Remmelmann.
1854.

Druck von C. G. Elbert in Leipzig.

Inhaltsübersicht.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Siebenter Abschnitt.

Vorwort.

Keinem aufmerksamen Beobachter der Ereignisse des Tages kann es entgehen, daß sich für die Geschicke der europäischen Völker sehr ernste Dinge vorbereiten. Wie alles Irdische sind auch die politischen Zustände der größeren Völkergruppen wandelbar. In Europa wurden sie durch den westphälischen Frieden im Jahre 1648 geordnet und festgestellt, wobei Deutschland nur zu beklagen hatte, daß fremde Mächte, Frankreich und Schweden, seine Geschicke in die Hand nahmen und seine Zukunft vorschrieben. Die französische Revolution am Schlusse des vergangenen Jahrhunderts und Napoleons Kanonen stürzten dieses europäische politische Gleichgewicht wie manches Andere. Der Wiener Congreß stellte es durch den „heiligen Bund" wieder her.

Wenn gegenwärtig Rußland mit einer unerhörten Kraftentwickelung gewisse Rechte dem osmanischen Reiche gegenüber durchzusetzen bemüht ist; wenn die Großmächte Europas Alles anwenden, um einen entscheidenden Zusammenstoß der beiden feindseligen Mächte zu hindern, da die Folge desselben die Zertrümmerung des europäischen Osmanenreiches und der Umsturz des politischen Gleichgewichtes sein müßte — so ist es wahrlich an der Zeit, sich um die Geschichte eines Volkes zu kümmern, welches tausendjährige Zustände zu verändern die Macht hat.

Die Geschichte der Russen, eines der größten Hauptvölkerstämme der Erde, ist übrigens, auch abgesehen von dem gegenwärtigen

Interesse, so reich an hochwichtigen Erscheinungen aus dem Völker- und Menschenleben, daß man einen lebensvollen Abriß derselben nur freudig begrüßen wird. Ein solcher wird hier geboten; wir führen den Leser an die Wiege dieses denkwürdigen Volkes, lassen dasselbe vor seinen Augen aufwachsen, erstarken und reifen bis zu dem Zeitpunkte, wo es die Macht erlangte, die Schicksale eines Erdtheiles und seiner Millionen Bewohner zu entscheiden. Dies die gegenwärtige Weltstellung Rußlands.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Die Anfänge des russischen Reiches von Rurik (862) bis zur Herrschaft der Mongolen über Rußland (1238—1474).

Erstes Hauptstück.

Gründung des russischen Reiches.

Ueber die älteste Geschichte Rußlands ist Dunkel gebreitet, wie über die Wiege jedes anderen Volkes. Im heutigen Rußland wohnten im achten christlichen Jahrhundert, nach der Zertrümmerung des karolingischen Reiches, dreierlei Völkerstämme. Im Süden die Chazaren, Einwanderer aus Asien; im Norden tschudische Stämme, Permier am weißen Meer, Mordwinen südlicher davon, Karalen an den Küsten der Ostsee; in der Mitte des Landes befand sich der eigentliche Kern der Bevölkerung, die Slaven. Nach der gegenwärtigen europäischen Völkerstellung ist der slavische Stamm nächst dem germanischen der bedeutendste; er enthält über 70 Millionen Menschen, ist ausgebreitet über das nord- und südöstliche Europa, vom Herzen Deutschlands aus bis in die Steppen Mittelasiens, von der Ostsee bis zum adriatischen Meere. Sprache und Volksthum der Slaven herrschten in Böhmen, Polen, Rußland, der Moldau, Walachei, Bulgarei, über Serbien, Bosnien, Croatien, Slavonien, Dalmatien. Zahlreich wohnen Slaven, die ihre heimische Sprache und Sitte beibehalten haben, in andern europäischen und deutschen Ländern. Als ursprünglich europäische Heimat der Slaven ist das Binnenland Polens, Litthauens und Rußlands anzusehen, Landschaften, die nicht das Gepräge der Wohnsitze von Nomaden haben, sondern bedeckt sind mit Urwäldern, die noch jetzt der Lichtung Trotz bieten, bewässert werden von breiten Strömen mit flachen Ufern und um diese her reichliche Sümpfe und Moräste künftigen Geschlechtern auszutrocknen darbieten. Im 4. Jahrhundert erscheinen drei Hauptstämme der Slaven: Slaven, Wenden und Anten; das Wort Slav selbst soll bald Ruhm (Slawa), bald Sprachgenossenschaft (Slowo) bedeuten. Allen Slaven ist gemeinsam starker Knochenbau

mit vollen, derben und zähen Muskeln und einer gewissen Unempfindlichkeit gegen körperliche Schmerzen und Beschwerden; sie sind stark, gewandt und rege zu körperlichen Uebungen. Ein Geschichtschreiber des 6. Jahrhunderts bezeichnet sie als hochgewachsen, von hellfarbigem Haar und graulicher Hautfarbe; hellhaarig sind die Russen heute noch. Die Hautfarbe ist noch jetzt minder weiß, als die deutsche, ja meistens bräunlich. Bedeutsamer als dies alles ist aber die Eigenthümlichkeit der Gesichtsbildung, in der alle Begrenzungslinien runder und sanfter sind, als bei den Deutschen, die Mundwinkel stumpf, die Nase selten scharf hervorragend. Alles dieses verräth eine große Empfänglichkeit. Diese ist auch der Grundzug der slavischen Gemüthsart. Die Slaven, fügsam und willig zur Anerkennung geistiger Ueberlegenheit, ragen durch Trieb und Geschick, fremde Fertigkeiten sich anzueignen, vor allen andern europäischen Stämmen hervor; keiner kommt den Slaven z. B. in der Leichtigkeit, fremde Sprachen zu erlernen, gleich. Sie faßten das Leben nicht mit kräftigem, anspruchsvollem Ernste auf, sondern duldsam gegen das, was nicht leicht zu ändern war, beugten sich gleich dem Schilfrohr leicht, um leicht sich wieder zu erheben. Der niedrigste Stand des Knechtes, das Sklaventhum, hat vom slavischen Volksnamen seine Bezeichnung bekommen. Reich wie der volksthümliche Sinn der Slaven ist auch ihre Sprache; der Quetschlaut gehört zu den vorstechenden Merkmalen derselben. Verrufen war von jeher der Schmutz der Slaven; man gab ihnen schuld, sie würden nur dreimal im Leben gewaschen, bei der Geburt, der Hochzeit und dem Tode. Die Wohnungen waren ärmliche Erdhütten von Flechtwerk in der Mitte von Sümpfen oder auf Sandhügeln. Der Kunstfleiß war geschäftig, aus Thon und Erde zu bilden. In der Religion läßt, wie in der Sprache, sich ein gemeinsamer Grundstamm erkennen; aber durch alle Verzweigungen bewährt sich, daß das Gefühl für Schönheit und Würde sich auch in der Richtung auf das Göttliche nicht entwickelt hatte. Von den Göttern, deren Verehrung weiter verbreitet war, gelten am vorzüglichsten Perun in Rußland, Mähren &c., Swantewit auf Rügen &c. In Peruns Tempel zu Kiew ward ein immerwährendes Feuer unterhalten. Von der bürgerlichen Ordnung und höchsten Gewalt in den slavischen Staaten haben wir nur sehr dürftige Kunde. Im Volkscharakter der Slaven lag die Geneigtheit, willig und fügsam jede Ueberlegenheit anzuerkennen. Mit dem Uebergange aus Familien in Stamm und aus Stamm in Staat trat überall hohe Geltung ausgezeichneter Krieger, Adelsherrschaft und Fürstenthum ein. Die slavischen Sprachen sind reich an Bezeichnung des Herrenthums: Bojar, Kniäs, Pan, Zupan, Kral, Hospodar, Wojwode — dies alles sind Bezeichnungen für Herrscher.

Von diesen Stämmen sind die Städte Nowgorod (Neustadt), Kiew, Smolensk und Polotzk erbaut worden. Der Name „Russen“ erscheint aber erst im 9. Jahrhundert in der Geschichte, nachdem aus Skandinavien eine große Zahl kühner und tapferer Eroberer, Waräger genannt, in Rußland eingebrochen waren und den heimischen Slavenstämmen Tribut aufgelegt hatten, im Jahre 862.

Die Namen der Häuptlinge dieser Waräger waren Rurik, Sineus und Truwor. Rurik wurde später der Herrscher über den russischen Norden und residirte zu Nowgorod; er gilt daher als der eigentliche Begründer des späteren russischen Reiches*). Zwei von Ruriks Landsleuten, Askold und Dir, zogen mit ihrem Gefolge weiter nach Süden am Dnepr entlang zur Fahrt nach Konstantinopel; Kiew wurde ihr Hauptsitz. Zum erstenmal sah nun die griechische Kaiserstadt diese furchtbaren Feinde vor ihren Mauern; mit Furcht und Schrecken wurde der Name Russen genannt. Rurik herrschte bis zum Jahre 879, nachdem er die feste Vereinigung einiger finnischen Stämme mit den Slaven in Rußland zu Stande gebracht hatte.

Rurik hatte wegen Minderjährigkeit seines Sohnes die Regierung einem Verwandten, Oleg, übergeben; dieser verlegte die Residenz nach Kiew und herrschte bis 912 mit Kraft und Weisheit. Im Jahre 907 unternahm er einen Zug nach Konstantinopel, dessen Schätze ihn lockten. Zweitausend Fahrzeuge bedeckten den Dnepr; auf jedem derselben befanden sich 40 Krieger; die Reiterei zog längs des Ufers einher. Wenn die Wasserfälle die Fahrt hinderten, so ließ Oleg die Fahrzeuge an das Land ziehen und mit Rädern versehen; der Wind blies in die aufgespannten Segel und die Griechen sahen mit Entsetzen die zu Lande fortgleitende Flotte. Man bot den Russen einen Tribut an und schickte Wein und Lebensmittel in ihr Lager. Oleg verlangte für jeden Mann seiner Flotte zwölf Griwnen; es wurde bewilligt und das russische Heer zog sich von der Hauptstadt zurück. Griechen und Russen schlossen nun einen Tractat ab, 911, in welchem es hieß:

„Es zahlen die Griechen den Russen sofort zwölf Griwnen**) für einen jeglichen Kriegsmann. Allen russischen Gästen und Kaufleuten, welche sich nach Griechenland begeben, soll der Kaiser Wein und Brot, Fleisch, Fische und Früchte auf sechs Monate verabfolgen lassen; auch sollen diese Leute freien Zutritt in die Volksbäder haben und zu ihrer Rückreise erhalten sie die nothwendigen Lebensmittel, besonders auch Anker, Taue, Segel und sonstige Bedürfnisse.“ Der Kaiser leistete einen Eid auf das Evangelium, Oleg mit seinen Kriegern auf ihre Waffen und bei den Göttern Perun und Woloß. Oleg war auf seinem Zuge nach Konstantinopel von allen ihm unterwürfig gewordenen Slaven und Finnen begleitet worden. Die Grausamkeit seiner Krieger grenzte an das Unmenschliche. Eine Folge von diesem Raubzug war noch, daß von dieser Zeit an Russen oder Waräger in griechische Dienste traten. Zugleich auch bildete sich ein friedlicher Verkehr zwischen Griechen und Russen aus; Kunde vom Christenthum gelangte zu diesen und bald traten viele in die christliche Kirche ein.

Oleg starb bald nach seinem berühmten Zuge; ihm folgte Igor.

*) Ob das Wort „Russen“ von Rurik abzuleiten ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Gewiß ist, daß durch die Griechen zuerst das Wort Ῥῶς, ἔθνος τῶν Ῥῶς bekannt geworden ist. Das Wort Ῥῶς selbst scheint auf die helle Haarfarbe zu deuten.

**) Griwne bezeichnete eine gewisse Anzahl Marderfelle, die an Werth einem halben Pfund Silber gleich waren.

Auch dieser unternahm einen Heereszug gegen Konstantinopel; die Griechen leisteten wieder Tribut und ein zweiter Vertrag wurde abgeschlossen. Im Jahre 945 folgte Swätoslaw in der Regierung, dessen Mutter Olga Christin wurde. Er war der erste Großfürst mit slavischem Namen, ein wilder, gewaltiger Krieger. Nach Bekriegung der Bulgaren, deren er 20,000 pfählen ließ, zog er gegen Griechenland; im Jahre 971 kämpften Russen und Griechen zum ersten Male am Südabhange des Balkan. Die Russen unterlagen und Swätoslaw ward auf der Rückkehr erschlagen, 972. Mit Ausnahme des Heereszuges, den Jaroslaw 1043 unternahm, hatten die russischen Heerfahrten nach Griechenland ein Ende, bis sie achthundert Jahre später wieder erneuert werden sollten.

Nach Swätoslaws Tode ward das Reich unter seine drei Söhne getheilt; Jaropolk regierte von 972 bis 980 in Kiew; Oleg im Lande der Derewier; Wladimir in Nowgorod. Bald aber stand ein Bruder gegen den andern auf. Wladimir ward 980 durch Brudermord Alleinherr und später der Große genannt. Er erweiterte das Reich durch Eroberung von Rothrußland (Theile von Galizien, Podolien und der Ukräne), nahm 988 mit der Hand der byzantinischen Kaiserstochter Anna das Christenthum an und ließ den Götzen Perun vor allem Volke in den Dnepr stürzen. Er bemühte sich nun, byzantinische Cultur, Baukunst, Malerkunst, Literatur 2c. bei seinem Volke einzuführen; Städte, Kirchen, Schulen wurden erbaut und es entstand die altslavische Kirchensprache. Wladimir hatte nach seiner Bekehrung öffentlich bekannt machen lassen, daß an einem gewissen Tage alle Russen, Herren wie Knechte, herbeikommen und sich taufen lassen sollten. Haufenweis strömte das Volk an den Dnepr und ließ sich von der Geistlichkeit taufen.

Nach Wladimirs Tode gelangte sein Adoptivsohn Swätopolk zur Regierung, 1015—1019. Durch Brudermord suchte er seine Herrschaft zu befestigen. Doch vergebens, denn Jaroslaw, einer der Mächtigsten des Reichs, erhob sich wider ihn, unterstützt von vierzig Tausend Russen, und erlangte im Jahre 1019 die Oberherrschaft, die er bis 1054 behielt. Er gründete in Nowgorod eine Lehranstalt für 300 Jünglinge; Priester zogen zur Belehrung des Volkes im Lande umher; die Russen wurden bereits das „christlichste" Volk genannt; Kiew stieg als christliche Stadt empor zu Pracht und Glanz; man zählte im elften Jahrhundert daselbst gegen 400 Kirchen, es hieß ein zweites Konstantinopel. Das Reichsgebiet wurde von dem Großfürsten Jaroslaw noch weiter ausgedehnt; im Jahre 1030 gründete er Dorpat.

Die Volksfreiheit war aber verschwunden. Despotische Gewaltübung wucherte auf slavischem Grunde. Bis Wladimir war die äußere Erscheinung des Großfürsten einfach; Swätoslaw trug als Abzeichen seiner Würde nur einen goldenen mit Perlen geschmückten Ohrring; die wackersten Streiter, Bojaren, des Großfürsten Leibwache, bildeten einen Rath, zu dem auch die Aeltesten der Städte gehörten. Alle Kriegsgesellen hatten Antheil an der Beute; körperliche Verletzung ward nach altgermanischem und skandinavischem Brauch durch Wergeld gebüßt, bei Todtschlag hatte die Blutrache

freien Lauf; Diebstahl wurde nicht körperlich gestraft, sondern nur vergütet. Dieses Alles wurde nun größtentheils anders. Mit dem Aufkommen des Slavischen, besonders seit der großen Auswanderung der Waräger unter Wladimir und dem Eintritt des Christenthums, trat zwar die Geltung des freien warägischen Kriegers noch nicht sehr in Schatten, aber das übrige Volk sank tiefer als zuvor. Die byzantinischen Lehrer des Christenthums brachten nähere Kunde vom Despotismus des Kaiserhofes, und der mosaische Geist der Kirche schärfte das Strafrecht. Wladimir baute Städte, aber die Bevölkerung derselben ward zusammengetrieben, die Vornehmen der Slaven mußten dort sich ansiedeln. Nicht anders war das Christenthum selbst von ihm eingeführt worden, nicht anders zwang er zur Kunde der heiligen Schriften. „Er nahm von vornehmen Geschlechtern Kinder und gab sie zur Bücherlehre, die Mütter aber ihrer Familie weinten um sie“, erzählt der älteste Chronist Rußlands. Wladimir setzte Todesstrafe statt der bisherigen Geldbuße ein, strafte namentlich Räuber mit dem Tode. Dagegen bildete sich die Macht der Großen um so mehr aus, als nach Wladimirs, noch mehr nach Jaroslaws Tode eine unselige Zertheiltheit des Reiches des Volkes Schwäche beförderte.

Wann nun das Warägische aus dem Volksleben der Russen gänzlich entschwunden sei, ist nicht sicher nachzuweisen; doch ist es außer Zweifel, daß es noch nach Wladimirs Zeit Waräger gab, und daß deren zu wiederholten Malen aus der skandinavischen Heimat nachgezogen kamen. — Was nun die Sitten und Gebräuche der Slaven-Russen in diesem ersten Zeitraum ihrer Geschichte anlangt, so hat sich darüber folgendes erhalten. Slaven und Warägern gemeinsam war die Lust zum Trunke, und Wladimir wollte nicht Muselmann werden, weil der Koran den Wein verbot, welcher den Russen eine Lust war. Säuerliches Bier und Meth mag das Nationalgetränk gewesen sein. Altslavisch war der Schmutz und vorwarägisch das Schwitzbad im Wechsel mit der Abkühlung im Schnee; der Brauch, daß die Neuvermählte vor dem Beilager dem Manne die Schuhe ausziehen mußte und das Recht der ersten Nacht, welches Olga abschaffte. Groß war die Freundlichkeit gegen die Fremden, welche der Verkehr nach Rußland führte und der Russe mit sinnigem Ausdrucke Gäste nannte. Gleichsam heilig war für den Slaven jeder Reisende; freundlich ging man ihm entgegen, bewirthete ihn mit Freuden, geleitete ihn mit Segenswünschen und übergab ihn gleichsam von Hand zu Hand. Für des Fremden Sicherheit war ein jeder Wirth gleichsam dem ganzen Volke verantwortlich. Ging der Slave aus dem Hause, so ließ er Thore und Thüren offen stehen und zubereitete Speisen standen für den etwa ankommenden Fremden bereit. In jenen Zeiten war die dünkelvolle Abneigung der Nationalrussen gegen das Fremde und Ausheimische unbekannt. — Der Handel verbreitete sich den Dnepr hinab in aller Regsamkeit bis nach Konstantinopel, ja bis nach Syrien, nicht minder an der Wolga, wo die Araber mit den Russen Bekanntschaft machten. Diese machten folgende Beschreibung von den Russen, in der aber Slavisches und Warägisches gemischt ist. Die Russen — sagten sie —

sind hochgewachsen wie Palmen, von fleischfarbenem Antlitz, mit Axt, Messer und Schwert bewaffnet, schmutzig zum Ekel, wollüstig ohne irgend ein Schamgefühl, dem Trunke ausschweifend ergeben, so daß manche mit dem Becher in der Hand sterben. Sie handeln mit Sklavinnen und Pelzen, Diebe werden aufgeknüpft, Leichen verbrannt, Vornehmen wird ein Mädchen oder ein männlicher Diener zum Todtenopfer mitgegeben. — Schlauheit war auch der vorwarägischen Einwohner Rußlands Stammgut; das Kniffige des Sinnes der gemeinen Russen, die Freude an Täuschung, kommt schwerlich von den Warägern.

Zugleich wird aber auch die Keuschheit der slavischen Frauen und Weiber hoch gerühmt. Nie wollte eine Slavin ihren Mann überleben; ohne alles Sträuben ließ sich daher eine jede auf dem Scheiterhaufen mit dem Leichname ihres Mannes verbrennen. Eine am Leben gebliebene Wittwe entehrte ihre ganze Familie. Erst mit dem Eintritt des Christenthums hörten diese Sitten auf. Bis zu dieser Zeit bestand auch der Handel der Slaven in ihrem eignen Lande blos im Tausch; nur von Ausländern nahmen sie Geld als Waare an. Dudelsack, Geige und Schalmeien waren die üblichen Musikinstrumente der alten Slaven, und noch jetzt werden sie von diesen Volksstämmen slavischen Ursprungs geliebt. Noch immer sind die gewissen alterthümlichen Ergötzlichkeiten und Belustigungen in den slavischen Ländern fast dieselben, wie vormals.

Bei ihrem Götzendienst hatten die Slaven auch einen Gott der Freude, der Liebe und jeden andern Glückes; er hieß in Rußland Lado; ihm opferten Alle und mit Inbrunst prieß man seinen Namen. Noch jetzt feiert man im Frühjahr ein Fest in den russischen Dörfern; die jungen Frauen versammeln sich und spielen und singen im Reigen: „Lado, Didi, Lado!“

Die Grenzen Rußlands im 9. und 10. Jahrhunderte erstreckten sich westlich bis zum baltischen Meere und bis zu den Karpathen; südlich bis an die Wasserfälle des Dnepr; nördlich und östlich aber bis zu den tschudischen, d. h. finnischen Völkern und bis zu dem kaspischen Meere. Die Regierungsform war monarchisch; die vornehmsten Waräger indeß theilten die Einkünfte und die Herrschaft mit den regierenden Fürsten; sie verwalteten die wichtigsten Aemter im Staate und im Heere. In Nowgorod, Kiew und Wladimir gab es auch Volksversammlungen. Die ersten geschriebenen Gesetze erhielten die Russen wahrscheinlich von den Warägern, denn die meisten derselben stimmen mit den ältesten germanischen und skandinavischen Gesetzen fast wörtlich überein. Die Kriegskunst wurde ebenfalls von den Warägern nach Rußland gebracht; die alten Slaven fochten noch in ungeordneten Haufen. Panzer, zweischneidige Schwerter, Wurfspieße und Pfeile waren die gewöhnlichsten Waffen. Von stehenden Heeren war natürlich damals keine Rede; jeder waffenfähige Mann wurde zur Zeit der Noth herbeigerufen und eine Schar normännischer Söldlinge bildete den Stamm des Heeres. Schon in den frühesten Zeiten trieben die Russen Handel; Pelzwerk, Honig, Wachs und Sklaven führten sie nach Griechenland; Gold, kostbare Stoffe, Weine und Früchte brachten sie dafür zurück. Das erste

Geld in Rußland war von Leder und solches erhielt sich in der Gegend von Koluza bis in das 17. Jahrhundert.

Die älteste Gesetzsammlung in Rußland, bekannt unter dem Titel Russkaja Prawada, d. h. Russisches Recht, wird dem Großfürsten Jaroslaw zugeschrieben, welcher im Jahre 1020 die ersten in slavischer Sprache geschriebenen Gesetze erließ. Diese Gesetzsammlung, durch ihr hohes Alter ehrwürdig und werthvoll, ist ein treuer Spiegel des damaligen bürgerlichen Zustandes in Rußland. Wir theilen daher einiges daraus mit.

„Wer einen Menschen erschlägt, an dem sollen die nächsten Verwandten des Getödteten solches wiederum mit dem Tode rächen. Ist aber kein Bluträcher da, so soll der Todtschläger bei dem Gerichte eine Geldbuße erlegen." Eine solche Buße oder Wire wurde nach Stand und Würden des Erschlagenen bestimmt. Die erste Classe der Bevölkerung bildeten damals die Bojaren, welche die höchsten Staatsämter bekleideten; die zweite Classe die Krieger, Hofleute, der Handelsstand und die freien Gutsbesitzer; die dritte bestand aus den Leibeigenen des Fürsten, der Bojaren und der Klöster. Die Gesetze bestimmten folgendes:

„Zum leibeigenen Knechte oder völligen Sklaven wird erstlich: jeder vor Zeugen gekaufte Mensch; zweitens: wer seine Schulden nicht bezahlen kann; drittens: wer eine Sklavin ohne alle besonderen Bedingungen heirathet: viertens: wer ohne Vorbehalt ein Knecht wird oder sich zum Büttel hergibt; fünftens: ein verpfändeter, d. i. ein solcher Mensch, der sich auf bestimmte Zeit selbst zum Leibeigenen verkaufte und nicht gehörig wieder loskaufte."

„Für die Verletzung eines Fußes, einer Hand, eines Auges oder der Nase zahlt der Schuldige 20 Griwnen an die Gerichtscasse; der Verstümmelte selbst erhält 10 Griwnen." — „Jede Anklage auf Tod und Leben verlangt Aussage und Eid von sieben Zeugen; Waräger und Ausländer dagegen brauchten deren nur zwei." Konnte ein Kläger keine Zeugen bringen, so mußte er die Wahrheit seiner Aussage durch die Feuer- oder Wasserprobe beweisen.

Bis jetzt waren die vornehmsten Geistlichen aus Griechenland gekommen, von wo aus Rußland das Christenthum erhalten hatte; Griechenland hatte auf diese Weise eine gewisse Macht erlangt. Jaroslaw stellte dieses ab und ließ schon 1051 alle Bischöfe in Kiew zusammenkommen und befahl ihnen, einen Russen, Hilarion, zum Metropoliten zu wählen, und zwar ohne Einmischung des Patriarchen zu Konstantinopel. Man suchte von dieser Zeit immer mehr die griechischen Priester aus der Kirche und die Waräger aus dem Staatsdienste zu verdrängen, wie sich denn überhaupt schon jetzt der Patriotismus in Haß gegen Ausländer verwandelte. Bemerkenswerth ist noch der im Jahre 1022 ausgeführte Heereszug der Russen gegen die Kassogen, d. h. die jetzigen Tscherkessen.

Zweites Hauptstück.

Die Theilung Rußlands. Die Theilfürsten.

Mit Jaroslaw wurden Rußlands Macht und Wohlfahrt auf längere Zeit zu Grabe getragen. Die Ursache davon war die innere Zerrissenheit und die Vielherrscherei. Nach Jaroslaw, welcher das Reich unter seine sechs Söhne theilte, herrschten Theilfürsten. Denn obschon der älteste Sohn Isäslav als Großfürst zu Kiew eine Oberhoheit über seine Brüder üben sollte, so kam es doch anders.

Während der nun folgenden inneren Zerrissenheit erschienen **1055** die Polowzer, Stammverwandte der jetzigen Kirgisen, in Rußland und setzten sich fest. Rohes Fleisch und Pferdemilch waren ihre Nahrung, Rauben und Blutvergießen ihre Freude. Sie schlugen **1061** mehre russische Theilfürsten und kehrten dann mit Raub beladen an den Don zurück. — Zu einiger inneren Einheit gelangte das Reich erst wieder unter Wladimir-Monomach (der Alleinkämpfer), von **1113—1125**. Der griechische Kaiser Alexis Komnenus schickte ihm unter anderen kostbaren Geschenken eine Krone, eine goldene Kette und den kaiserlichen Krönungsmantel Constantins. Wladimir soll mit diesen Insignien in der Kathedrale zu Kiew gekrönt und zum Zar von Rußland ausgerufen worden sein. Im Gewehrpalaste zu Moskwa wird Monomachs goldene Krone, die Kette, der Reichsapfel, der Scepter und der Krönungsmantel aufbewahrt, mit welchem Rußlands Herrscher am Krönungstage geschmückt werden. Wladimir verherrlichte seine Regierung durch seine Siege und seine reinen Sitten. Er verbannte **1114** die ihres Wuchers wegen verhaßten Juden auf immer aus Rußland. Mstislaw, Wladimirs würdiger Sohn, erbte die großfürstliche Würde und herrschte von **1125—1132**; seine Brüder herrschten in ihren Lehngebieten und wurden durch die ausgezeichneten Eigenschaften Mstislaws in den Grenzen der Mäßigung erhalten. Mit seinem Tode schwand aber die kaum hergestellte Ordnung wieder. Sein Bruder Jaropolk (von **1132—1139**) war von Kiews Bürgern zum Herrscher ausgerufen worden; in andern Theilen des Landes aber herrschte Aufruhr, indem die russischen Häuptlinge ärger als je gegen einander wütheten, um immer größere Macht zu erlangen. Die Geschichte der nun folgenden Herrscher bietet wenig Interesse dar; unter ihnen entstand Moskwa, das sich später zu so hoher Bedeutung erhob. Auszeichnung verdient Andreas Bogolubski, d. h. der Gottgeliebte. Von seinen Unterthanen geliebt und geehrt, stiftete der berühmte Held das neue Großfürstenthum von Susdal oder Wladimir. Das nordöstliche Rußland ward dadurch gleichsam von ihm vorbereitet, das wahre Herz Rußlands zu werden. Andreas eroberte die alte Hauptstadt Nowgorod, nachdem bereits Kiew in seine Hände gefallen war; hierdurch aber reizte er die Rache der Großen, welche seine Ermordung veranlaßten, **1175**. Auf solche Weise sehen wir das alte Rußland lange Zeit hindurch durch Bürgerkriege von innen und durch raubgierige Feinde von außen zerrissen. Doch dieser Zeitraum, wie unglücklich er auch erscheinen mag, war noch golden im Vergleiche zu dem, welcher ihm folgte. Bevor wir aber das ungeheure Unglück

des russischen Volkes, den Untergang seiner Fürstenthümer, des Reiches Unterjochung, sowie den Verlust der schönsten Provinzen durch die **Mongolen** erzählen, wollen wir den Gesammtzustand des Reiches und Volkes in dieser Periode noch einmal überblicken.

Jaroslaw (S. 4.) hatte früher das Reich in vier Provinzen getheilt; in der Folge aber zerfiel eine jede derselben abermals in besondere Theilgebiete. Die Beherrscher jener Provinzen nannten sich vorzugsweise **Großfürsten**, im Gegensatze der von ihnen abhängigen **Theil-** oder **Lehnfürsten**. Die häufigsten Veranlassungen aller Uneinigkeiten entstanden aber gewöhnlich aus dem streitig gewordenen Erbrechte derselben. Nach altem Brauche sollte nämlich nicht der Sohn des regierenden Fürsten, sondern vielmehr der Bruder desselben, oder überhaupt der Aelteste in der Familie der Nachfolger des Verstorbenen werden. Monomach (S. 8.) war der erste, welcher von dieser Herkömmlichkeit abwich. Die Großfürstenthümer Kiew und Wladimir, sowie die Fürstenthümer Nowgorod und Smolensk bildeten die vier großen Haupttheile des damaligen Rußlands; außerdem aber gab es noch über funfzig verschiedene Theilfürstenthümer, so daß die Zahl der russischen Herrscher in diesem Zeitraume einmal über siebenzig war. Nur wenige dieser Fürsten waren geneigt, die Oberherrschaft eines Großfürsten anzuerkennen.

Die **Bürger** in den Städten wurden „Freigelassene oder Leute" genannt und bildeten eigene Körperschaften, die oft kühn sogar den Bojaren Widerstand leisteten. Die **freien Landleute** standen zwar etwas höher als die unfreien Sklaven, doch wurden sie gewöhnlich sehr geringschätzig behandelt. Man nannte sie Smerdi, Stänker oder Kothsassen. Die **Geistlichkeit** war im Besitz eigener Güter und Vorrechte, und stand in hohem Ansehn. Die **Rechtspflege** war theils weltlich, theils geistlich. Jeder Sprengel hatte seinen Fraißrichter oder Blutbann, der über Tod und Leben entschied. Zur Richtschnur bei Kirchenangelegenheiten diente eine Uebersetzung des kanonischen Rechtes der Griechen, welches auch jetzt noch den Beschlüssen der heiligen dirigirenden Synode zu Grunde liegt. Nicht nur alle Diener der Kirche, sondern auch die Armenhäuser, Hospitäler, Aerzte, Hebammen, Ausländer, Wechsler, Wittwen und Bettler gehörten unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, die auch über Abgötterei und Zauberei, über Streitigkeiten unter Verwandten und selbst über Maß und Gewicht entschieden. Zum Unterhalt aller Personen des geistlichen Standes war vorzüglich der Zehnte an Getreide, Fischen, Wildpret ꝛc. angewiesen. — Der **Handel** in Kiew blühete nicht blos durch Russen, sondern auch durch Deutsche, Griechen, Armenier und Venetianer. Von Nowgorod gingen Fahrzeuge bis nach Lübeck und Dänemark. Die nowgorodischen Kaufleute hatten ihre eigene Kirche auf der Insel Gothland. Für die deutschen und gothländischen Kaufleute gab es in Nowgorod besondere Kaufhöfe. In diesen lebten sie völlig unabhängig und hatten ihre eigenen Gerichtsbehörden. Außer Nowgorod hatte auch **Smolensk** einen bedeutenden Handel mit Riga, Gothland und mit mehren deutschen Städten. Mit diesen schloß Fürst Mstislaw Davidowitsch von Smolensk 1228 einen **Handelsvertrag** ab.

Der Großfürsten nächste Umgebung war in diesem Zeitraume nicht mehr eine warägische Leibwache, sondern ein Bojarenadel; dieser erntete die Frucht von der Zwietracht der Fürsten; Volksfreiheit ging nur in Nowgorod daraus hervor. Dasselbe hatte allerdings auch ein Fürstenhaupt, aber durch freie Wahl und nicht zu strengen Gehorsam gegen dasselbe. Die Macht des Fürsten war hier sehr beschränkt; der Possadnik, Vorsteher der Bürgerschaft, hatte die Gewalt in den Händen. Dem Fürsten wurden Geschenke gereicht; zu Abgaben verstand man sich nicht; wenn der Fürst dem Stadtvolke mißfiel, wurde er verjagt. Daher ein rascher Wechsel der Fürsten; es gab hier in einem Jahrhundert dreißig.

Drittes Hauptstück.

Rußland unter der Herrschaft der Mongolen.

Das östliche Europa hat tiefe Spuren von der Herrschaft der Mongolen daselbst behalten; es sind Ueberreste mongolischer Bevölkerung in Rußland vorhanden, und im Volksthum der Russen ist noch nicht alles ausgetilgt, was mongolischen Ursprungs ist. Es ist daher wohl am Orte, dieses Geschlecht der Verderber europäischer Gesittung näher ins Auge zu fassen. Ihre Heimat ist das östliche Mittelasien, eine Hochfläche, arm an Holz und fließendem Wasser, an Gras und Futterkräutern, kalt wegen der hohen Berge. Der mongolische Völkerstamm gehört zu den widrigsten; eigen ist ihm mittelgroßer Körperbau, überlanger, derbgegliederter Oberleib, kurze, magere, gekrümmte Schenkel und Beine, dicke Lippen, hervorstehende Backenknochen, breite, platte Nasen, kleine, weit auseinander liegende Augen und ein bartloses Kinn. Das pechschwarze Haupthaar wurde abgeschoren bis auf zwei hinter den Ohren herabhängende Zöpfe. Die Mongolen ertrugen leicht Kälte, Hunger und Durst; ein Schafpelz deckte ihre Blöße; Fleisch war ihre Lieblingsnahrung, dabei verschmäheten sie aber weder Ratten noch Mäuse. Die Mongolen standen auf der tiefsten Stufe sittlicher Bildung. Recht, Treue, Menschlichkeit waren ihnen bei ihren Eroberungsfahrten ein Hohn; im Würgen und Verwüsten war ihnen noch kein Menschenstamm voraus gewesen. Dabei übten sie Arglist und Betrug in hohem Grade.

Temudschin, später Dschingis-Chan, d. i. der große Herrscher genannt, hatte schon einen großen Theil Asiens sich unterworfen, als eins seiner Heere im J. 1223 in die Länder über dem kaspischen Meere eindrang. Die Polowzer, 1224 von den Mongolen bedroht, baten um Beistand bei den Russen; an diese kamen aber auch mongolische Gesandte, welche die Volkswuth der Russen umbrachte. Polowzer und Russen wurden in der Schlacht an der Kalka (jetzt Kaloza, am Meerbusen von Asow) geschlagen, 31. Mai 1224; drei gefangene Großfürsten wurden zwischen Brettern zerdrückt und auf den Leichen gezecht. Dieses Mal begnügten sich die Mongolen mit

ihrem Siege und zogen wieder ab von Rußland, welches zugleich von Hungersnoth und Pest arg heimgesucht wurde. Im J. 1237 sandte Dschingis-Chans, Nachfolger Oktai, seinen Neffen Batu zur Eroberung Rußlands aus, an der Spitze von 300,000 Kriegern. Die Uneinigkeit der Russen ließ es zu keiner Hauptschlacht kommen; die Scharen, welche vereinzelt gegen die Mongolen kämpften, wurden erdrückt, viel feste Orte erstürmt, verbrannt und die Bevölkerung gespießt; so fiel 1240 Kiew und seine Pracht sank in Schutt. Im Jahr 1242 zogen die Barbaren endlich aus Rußland ab, kehrten aber leider bald wieder zurück, und an der Wolga ward der Sitz eines mongolischen Chanats von Kiptschak, „goldne Horde", aufgerichtet und Rußland unter das Joch der schmachvollsten Knechtschaft gebeugt. Nowgorod war die einzige Stadt, welche unzerstört blieb, und dieses Glück verdankte sie ihrem jungen Fürsten Alexander Jaroslawitsch, später wegen seines Sieges über die Schweden an der Newa Newski genannt.

Batu ließ den Großfürsten Jaroslaw in sein Lager entbieten, ernannte ihn zum Oberhaupt aller russischen Fürsten und übergab ihm Kiew. Nach Jaroslaws Tode mußte dessen Nachfolger ebenfalls in die „goldne Horde" kommen, wurde aber hier ermordet. Ganz Europa zitterte und war durch Batus Siege in Schrecken gesetzt. Kaiser und Papst schickten Gesandte an den Chan, um ihn zu beruhigen. Dieser hielt an der Wolga eine glänzende Hofhaltung; 600,000 Krieger umgaben ihn. Fürst Alexander begab sich ebenfalls mit seinem Bruder Andreas nach der goldnen Horde und erlangte das Wohlwollen des Chan, der ihm ganz Südrußland mit Kiew übertrug, während Andreas den Thron von Wladimir erhielt. Die Mongolen belegten aber nun ganz Rußland mit bestimmten Abgaben, nach der Zahl der Menschen berechnet. Man setzte Zehn-, Hundert- und Tausendmänner ein, welche die Abgaben erheben mußten. Alexander Newski wurde später von dem dankbaren Rußland unter die Schutzheiligen erhoben. Sein Nachfolger wurde Jaroslaw Jaroslawitsch; er regierte von 1263—1272. Ihm folgte Wassili nach, welcher bis 1276 regierte. Unter seiner Regierung ist die Kirchenversammlung denkwürdig, welche 1274 abgehalten wurde. Nach Wassilis Tode vermehrten Bruderkriege das Unglück des Landes; die Theilfürsten verschmäheten es nicht, bei ihren Zwisten die Hilfe der Mongolen zu beanspruchen, welche dann verheerend in das Land einbrachen. Michael Jaroslawitsch, Großfürst von 1304—1319, bekriegte und besiegte den Fürsten Georg von Moskwa; er mußte, um sich deswegen zu rechtfertigen, in das Lager des Chan kommen, der ihn sofort tödten ließ. Georg Danilowitsch von Moskwa wurde nun vom Chan als Großfürst bestätigt; unter seiner Regierung erscheinen die ersten Rubel, 1321; es waren diese Rubel nichts Anderes, als abgehauene, rohe Silberbarren (Otrubki, daher der Name) ohne ein Zeichen oder Gepräge. — Um den Schweden den freien Eingang in den Ladoga-See zu versperren, gründete Georg mit den Nowgoroden 1323 an der Ausmündung der Newa in den See auf der Insel Oráchow die Festung gleichen Namens, das jetzige Schlüsselburg. Georg wurde im folgenden Jahre, 1324, in der Horde des

Chan von seinem Neffen Dimitri ermordet. Als Großfürst wurde dessen Bruder Alexander bestätigt, 1327, unter dem neue Einbrüche und Verwüstungen der Mongolen stattfanden.

Nach ihm regierte Iwan (Johann) Danilowitsch, 1338—1340. Er erhob Moskwa zur Hauptstadt des Reiches, legte dort den Grund zu der ersten aus Steinen erbauten Kirche, stellte den abgebrannten Krenwick oder Kreml wieder her und befestigte die Stadt. Auch eignete er sich die Oberhoheit über Twer wieder zu und bestrebte sich überhaupt, der inneren Zerrissenheit des Reichs ein Ende zu machen. Nach ihm herrschte sein Sohn Simeon, 1340—1353; seine weise Regierung bezeichnet auch ein Sieg über die Schweden. Zu seiner Zeit aber wüthete auch in Rußland die fürchterliche Pest, der schwarze Tod genannt, welche ganz Asien und einen Theil von Europa verheerte. Von Peking bis an die Ufer des Euphrat, bis hin zum Ladoga war die Erde mit Millionen von Leichen gefüllt. Zur Zeit Simeons finden wir auch Fortschritte in den Künsten; so wurden in Moskwa Glocken gegossen; auch kam der Gebrauch des Papiers statt des Pergaments auf. Nach Simeons Tode wählte der Chan Iwan II. zum Großfürsten, welcher von 1353—1359 regierte. Nach diesem regierte Dimitri von 1359—1362. Jetzt nun fing das Reich von Kaptschak an, sich seinem Untergange zuzuneigen und für Rußland eine Morgenröthe der Freiheit an aufzugehen. Zur Zeit Iwan II. bildeten sich auch zuerst die Fürstenthümer der Moldau und Walachei. Die Römer nannten diese Provinzen Dacia transalpina. Vom 3. bis 15. Jahrhundert kam hier das verschiedenartigste asiatische und europäische Völkergemisch zusammen. Alle diese Ansiedler bildeten einen sehr verderbten Volkshaufen, der sich wechselsweise an die Nachbarländer anschloß und seit dem 15. Jahrhundert den Osmanen zinsbar wurde.

Unter Dimitri III. fing das Kaptschakische Reich an, sich in Parteien zu zerspalten und seinem Untergang immer mehr zuzueilen. Dimitri IV., 1363—1389, befestigte Moskwa von neuem und erbaute 1367 den Kreml aus Stein. Im folgenden Jahre brach Ol'gero, Fürst von Litthauen, in Rußland ein und hausete dort ärger, als die Mongolen. Kaum war dieses Ungewitter vorüber, als der Chan Mamai zu einem Einbruch in Rußland Anstalt machte. Dimitri reiste in die Horde und wußte den Chan zu begütigen. Im Jahre 1374 kamen Mamais Gesandte nach Nowgorod und wurden dort wegen ihres schamlosen Betragens ermordet. Mamai war außer sich von Grimm und schwur die Slaven zu züchtigen und ihre Städte zu verderben. Im Jahre 1380 nahte er sich mit einem ungeheuren Heere den russischen Grenzen. Aber auch Dimitri hatte sich gerüstet. Nie hatte Rußland ein stärkeres Heer gesehen, als sich jetzt gegen die Mongolen erhoben hatte. Am 6. September 1380 näherte sich das russische Heer dem Don. Dimitri versammelte seine Heerführer und sprach bedeutungsvoll: „Die Stunde des göttlichen Gerichts beginnt zu schlagen.“ Nach einem Gebet bestieg er sein Roß und ordnete die Schlacht an. Der Sieg war glänzend, aber blutig. Mamai entfloh mit den Worten „Groß ist der Gott der Christen!“ von dem Schlachtfelde, welches mehr als 200,000 Todte bedeckten.

Dimitri wurde laut gepriesen und erhielt den Beinamen Donskoi, d. h. der Donische.

Im folgenden Jahre, **1381**, erschien ein neuer Feind in Rußland, Tochtamysch, ein Nachkomme Dschingis-Chans und Freund Tamerlans. Er erklärte sich zu Batus Thronerben und schickte zu Dimitri und verlangte, es sollten alle russische Fürsten in der Horde erscheinen. Da dieses nicht geschah, so zog Tochtamysch gegen Moskwa; der Großfürst flüchtete, so auch der Metropolit, und das Volk sah sich verlassen, als am **23.** August **1381** die Mongolen vor Moskwa erschienen. Durch List bemächtigten sie sich der Stadt, in der sie fürchterlich wütheten; sie ward zum Theil ein Aschenhaufen; **24,000** Erschlagene fand Dimitri bei seiner Rückkehr. Dieser selbst starb **1389** und sein Sohn Wassili II. ward Großfürst bis **1425**. Das Ziel seiner Thätigkeit war, Rußland von der Herrschaft der Mongolen zu befreien, die Ueberfälle der Litthauer zu beendigen und die Theilgebiete mit dem Großfürstenthum zu vereinigen. Da erschien der Eroberer Asiens, Tamerlan oder Timur, an den Grenzen Rußlands mit einem Heere von **400,000** Mongolen. Schon war er im Begriff, gegen Moskwa zu ziehen, als er sich plötzlich wieder aus dem Reiche entfernte. Die Städte Asow und Astrachan wurden die Opfer der Mongolen. Nach dem Tode Wassili II. übernahm **1425** sein Sohn Wassili III. die Regierung bis **1462**, nachdem er **1446** von dem Theilfürsten Dimitri Schamuka gefangen und geblendet worden war. Bald aber wurde er wieder von den andern Fürsten in den Besitz des Großfürstenthums gesetzt. Im Jahre **1451** drangen die Tartaren wieder bis Moskwa vor, dessen Vorstädte sie verbrannten, erlitten aber in den folgenden Jahren schwere Niederlagen durch die Russen. Unter seinem Sohn und Nachfolger, Iwan, sollte die innere Zerrissenheit, sowie die äußere Knechtschaft Rußlands aufhören. Werfen wir jedoch vor der Darstellung dieser Ereignisse einen Blick auf diese erste Periode der russischen Geschichte.

Es gab eine Zeit, in welcher Rußland an Macht und bürgerlicher Bildung den ersten europäischen Staaten nichts nachgab, die auf den Trümmern des occidentalischen Römerreiches gegründet waren; es hatte denselben Charakter, dieselben Gesetze, Gebräuche und Staatsmaximen, welche wir bei den warägischen oder deutschen Fürsten vorfinden. Die glücklichste Zeit für Rußland war in dieser Periode unter Jaroslaw d. Gr. (S. 4); es hatte Christenthum und politische Ordnung, Lehrer, Gesetze, Handel, ein zahlreiches Heer und eine Flotte, eine monarchische Verfassung und bürgerliche Freiheiten. Die später erfolgten Theilungen, die inneren Kriege und dann die Herrschaft der Mongolen hielten Rußland in seiner Ausbildung auf. — Eine der merkwürdigsten Folgen der Tartarenherrschaft über Rußland war überdies noch das erhöhete Ansehen der russischen Geistlichkeit, die Vermehrung der Mönche und der Kirchengüter. Die Staatsklugheit der Chane beengte Volk und Fürsten, beschützte aber die Kirchen und ihre Diener; man bezeigte diesen besonderes Wohlwollen und schmeichelte den Metropoliten und Bischöfen. Die angesehensten Männer entzogen sich der Welt bei dem großen Elend des Staates und suchten Seelenfrieden in der Stille der Klöster, vertauschten ihre

Fürstenmäntel oder das Bojarengewand gegen ein Mönchskleid und beförderten dadurch das Ansehen des geistlichen Standes, in welchem auch die Herrscher gewöhnlich ihr Leben beschlossen. — Unter der Regierung Wassilis wird auch zum ersten Male der Kosacken Erwähnung gethan. Es ist wahrscheinlich, daß diese leichten Truppen schon vor dem Einfall der Mongolen bekannt waren. Sie wohnten an den Ufern des Dnepr und bildeten eine christliche Kriegerrepublik. Sie theilten sich in Centurien oder Regimenter, deren Oberhaupt, Hetmann, später eine königliche Fahne, einen Roßschweif und einen Feldherrnstab führte.

Zweiter Abschnitt.

Rußland von Iwan Wassiljewitsch, 1462, bis zu seiner Erhebung durch Peter den Großen, 1682.

Von jetzt an nimmt die Geschichte Rußlands eine dem Staate gemäße Würde an, indem sie nicht mehr die oft unweisen Streithändel der Theilfürsten schildert, sondern die Thaten eines Reiches, welches zur Unabhängigkeit und Größe hinanstrebt. Mit der Theilherrschaft schwand auch die schmachvolle Unterwürfigkeit. Ein besseres Kriegsheer wurde geschaffen, die Künste ins Leben gerufen; großfürstliche Gesandtschaften eilen an alle angesehene Höfe; ausländische Staatsbotschafter erscheinen in Rußlands Hauptstadt und Moskwa wird durch prachtvolle Gebäude verschönert. Das ist der Inhalt der glänzenden Geschichte Iwans III. oder des Großen, welcher von 1462 bis 1505 regierte.

Iwan hatte Willen und Kraft, die Alleinherrschaft in Rußland nach und nach wiederherzustellen. Von Litthauens und Nowgorods Grenzen machte er Eroberungen bis hin nach Sibirien. Im Jahre 1471 drang Iwan in das Gebiet von Nowgorod ein, welches bisher seine Unabhängigkeit noch zu behaupten gewußt hate. Die Nowgoroder wurden bezwungen, 1478, die berüchtigte nowgorodische Volksversammlungsglocke ward nach Moskwa gebracht; ihr folgten 300 Wagen voll kostbarer Beute, Gold, Silber und Edelsteine. So fiel Nowgorod, nachdem es mehr als sechs Jahrhunderte in Rußland als Freistaat gegolten hatte. Gegründet in den unwirthbarsten Gegenden, in einem rauhen Klima, wußte es sich zu Ruhm und Glanz zu erheben. Noch im 10. Jahrhundert hatte es Verkehr mit Konstantinopel; noch im 12. Jahrhundert sandte es Schiffe nach Lübeck; mitten durch düstere Wälder bahnte es sich den Weg nach Sibirien. Es überbrachte Europa asiatische und byzantinische Waaren; es theilt Rußland die ersten Früchte europäischer Handwerke mit. Solche Erinnerungen veranlaßten das Sprichwort: „Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod."

Während dieser Zeit hatte Iwan sich die griechische Prinzessin Sophia zur Gattin gewählt; im Jahre 1472 wurde die segens-

reiche Verbindung geschlossen. Die wichtigste Folge dieser Vermählung war die, daß Rußland in Europa bekannter wurde; es entstanden Verbindungen mit anderen Staaten. Iwan nahm nun zu Folge seiner Verwandtschaft mit der griechischen Kaiserfamilie das Wappen derselben an, den zweiköpfigen Adler, welchen er auf seinem Insiegel mit dem moskowitischen vereinigte, mit der Umschrift: „Von Gottes Gnaden Großfürst und Herr von ganz Rußland." Iwan berief nun Künstler, Baumeister nach Rußland, welche Moskwa verschönerten.

Noch war es dem Staate Pleskow gelungen, seine alte bürgerliche Verfassung, seine Volksfreiheiten und Volksversammlungen und Volksbeamte zu bewahren, indem es sich nicht gegen die Gewalt des Herrschers auflehnte. Iwan hielt es nun an der Zeit, das Tartarenjoch abzuwerfen und Rußlands Unabhängigkeit herzustellen. Der Chan Achmet schickte Gesandte nach Moskwa, um Tribut zu verlangen. Iwan verweigerte denselben und führte selbst sein schönes Heer in den Kampf, nachdem sich die goldne Horde in Bewegung gesetzt hatte. Ganz Rußland wartete mit Furcht und Hoffnung auf den Ausgang. Da geschah das Unerwartete; die Tartaren, von einer seltsamen Furcht ergriffen, flohen ohne Kampf vor dem russischen Heere, **1480**, Achmet ward unterwegs ermordet, und die Herrschaft der Mongolen war gebrochen. Der Metropolit setzte ein eigenes Dankfest ein, welches jährlich am **23.** Juni gefeiert wird. Einige Jahre hierauf, **1487**, zerstörte Iwan auch das Theilreich Kasan und schloß einen Staatsvertrag mit Kaiser Maximilian ab, infolge dessen Bergleute nach Rußland kamen, welche bald Kupfer gruben. Seit dieser Zeit fing man an, in Rußland selbst Metalle zu gewinnen und Münzen daraus zu prägen. — Nachdem Iwan bereits im Jahre **1503** seinen Sohn Wassili zum Nachfolger ernannt hatte, starb er am **27. Oct. 1505**, tief von dem Volke betrauert.

Großfürst Johann — Iwan — war der erste, welcher anfing, Ländereien oder Güter (sogenannte Mannschate) an Bojarenkinder zu vertheilen, welche im Fall eines Krieges verpflichtet waren, bewaffnete Knechte oder Söldner, zu Pferde oder zu Fuß, nach dem Verhältniß der Einkünfte aus ihren Gütern mitzubringen. — Auf den Kirchenversammlungen führte der Großfürst fast stets den Vorsitz, und zeigte sich öffentlich als das Haupt der Geistlichkeit. Stolz in seinen Verhandlungen mit gekrönten Häuptern, prachtvoll beim Empfange ihrer Gesandtschaften, liebte er prunkende Feierlichkeit. In seinen Unterhandlungen mit dem Auslande führte er stets den Titel „Zar" als Ehrentitel der großfürstlichen Würde. Im Jahre **1498** ließ er die alten gerichtlichen Urkunden sammeln und gab sie verbessert als eine Sammlung positiver Gesetze (Uloschenie) heraus.

Wassili übernahm die Regierung von **1505—1535**; seine Regierung schien eine Fortsetzung von der seines Vaters. Er war eifrig in der Behauptung der Selbstherrschaft, überall fest und unbeugsam. Im Jahre **1516** entschied er das Schicksal des alten und berühmten Pleskow, welches durch Nachsicht Iwans Republik geblieben war. Er gebot der Stadt, seine Statthalter aufzunehmen und sich als Landstände willig zu beweisen. Die große Versammlungsglocke der Bürger ward vom Thurme genommen; bei ihrem

Anblick weinten die Bürger über ihre verlorene Freiheit. Die Vornehmsten, gegen 300 Familien, mußten nach Moskwa übersiedeln. Pleskow war ein zweites Nowgorod, welches über 6 Jahrhunderte seine bürgerliche Verfassung behauptet hatte. Wassili erneuerte auch die Verbindung mit dem deutschen Kaiser Maximilian; in den Verhandlungen mit demselben erscheint zuerst der Name „Kaiser“ statt Zar. Peter d. Gr. berief sich später auf diese Actenstücke, als er den Kaisertitel annahm.

Nachdem die Litthauer aufgehört hatten, Rußland den schuldigen Tribut zu zahlen, beschloß Wassili, sie seine Macht empfinden zu lassen. Selbst das Heer anführend, belagerte er im Jahre 1514 Smolensk, beschoß die Stadt und nahm sie siegreich ein. Die Bojaren von Smolensk, das Volk, Weiber und Kinder, gingen dem Sieger freudig entgegen. Unter Wassilis Regierung verschwanden nun auch die letzten Theilfürsten, welche sich bisher noch erhalten hatten, so daß die völlige Einheit der Monarchie wiederhergestellt wurde. Die Folgen der Mongolenherrschaft über Rußland waren unübersehbar; Rußland wurde dadurch von dem übrigen Europa fast ganz getrennt, die wohlthätigen Folgen der europäischen Cultur vernichtet. Da Wassilis Ehe kinderlos blieb, ließ er sie auflösen und verheirathete sich mit der Fürstin Helene, die ihm 1530 einen Sohn, Johann, gebar, und später einen zweiten, Georg. Der Großfürst starb unerwartet, 1533, nachdem er seinen dreijährigen Sohn Johann zum Nachfolger, unter Vormundschaft der Mutter, ernannt hatte. Er hatte sich nahmhaftes Verdienst um Rußland erworben, besonders dadurch, daß er wissenschaftlich gebildete Ausländer, z. B. deutsche Aerzte an sich zog, um die Cultur immer mehr zu verbreiten.

Die Sklaverei war in diesem Zeitalter in Rußland ganz allgemein, denn selbst die Großen des Reiches nannten sich „Knechte des Regenten“. Der Name drückte aber nur die unbegrenzte Ergebenheit der Russen gegen ihre Monarchen aus, in der That aber genoß das Volk eine wahrhaft bürgerliche Freiheit. Sklaven waren nur die Leibeigenen, zu einem Gehöfte oder Dorfe gehörigen Knechte, die Nachkommen von gekauften Leuten, Kriegsgefangene und solche, die nach den Gesetzen ihrer Freiheit verlustig erklärt waren.

Die russisch-slavische Sprache herrschte vom Gürtel des Ural bis zum adriatischen Meer, vom thracischen Bosporus bis zum Nil; sie wurde gesprochen am Hofe des türkischen Sultans und in den Palästen von Moskwa. — Erst nachdem Rußland das Joch der Mongolen abgeworfen hatte, trat es mit dem Westen und Norden von Europa in nähere und größere Verbindung, wozu nicht wenig die Vermählung Johann III. beitrug. Wassili hatte ein zahlreiches Heer, es bestand aus 300,000 Bojarensöhnen und 60,000 Mann Landwehr. Der Handel, welcher sich von Nowgorod und Pleskow nach Moskwa gezogen hatte, war ansehnlich. Diese letztere Stadt wurde nach und nach so bedeutend erweitert, daß der Erdwall, welcher 1440 die damals schon erbauten Vorstädte einschloß, 6 deutsche Meilen im Umfange hatte.

Das Ruder des Staates befand sich also bis zu Johanns Mündigkeit in den Händen einer jungen Frau, und noch dazu aus

verhaßtem litthauischem Geschlecht. Es bildete sich daher bald ein Kreis mächtiger Familien, die mehr oder weniger Antheil an der Regierung haben wollten. Diese aufkeimende Oligarchie sollte bald gefährlich werden. Die Kaiserin Mutter starb plötzlich, 1538, und der älteste Bojar Wassili Schuisky stellte sich an die Spitze der Regierung; bald darauf starb er und sein Bruder kam an seine Stelle, um bald wieder einem Andern Platz zu machen. Die größten Grausamkeiten wurden ausgeführt und die Erziehung des neuen Zars falsch geleitet. Endlich übernahm dieser die Regierung und verheirathete sich zugleich. Aber weder seine Religiosität, noch die Liebe zu seiner tugendhaften Gemahlin Constantia konnten seinen feurigen, zum Jähzorn geneigten und an rohe Ergötzungen gewöhnten Sinn bändigen. Da brach am 12. April 1547 eine Feuersbrunst in Moskwa aus, welche fast die ganze Stadt vernichtete; mehre tausend Menschen verbrannten. Diese ungeheure Begebenheit, sowie die rechtzeitige Ansprache eines Priesters machten auf den jungen Zar einen so großen und bleibenden Eindruck, daß er ein ganz anderer Mensch wurde und sich durch Thätigkeit und große Entwürfe bald auszeichnete. Auf seine Veranlassung erschien 1550 ein neues Gesetzbuch, Sudebnik, entstanden Schulen und andere nützliche Einrichtungen. Im Jahre 1552 demüthigte er Kasan in einem glänzenden Feldzuge und kehrte als Sieger heim; im Jahre 1557 ereilte ein gleiches Schicksal wie Kasan die Stadt Astrachan, früher Sumerkant; auch Sibirien wurde tributpflichtig und Rußland sah sich den Weg zu dem unermeßlichen Länderzuwachs im nördlichen Asien geöffnet, welches bis dahin ganz unbekannt gewesen war. Die Regierung Johanns wurde noch berühmt durch ein Bündniß Rußlands mit England, welches Schiffe nach den nordischen Meeren ausrüstete, um einen Weg nach Indien zu suchen. Die ersten Engländer erschienen in Moskwa 1554 und wurden huldvoll aufgenommen. Rußland war jetzt mächtiger als je; Johann IV. konnte bereits 300,000 Mann Reiterei und Fußvolk in das Feld stellen; er legte den eigentlichen Grund zu einem stehenden Heere, womit sein Vater bereits den Anfang gemacht hatte. Seine letzte Kriegsthat war ein Feldzug gegen Liefland und die Eroberung Narwas, 1550, wodurch Rußland einen ansehnlichen Handelshafen erhielt. In demselben Jahre fiel auch Dorpat in die Hände der Russen. Dafür aber erlitt der Zar im Jahre 1560 einen unersetzlichen Verlust durch den Tod seiner Gattin, denn mit ihr verlor er seinen Schutzgeist und seine Tugenden. In einem Anfall von Jähzorn erschlug er, 1581, seinen ältesten Sohn Johann und starb selbst 1584. Ihm folgte in der Regierung Fedor I., 1584—1598. Nach seines Vaters Testament war ihm in Rücksicht auf seine geistige Schwäche ein Rath an die Seite gesetzt, welcher aus drei der erfahrensten Bojaren bestand. Besonderen Einfluß auf den Zar hatte Boris, der Bruder seiner Gemahlin. Unter diesem Zar wurden 1595 die Schweden zum Frieden gezwungen und die Unterwerfung des westlichen Theils von Sibirien vollendet. Nach seinem Tode war kein männlicher Erbe mehr aus Ruriks Geschlechte da, als der Bojar Nikita Romanowitz; allein Boris wußte es durchzusetzen, daß er einmüthig zum Zar gewählt

wurde; er regierte bis 1606. Sein Sohn Boris Feodorowitsch konnte sich nur wenige Wochen auf dem Throne erhalten, da sich in Polen ein Thronprädentent, ein Pseudo Demetrius gegen ihn erhob. Doch bald wurde der Betrüger entlarvt und der Bojar Wassili Iwanowitsch ward als Zar gekrönt, 1606. Auch dessen Regierung ward durch einen Thronprätendenten, Peter, zerstört, während sich in Polen ein zweiter falscher Demetrius erhob. Der polnische König Sigismund beschützte denselben und drang bis Smolensk vor, belagerte Moskwa, drang in dasselbe ein und zwang die Stadt, den polnischen Prinzen Wladislaw zum Zar zu wählen. Im Jahre 1612 verbanden sich endlich mehre mächtige Bojaren, brachten ein Heer zusammen und vertrieben die Polen und setzten Michael Feodorowitsch Romanow auf den Thron, als den nächsten Verwandten der zarischen Familie. Seine erste Sorge war, Rußland wieder zu kräftigen. Wladislaw fiel von neuem mit einem Heer in Rußland ein, während Gustav Adolph ebenfalls losbrach und den Zar zu dem nachtheiligen Frieden von Stolbowa nöthigte, 1617. Im folgenden Jahre wurde auch mit Polen Friede geschlossen. Michael brachte es dahin, daß er bei seinem Tode, 1645, Rußland wieder ruhig und mächtig sah. Sein Sohn Alexei Michailowitsch richtete seine ganze Sorge besonders auf die Justiz; er gab eine Gesetzsammlung heraus, die unter dem Namen Uloshenije bis in die neuere Zeit giltig blieb. Zugleich nahm er viele geschickte ausländische Offiziere in seine Dienste, um das Kriegswesen zu verbessern. Im Jahre 1654 erklärte er Polen den Krieg und eroberte die dem Reiche entrissenen Provinzen wieder. Ebenso glücklich war ein Krieg gegen Schweden. Auch für Industrie war der Zar bemüht; er errichtete Leinen- und Seidenfabriken, ließ Bergwerke anlegen und erweiterte den Handel. Er starb für das Reich zu früh, 1676, und hinterließ dasselbe seinem ältesten Sohne Feodor Alexiewitsch, welcher bis 1682 regierte. Er beschäftigte sich mit Wissenschaften und Künsten, schaffte die Rangordnung ab, wobei er die Worte sprach: Vorzüge und hohe Aemter bekömmt man nicht durch Würde der Abkunft, sondern durch eigene Verdienste. Da er ohne Kinder starb, so gelangten, unter Aufruhr, seine beiden Brüder, Iwan III. und Peter I., zur Regierung. Weil aber der erste geistig schwach und der letzte zu jung war, so ward die Schwester, Zarewna Sophia, ihnen als Regentin zur Seite gesetzt. Da diese aber darnach strebte, den Zar Peter des Thrones zu berauben, so war dieser gezwungen, bei seiner Volljährigkeit, 1689, sie gänzlich von der Regierung zu entfernen und mit Einwilligung seines Bruders Iwan allein zu regieren. Hier schließt sich die Geschichte des alten Rußland, indem dasselbe durch Peter den Ersten und Großen so durchgreifende Veränderungen und eine ganz andere europäische Stellung erhielt, daß die Geschichte Rußlands von Peter I. an wol die des neuen Rußlands heißen kann.

Dritter Abschnitt.

Das neue Rußland von Peter dem Großen bis auf die Gegenwart.

Erstes Hauptstück.

Rußland von Peter I. und Großen bis Alexander I.

Nachdem Peter durch anhaltende Bemühungen seine Kriegsmacht auf besseren Fuß gesetzt hatte, rüstete er sich zum Kriege gegen die Türken und Tartaren, welche die Grenzen des Reiches beunruhigten. Bei der Belagerung von Assow mußte er aber erfahren, daß es ihm noch an geschickten Ingenieurs und Artilleristen fehlte. Er kehrte daher zurück und benutzte den Winter zu Vorbereitungen für den künftigen Feldzug. Vom deutschen Kaiser verschaffte er sich geschickte Ingenieur-Offiziere, und ließ in Woronesch den Schiffsbau so betreiben, daß er bald 30 Fahrzeuge zur Verfügung hatte. Diese Flotte schlug später die türkische und die Festung Asow mußte sich unterwerfen, 1696. Peter fand sich hierdurch veranlaßt, den Bau einer großen Flotte vorzunehmen. Binnen 3 Jahren wurden 55 Kriegsschiffe fertig; die Geistlichkeit, der Adel und die Kaufmannschaft mußten einen Theil der Kosten tragen. Während dieser Zeit beschloß Peter, die Einrichtungen anderer Reiche selbst in Augenschein zu nehmen und trat zu diesem Zwecke, als einfacher Edelmann, im Gefolge einer zahlreicher Gesandschaft 1617 seine Reise an. Zunächst ging er nach Preußen, von da nach Holland, wo er zu Sardam den Schiffsbau mitten unter Zimmerleuten erlernte. Auch beschäftigte er sich in Holland mit anderen Wissenschaften, namentlich mit der Mathematik. Von Holland ging er nach England und von da durch Holland wieder zurück nach Wien, wo er viele Künstler und Arbeiter in seine Dienste nahm. Eine Empörung der Strelitzen rief ihn im Jahre 1698 nach Moskwa zurück, wo er zur Belohnung der Treue den ersten russischen Orden des heil. Andreas stiftete. Nun fing Peter an, seine Armee auf europäischen Fuß einzurichten. Im Jahr 1700 befahl er, das Neujahr mit dem übrigen christlichen Europa am 1. Januar anzufangen und nicht mehr von Erschaffung der Welt, sondern von

Christi Geburt an zu zählen. In demselben Jahre schloß Peter ein Bündniß mit Polen, Kursachsen und Dänemark gegen Karl XII. von Schweden und begann den Krieg mit der Belagerung von Narwa. Inzwischen kam Karl zum Entsatz herbei und es gelang ihm durch Ueberlegenheit in der Kriegskunst die Russen zu schlagen. Während sich der Schwedenkönig mit Polen und Sachsen beschäftigte, fuhr Peter in den Anstalten zur Verbesserung des Staates fort; unterdessen eroberten seine Generale 1702 Noteburg, welches nun Schlüsselburg genannt wurde, und im folgenden Jahre, 1703, Nudschanz. Nun hatte Peter seine Absicht erreicht, an der Ostsee einen festen Platz zu besitzen; um aber den Handel zu eröffnen, bedurfte er einen Hafen. Am 16. Mai 1703 wurde von ihm der Grund zu St. Petersburg gelegt. Tausende mußten dorthin, um an dem Aufbau der Stadt zu arbeiten; Kaufleute von Moskwa und Archangel mußten nach der neuen Handelsstadt übersiedeln, Künstler und Handwerker wurden genöthigt, dort ihren Aufenthalt zu nehmen. So wuchs Petersburg in ungeheuerer Schnelle empor; geschützt wurde es durch die neu erbauten Festungen Kronstadt und Kronslot. Im Jahre 1704 ward die schwedische Flotte auf dem Peipus zerstört und im Sommer Dorpat, Narwa und ganz Ingermanland erobert. Erst im Jahre 1709 wurde der Krieg mti den Schweden durch die für die Russen siegreiche Schlacht bei Pultawa beendigt. Bald darauf unterwarfen sich Liefland, Esthland, Karelien und ein Theil von Finnland den siegreichen Waffen Peters. Dieser eilte dem schwedischen Könige, der in die Türkei geflohen war, nach, ging mit seinem Heer nach der Moldau, wurde aber durch Mangel an Lebensmitteln in die größte Gefahr gebracht, aus der ihn nur die Klugheit seiner Gemahlin Katharina rettete. Er schloß hierauf zu Hüssi am Pruth Frieden, 1711, und stiftete 1714 seiner Gemahlin zu Ehren den St. Katharinenorden. Petersburg, wohin sich schon seit 1712 der Senat begeben hatte, wurde unablässig vergrößert und wuchs immer mehr. Im Jahre 1718 ließ Peter den Bau des Ladogaischen Kanals anfangen und errichtete mehre Collegien, um die Regierungsgeschäfte mehr zu ordnen; so gab er ein See-Reglement, setzte, 1721, statt des Patriarchen, die heiligste, dirigirende Synode ein, an deren Spitze er selbst stand. In demselben Jahr ward endlich mit Schweden Friede geschlossen und Peter ward bei dieser Gelegenheit von dem Senat, der Synode und dem ganzen Volke als Kaiser von ganz Rußland begrüßt, welchen Titel auch alle europäischen Mächte anerkannten. Im Jahre 1724 stiftete er zu Petersburg die Akademie der Wissenschaften und den Ritterorden zu Ehren des Alexander Newski. Seine letzten Werke waren die Eroberung einer Menge persischer Provinzen und die Anlegung von Festungen am kaspischen Meer. Er starb am 28. Januar 1725. Im Jahre 1716 hatte Peter in Begleitung seiner Gemahlin eine zweite europäische Reise unternommen, auf welcher er auch Paris besuchte. Es war das erste Mal, daß das erstaunte Europa einen russischen Fürsten sah.

Peter hat sich um Rußland unsterbliche Verdienste erworben; er rüttelte ein Volk auf, daß es an der Cultur seines Zar Theil nahm. Der erste Schritt mußte gewaltsam sein; Peter hatte Träg-

heit und Aberglauben zugleich zu bekämpfen. Am meisten wirksam war es, daß er selbst mit Hand anlegte, daß seine rüstige Persönlichkeit sich inmitten des Volks bewegte, zum Ermuntern und auch zum Strafen immer nah, daß er sich nicht zu vornehm hielt, selbst die Axt und das Ruder zur Hand zu nehmen. Petersburg sollte Handels- und Hafenplatz werden; es ward aber unendlich mehr; die Großartigkeit der Anlage ward durch das mächtige Getriebe des Werks noch übertroffen. Ohne Petersburg würde der Wirksamkeit Peters weit weniger nachhaltig geworden sein. Moskau war der Sitz des Altrussenthums und dieses leistete Petern mehr Widerstand, als die Natur bei der Gründung Petersburgs. Der altrussische Sinn sträubte sich gegen die neue Art straffer Thätigkeit, nicht minder gegen Umgestaltung der Tracht und Lebensweise, und in Moskau konnte Peter manches nicht durchsetzen, was in Petersburg gelang. Er befahl den Bauern die Bärte abzuschneiden und die Röcke zu kürzen; er lehrte sie Gemüse bauen, vornehme junge Russen mußten in das Ausland reisen, und führte europäische Tracht ein. Groß waren die Schwierigkeiten, die er hier zu besiegen hatte. — Nicht anders war es mit dem Heer- und Flottenwesen. Hier hatte er Feigheit zu bekämpfen und Abgeneigtheit, europäischen Anführern Folge zu leisten und sich in militärische Ordnung zu fügen. Sein Beispiel half auch hier; er diente von unten auf. Peters Verordnung, welche den gesammten Adel zum Kriegsdienst verpflichtet, erregte großes Mißvergnügen und nur mit widerstrebendem Sinne stellte sich der Adel. Bald aber bildeten sich tüchtige Anführer und das natürliche Talent der Russen half treu bei Fertigung und Handhabung der Geschütze. Peter bildete die Selbstherrschaft im Ganzen und Großen vollständig aus durch die Vertilgung der Strelitzen, Einführung der heiligen Synode, sowie dadurch, daß in den Ukasen der Beisatz „die Bojaren haben zugestimmt" weggelassen und 1711 der Bojarenhof abgeschafft und dafür ein Senat eingeführt wurde. Nach seiner zweiten Reise führte der Zar noch die geheime Inquisitionskanzlei ein und erließ das Reichs-Grundgesetz, 5/16. Februar 1722, nach welchem es dem russischen Regenten freigestellt wurde, beliebig seinen Thronfolger zu ernennen. Offenen Widerstand hatte Peter nicht mehr zu bekämpfen, seitdem er den Aufruhr der Strelitzen bewältigt hatte; aber der innere Groll gegen die Ausländer, die zur Ausführung der Neuerungen gebraucht wurden, dauerte fort, sowie die Neigung zu Umtrieben, die den Zarenthron noch wiederholt erschüttern sollten.

Schon am 7. Mai 1724 hatte Peter seine Gemahlin Katharina feierlich zur Kaiserin krönen lassen, da er seinen Sohn verloren hatte. Infolge des neuen Thronfolgegesetzes bestieg daher Katharina I. 1725 nach Peters Tode den Thron und regierte bis 1727. Ihre erste That war, den schon von Peter gehegten Plan auszuführen und die Prinzessin Anna mit dem Herzog von Holstein-Gottorp, Karl Friedrich, zu vermählen. Unter der Regierung Katharinas entdeckte man in Kalivan das reiche Silberbergwerk. Das ganze Bestreben Katharinas war darauf gerichtet, sich die Liebe ihrer Unterthanen zu gewinnen; sie erließ Steuern, rief Verwiesene zurück und spendete Wohlthaten. Dabei vermehrte sie die Landmacht und ver-

größerte die Flotte. Durch ihr Testament erweiterte sie Peters Thronfolgegesetz, indem sie 6/17. Mai 1727 verordnete, daß ihr der Großfürst Peter, diesem aber seine etwaigen Kinder rc. folgen sollten.

Peter II., Peter des Großen Enkel, bestieg nach Katharinas Tode den Thron, **1727—1730**. Er war unmündig und stand anfangs unter der Leitung Mentschikows. Er vollendete den Ladogakanal, schloß ein Bündniß mit Persien und betrieb die Fortsetzung der Entdeckungsreisen des Capitän Behring. Er starb am 29. Jan. 1730 an den Blattern. Der Senat und die höchsten Behörden wählten nun, ohne die Thronfolgeordnung Katharinas zu befolgen, die Prinzessin Anna, verw. Herzogin von Kurland, nachdem sie gewisse Beschränkungen der kaiserlichen Machtvollkommenheit unterzeichnet hatte. Kurze Zeit aber nach ihrer Thronbesteigung veranlaßten die Großen des Reiches, daß sie jene Beschränkungen wieder aufhob. Der Tod König August II. von Polen verwickelte Rußland in einen Krieg mit Polen und Frankreich, sowie später, 1736, mit den Türken. Der berühmte Feldmarschall Münnich schlug 1738 die türkische Armee gänzlich, ging über den Pruth, besetzte die Moldau und durfte hoffen, nach Konstantinopel zu gelangen, als das verbündete Oestreich den Belgrader Frieden schloß, was auch Rußland zum Frieden zwang. Ein Jahr vor ihrem 1740 erfolgten Tode vermählte die Kaiserin ihre Nichte, Prinzessin Anna, mit dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig und ernannte den aus dieser Ehe gebornen Prinzen Iwan Antonowitsch zu ihrem Nachfolger.

Prinz Iwan IV., als Kind, ward Kaiser und der Herzog von Kurland Regent. Allein Unzufriedenheit brach am Hofe darüber aus, daß die noch lebende Tochter Peter d. G., Elisabeth, in der Thronfolge übergangen war. Es gelang ihrer Partei, die Regentin nebst ihrem Gemahl und den Prinzen Iwan zu stürzen, und am 24. Nov. 1741 bestieg Elisabeth den Kaiserthron, **1741—1761**. Sie hob sofort die Todesstrafe gänzlich auf und setzte den Krieg gegen Schweden mit soviel Glück fort, daß ganz Finnland an Rußland kam. Der Friede zu Abo beendigte den Krieg, 1743. Jetzt ließ Elisabeth ihren Schwiegersohn Carl Peter Ullrich, Herzog von Holstein-Gottorp, nach Rußland kommen, und ernannte ihn, nachdem er die griechische Religion angenommen, zu ihrem Nachfolger, worauf sie ihn mit der Prinzessin Katharina Alexiowna (früher Sophie Auguste von Zerbst) vermählte. Katharina näherte sich nun immer mehr Oestreich, aus Privathaß gegen König Friedrich von Preußen; im Jahre 1757 rückte eine große russische Armee in Preußen ein (die erste) und siegte bei Jägerndorf. Elisabeth starb 1761 und ihr Schwiegersohn, der Großfürst Peter II., bestieg den Thron. Seine große Neigung zu Preußen, dessen Generals-Uniform er trug, die Einführung preußischer Kriegszucht und Waffenführung, die Hintansetzung des Senates und mehres Andere erweckten ihm viele Feinde. Er mußte dem Throne am 28. Juni 1762 entsagen und starb wenige Monate darauf, nachdem seine Gemahlin Katharina zur Kaiserin erhoben worden war. Sie bestätigte sogleich die Aufhebung der geheimen Kanzlei und setzte zu besserer Verwaltung der geistlichen Güter eine Commission nieder. Um das Reich zu bevölkern, rief sie Ausländer herbei und ließ

sie sich an der Wolga, Sarpa und an anderen Orten ansiedeln. Ferner stiftete sie in Moskau und Petersburg Findelhäuser und verordnete den Ueberschuß der geistlichen Einkünfte für die Armen. Aus allen Provinzen rief sie Deputirte zur Abfassung eines Gesetzbuches, und durchreiste ihr ganzes Reich auf der Wolga bis Kasan. Im Jahre **1769** ward sie in einen Krieg mit den Türken verwickelt; in dieser Zeit, wo die russischen Heere siegreich in das Herz der Türkei drangen, stiftete sie den Militärorden des h. Georg. Im Jahre **1774** erkämpften die Russen neue Siege, infolge welcher die Taurische Halbinsel für unabhängig erklärt wurde. Segensreich war es auch, daß sie die Blatternimpfung einführte, und das Reich in große Statthalterschaften theilte. Ihrem Vater, Peter d. Gr., errichtete sie in Petersburg ein Denkmal, und stiftete den Orden des h. Wladimir zur Belohnung für treue Dienste. Nach der Eroberung Polens, **1794**, erwarb die Kaiserin einen beträchtlichen Theil desselben bis an den Niemen; auch wurde Kurland und Semgallen mit Rußland vereinigt. Mitten unter den Siegen ihres Heeres gegen Persien starb sie am **6. Nov. 1796**.

Paul I., ihr Sohn, wurde auch ihr Nachfolger. Er war friedliebend und schloß mit Persien Frieden. Bald aber wollte er größeren Antheil an den damals durch die französische Revolution verwickelten europäischen Verhältnissen nehmen, und schloß einen Vertrag mit England. Drei russische Armeen rückten aus, nach Italien, der Schweiz und nach Holland. Bald jedoch änderte Paul seine Politik und war schon geneigt, in eine enge Verbindung mit Frankreich zu treten, als er plötzlich in der Nacht des **11. März 1801** starb. Werfen wir noch einen Blick auf die letzten Regenten zurück, ehe wir in das neue Jahrhundert eintreten.

In der Zeit von Peter I. Tode bis zur Thronbesteigung Anna I., **1730**, erhob sich der altrussische Geist aus seiner Gedrücktheit; in dem Betriebe zu Neuerungen trat Stillstand ein. Die Ausländer, namentlich die Deutschen, gewannen aber, zur empfindlichen Täuschung der Bojaren, die in Anna eine Zarin mit beschränkter Gewalt und von altrussischem Sinne gewählt zu haben glaubten, die Oberhand, bis zur Thronbesteigung Anna I. (1730—1740). Jetzt galt es nicht sowol Fortsetzung des von Peter I. begonnenen Bildungsprocesses, als Behauptung der Herrschaft gegen die altrussische Partei. Nur Münnich setzte im Heerwesen fort, was der große Zar begonnen hatte; die auf seine Veranlassung gestiftete Landcadettenschule wurde die Pflegemutter tüchtiger Offiziere.

Am Hofe und im Leben war die von Peter I. eingeführte europäische Sitte nicht abgekommen; doch blickte die Unfügsamkeit der Russen, die Ungehörigkeit des Fremden immer noch durch, und neben der italienischen Oper, die **1736** eingerichtet wurde, sah der Russe mit Wohlgefallen die Intermezzos, die sich mit Prügeleien endigten. Petersburg war aber immerfort den Altrussen ein Dorn im Auge, und die Sehnsucht nach Moskau vorherrschend. Der alte Russe Wassilij nannte die Deutschen Unchristen. Die Verschwörung der Dolgorucki im Jahre **1739** hatte, wie man sagt, den Zweck, alles Deutsche aus dem Wege zu räumen. Die Herrschaft der Fremden

endete mit der Thronrevolution, welche 1741 an Iwans Stelle Elisabeth, Peter I. Tochter, zur Zarin machte. Die Verbannung Birons, Münnichs, Ostermanns nach Sibirien beschwichtigte den Haß der Russen gegen die Fremden noch nicht völlig; noch 1742 gab es eine unruhige Bewegung unter dem Militär in Petersburg, das damit umging, während der Abwesenheit Elisabeths alle Fremden zu stürzen.

Indessen war die russische Macht im europäischen Staatenverkehr bedeutend geworden; russische Politik mischte sich in alles, man buhlte um Gunst und Beistand Rußlands; so verwandelte sich allmälig der russische Fremdenhaß in Stolz gegen das Ausland. Das Selbstgefühl der Russen stützte sich nun auf das Bewußtsein, dem gesitteten Europa in den Künsten der Politik und in Macht nachgekommen zu sein und ihre Regierung in der Hand von Eingebornen zu sehen. Der Staat schritt sichtbar vorwärts; die Saat Peter I. trug reiche Frucht; die Gewöhnung zur Sitte und zum Luxus machte, daß man sich gegen die Umbildung des äußern Lebens nicht mehr sträubte und Petersburg liebgewann. Auch Moskau erhielt unter Elisabeth eine Universität, Bibliothek und Gymnasien, so daß auch hier die europäische Bildung Eingang gewann.

Mit Katharina II. beginnt die Zeit, wo die Fremden, wie einst unter Peter I., zur Gastfreundschaft und Ansiedelung eingeladen und ihre Dienste am Hofe und im Staatswesen nicht verschmäht werden, die persönliche Gunst der Kaiserin aber ausschließlich Russen trifft, und die Regierung nur in russischen Händen ist, wo aber fremder Cultur nachzueifern Sache der Großen wird. Dabei mußte das europäische Culturleben in seinen Aeußerlichkeiten, seinen Ausdrucksformen, Ansprüchen und Genüssen bei diesen zu voller Geltung gelangen. Peter I. hatte mit einem Sumpfe zu thun und erst festen Grund zu schaffen gehabt; Katharina überbaute ihn mit Palästen. Peter trachtete nach dem Wesen der Staatsmacht; Katharina auch nach dem Glanze derselben. Peter kam bei dem schärfsten Ernste und der tüchtigsten Macht zu schaffen über den Widerstand der Massen nur eben hinweg; Katharina aber ließ es nicht an Weisungen und Instituten fehlen, die den Russen Ermunterung und Beispiel zum Fortschreiten geben konnten. Ihre Wirksamkeit drang nicht so tief, als wohin Peters Riesenarm traf, aber die Kraft und Bewegung wuchs, das Streben nach Gesittung förderte sich weiter durch immer zunehmende Vervielfältigung geschickter Organe, und Katharina hatte für sich, daß ihr keine altrussische Partei widerstrebte.

Am Hofe gab es keine eigentliche Parteiung; die Günstlinge Katharinas folgten aufeinander, ohne daß sich politische Umwandlungen an deren Wechsel geknüpft hätten. Die Stimmung der Großen verräth zu keiner Zeit Mißvergnügen über Katharinas Verwaltung; das Volk war über politische Gleichgiltigkeit noch nicht weit genug hinaus, um eine öffentliche Meinung zu haben. Zweimal nur hatte Katharina mit Unruhen zu kämpfen; mit einer Soldatenmeuterei, gleich nach Peter III. Tode und 1743 und 1744 mit den Banden Pugatschews. Diese Kosacken widerstrebten nur den neuen militärischen Einrichtungen. — Unter dem was Ka-

tharina dem russischen Volk zuzubringen bemüht war, haben die Humanitäts- und Gewerbsinstitute den Vorrang durch ihre innere Bedeutsamkeit und weil hier die Frucht, wenigstens in den Hauptstädten, reifte. Wir haben diese Anstalten zum Theil schon oben (S. 23.) erwähnt: das Krankenhaus, das Kinderhaus und das Entbindungshospital in Moskau; die Erziehungsanstalten in Petersburg für adlige und bürgerliche Mädchen, 1764, das medicinische Reichscollegium in Petersburg, 1764, die neue Organisation der Akademie der Künste, 1764, die ökonomische Gesellschaft, 1765, das Findel- und Erziehungshaus in Moskau, 1767, die Bücherübersetzungscommission in Petersburg, 1768, die Bergwerksschule und Garnisonschule, Wittwenkasse und Leihhaus daselbst, 1772 2c. — Zur Förderung des gewerblichen Lebens richtete sie ihren Blick auf das Ausland; die Zustände der Kronbauern wurden gebessert und dieses günstigen Looses auch die Bauern des Clerus theilhaftig gemacht. Die Einführung der Geldabgabe, des Obrok, war wohlthätig, und die Zahl der Freien hatte bedeutenden Zuwachs. Unter Katharina wurden 216 Städte neu erbaut und eine Menge abgebrannte von Steinen wieder aufgebaut. Eine Mündigkeitserklärung des Volkes in Massen war die Berufung von Abgeordneten aller Stände zur gemeinschaftlichen Berathung über ein neues Gesetzbuch, 1766 (vergl. S. 24.). Katharina bestätigte 1762 die Verordnung Peter III., durch welche die geheime Kanzlei und die Tortur abgeschafft worden war; Bestechung wurde hart verpönt, mündliches Gerichtsverfahren in den Städten angeordnet. — Die Ausdehnung des Reiches über die Nordgestade des Pontus erhöhte den Umschwung des Verkehrs und der Kräft; Cherson, gegründet 1778, und Odessa, gegründet in demselben Jahr, wurden Handweiser nach dem Bosporus.

Wenden wir uns zu den Erfolgen, die aus diesen Einrichtungen hervorgingen, so fällt vor allem die Tüchtigkeit der Russen als Soldaten und Diplomaten in die Augen. Die Sitten des reichen Adels waren durch westeuropäische Cultur und durch die Gewöhnung an die Bedürfnisse und Genüsse des gesitteten Europa von der rauhen Hülle der Barbarei entkleidet; die vornehmen Russen gefielen sich in der Theilnahme an der europäischen Normalcultur, in äußerer Ausstattung des Lebens mit Prunk und Glanz, im Besuche europäischer Hauptstädte, in dem Gebrauche fremder Sprachen, namentlich der französischen und deutschen. Von dem altrussischen Wesen blieb die Unfestigkeit des Begriffs von Recht und Pflicht, wo Macht zu üben frei stand, und die Bereitwilligkeit, das Verfahren zu den persönlichen Verhältnissen zu Oberen und Niederen einzurichten. Der geistliche Stand ward von den Großen nicht sehr geachtet und durchaus nur als eine dem Staate angehörende Dienerschaft angesehen, und fühlte sich auch nicht anders. — Im Gewerbestande kam mit der ungemeinen Vervielfältigung des Verkehrs der Kaufmann in den großen Städten durch persönliche Freiheit und Besitzthum zu Bedeutung; nächst dem Adel hatte er den meisten Antheil an europäischer Gesittung. Verordnungen zur Austreibung der Juden, die sich wieder eingeschlichen hatten, wurden mehrmals,

1727 und später, erlassen. Fabriken und Manufacturen waren meist noch in der Hand der Fremden. Der Bauer des Edelmanns blieb Leibeigener mit allem Rost und Schmutz dieses Zustandes. Nur der Bauern in Liefland nahm sich Katharina an gegen Druck und Unbill, die von den Gutsherren geübt wurde. Der Ackerbau war selbst auf den Krongütern noch sehr zurück, das Geräth schlecht, die Arbeit karg. Die äußere Lebensweise des gemeinen Mannes behielt in Speise, Tracht und Ergötzlichkeiten eine gewisse Stetigkeit: blaue Hemden, Kohlsuppe (Schtschi), Schwitzbad, Rutschfahrt auf Eisbergen, Festschwelgen bei der Wasserweihe im Januar und in der Oster- und Butterwoche, Vorliebe für hölzerne Häuser, Völlerei in Branntwein, waren die hervorstechendsten Merkmale. In kirchlichen Dingen waren Glaube und Aberglaube wenig gestört worden; Verehrung des Heiligenbildes in der Wohnhütte war ein Hauptstück des Cultus; gegen die Andersgläubigen ward die Gesinnung milder. In der Gesinnungsart der gemeinen Russen blieb die Verschmitztheit so stetige Eigenschaft, wie in seiner Handarbeit die Fertigkeit zur Nachahmung und zu mechanischen Nachbildungen. Gesangeslust erhielt sich als schönes Erbtheil altslavischen Volksthums auch bei dem gedrückten Bauer.

Durchgängige Gleichartigkeit der Gesinnung war selbst bei dem eigentlichen Russenstamm nicht zu finden; die demselben zunächst verwandten Kosacken lebten in ihrer soldatischen Weise ohne bevorrechtete Stände und mit mehr Freiheitssinn, als bei den Russen zu finden war, fort, bis Katharina insbesondere nach Pugatschews Aufstande, der einen Theil der Kosacken mit fortgerissen hatte, Aenderungen verfügte *).

---

*) Die Kosacken sind wahrscheinlich die sehr vermischten Ueberbleibsel der Stämme, die meist den weiten Landstrich zwischen der Wolga, dem Don, dem schwarzen Meere und dem Dnepr bewohnten; Stämme, die in den moskowitischen Jahrbüchern unter dem Namen der Khosari und Pastinari — Khosaren und Petschenegen — vorkommen und unversöhnliche Feinde der alten Großfürsten von Kiew waren, obgleich auch slavischen Ursprungs. Die Trümmer dieser verschiedenen Völkerclassen verschmolzen sich unter der Herrschaft der Tartaren und theilten das Loos der von den nämlichen Eroberern geknechteten Russen bis zum 15. Jahrhundert. Nach der Vertreibung der Mongolen blieben sie in ihren ausgedehnten Steppen und lebten in einer Art demokratisch-soldatischer Republik. Nachdem sie in der Folge mächtig und ihren Nachbarn sogar gefährlich wurden, suchten die Khane der Krim, die Zaren von Moskau, die Türken und die Polen abwechselnd sie zu unterwerfen oder zu vertilgen, und gaben sich endlich Mühe, sie zu ihren Verbündeten zu machen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erkannten die Kosacken der Ukraine die Oberherrschaft Polens an und die am Don sowie jene am linken Ufer des Dnepr unterwarfen sich den Russen. Sie behielten sich aber ihre alte Regierungsweise und einen Theil ihrer Unabhängigkeit vor. Jene an der Wolga und am Yaik blieben noch frei. Die Kosacken haben mit den Russen fast nichts gemein als die griechische Religion und eine verdorbene Sprache. Ihre Sitten und Gebräuche, ihre Lebensweise, ihre Waffen und ihre Art zu kämpfen, alles ist verschieden. Die Kosacken sind herumziehende, auf Beute ausgehende Hirtenvölker. Nach und nach verloren sie die Unabhängigkeit, welche sie sich bei ihrer Vereinigung mit Rußland vorbehalten hatten. Peter I. nahm ihnen das Recht, ihr Oberhaupt zu wählen; später wurden sie Leibeigene der Krone. Rußland hat immer vierzig bis funfzig Tausend Kosacken in seinen Heeren vertheilt; sie kämpfen fast nie in der Linie, sondern werden pelotonweise zerstreut. Masson.

Die wissenschaftliche Cultur im Reiche hatte bis gegen die Zeit Katharinas fast ausschließlich Fremde zu Pflegern. Der Druck russischer Schriften wurde eine Zeit lang in Holland besorgt, bis Peter I. Buchdruckereien in Petersburg anlegte. Die Nationalliteratur löste sich nach und nach aus den Banden der Vormündigkeit, in die sie seit der Mongolenherrschaft gerathen war. Förderlich zu ihrem Gedeihen war, daß Peter I. die gangbare Volkssprache zum Gebrauche in öffentlichen Ausschreiben statt der Kirchensprache einführte. Am Hofe Annas war deutsch die gewöhnliche Unterhaltungssprache; in Elisabeths Zeit kam das Italienische und Französische auf. Ein deutsches Theater wurde 1738 errichtet; ein russisches zuerst 1746 in Jaroslaw, in Petersburg 1754 und in Moskau 1757. — Katharina, in wissenschaftlicher Beschäftigung geübt, war auf Förderung der russischen Nationalliteratur bedacht, während sie der französischen Literatur huldigte. Im Jahre 1783 gründete sie eine Akademie der russischen Sprache und Geschichte. Lieblingssache der Russen wurde das Drama und darin, sowie in geistlichen Reden und andern Erbauungsschriften das Beste geleistet. Die bildende Kunst, die Baukunst und Malerei hatte in den Hauptstädten Gunst und Beschäftigung; Originalwerke von Russen waren aber in weitem Abstande von den sich häufenden Vorräthen fremder Künstler.

Zweites Hauptstück.

Kaiser Alexander I.

Nachdem Alexander I. am 28. Januar 1801 den Thron über ein Reich von 335,683 □M. bestiegen hatte, ließ er es seine erste Sorge sein, den Frieden mit dem Auslande wiederherzustellen. Es wurden Verträge mit England und Oestreich abgeschlossen und auch mit Frankreich wurde Friede geschlossen. Im September 1801 erwarb Rußland die Provinz Grusien. Alexander fing an mit Milde und nach den Grundsätzen seiner Großmutter zu regieren; er schaffte die geheime Staatsinquisition wieder ab, berief viele Verwiesene zurück, stellte den Senat als moralische Mittelsperson zwischen Regenten und Volk wieder her, milderte die Censur und sorgte für Handhabung der Gerechtigkeit. Er dehnte das Recht des freien Landeigenthums auf alle Unterthanen aus und machte so, jedoch mit der nöthigen Vorsicht, den Anfang zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Was nur immer den Wohlstand der Unterthanen befördern konnte, war ein Gegenstand seiner unermüdeten Aufmerksamkeit und Sorge. Zur Beförderung des Handels ward eine Reise um die Erde beschlossen und zum ersten Male durch russische Schiffe unter J. v. Krusenstern in den Jahren 1804 bis 1806 vollendet. Um die ungeheuern Kosten bestreiten zu können, welche die Verbesserungen im Staatswesen nöthig machten, wurden bedeutende Einschränkungen in den eigentlichen Hofausgaben gemacht. Den Stand der Armee

vermehrte Alexander auf 500,000 Mann und machte im Heere zweckmäßige Abänderungen.

Diese Werke des Friedens sollten leider unterbrochen werden. Die Verhaftung des Herzog von Enghien durch die Franzosen auf deutschem Boden, 1804, veranlaßte Alexander, als Garant der deutschen Reichsverfassung, dagegen Vorstellungen zu machen und gab Veranlassung zu Mißverständnissen zwischen Rußland und Frankreich, die damit endigten, daß Rußland sich mit England und Oesterreich verband und sein Heer zur Unterstützung Oestreichs nach Deutschland gehen ließ. Alexander begab sich selbst zum Heer. Die Schlacht bei Austerlitz, 20. November 1805, machte dem Kriege ein Ende, da Oestreich Frieden schloß, und die russische Armee kehrte in ihre Heimat zurück. Als im Jahre 1806 der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, schloß sich Alexander an letzteres an und seine Armee setzte sich unter den Generalen Benningsen und Buxhövden in Bewegung nach der russisch-preußischen Grenze. Während dieses geschah, war es der französischen Politik gelungen, die Pforte und Rußland zu entzweien und die Absetzung der Hospodare der Moldau und Walachei, die Rußland ergeben waren, durchzusetzen. Es rückten daher russische Heere, November 1805, auch in der Moldau ein und hielten siegreich in Bukarest ihren Einzug.

Preußen kämpfte unglücklich; seine Heere mußten an die äußerste Grenze zurückweichen, wo sie von den russischen unterstützt wurden. Die Schlachten bei Eilau und Friedland führten 1807 den 25. Juni den Titsiter Frieden herbei, den Alexander und Napoleon persönlich abschlossen.

Die Beziehungen der beiden Kaiser, ihre verabredeten Pläne sind von so weltgeschichtlicher Bedeutung, daß wir derselben, wie sie jetzt nach den ersten ungetrübtesten Quellen klar vorliegen, umsomehr gedenken müssen, als dabei auch eine Frage in Erwägung gezogen wurde, welche gegenwärtig wieder die Welt bewegt, die — orientalische Frage*). Napoleon suchte in seinem ersten Gespräch mit Kaiser Alexander demselben vor allen Dingen zu beweisen, daß er eine falsche Politik befolge, wenn er England unterstütze. Er überschüttete die russischen Truppen mit Lob und sagte, „wenn man die beiden Armeen vereinige, die bei Austerlitz, Eilau und Friedland gekämpft hätten, so könne man die Welt zu ihrem eigenen Wohle und im Interesse ihrer Ruhe beherrschen." Rußland müsse sich mit Frankreich verbinden, dann könne man Abendland und Morgenland, Meer und Land beherrschen. Bald entstand zwischen beiden Kaisern die innigste Vertraulichkeit und Napoleon entrollte vor dem staunenden Alexander ein Gemälde der großartigsten Pläne, für die er seine Mitwirkung forderte. Während dieser Unterredungen erhielt Napoleon die Nachricht, daß in Konstantinopel der Sultan Selim, sein Verbündeter, abgesetzt worden und Mustapha auf den Thron gelangt sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach mußte die neue türkische Regierung feindselig gegen Frankreich auftreten. Napoleon betrachtete daher plötzlich die orientalischen Angelegenheiten von einem anderen

*) Aus der Geschichte des Consulats und Kaiserreichs von Thiers.

Standpunkt aus. Die europäischen Staatsmänner waren längst darüber einig, daß das türkische Reich über kurz oder lang eine Beute europäischer Mächte werden würde. Jetzt faßte Napoleon diese Idee mit Lebhaftigkeit wieder auf und sagte sich, da sich nun einmal nicht mit der Türkei leben lasse, so sei es am besten, ihre auseinanderfallenden Trümmer zu benutzen, um die europäischen Angelegenheiten besser zu ordnen und namentlich England zu demüthigen. Napoleon zeigte dem Kaiser Alexander die Donaumündungen, den Bosporus und Konstantinopel. „Ein plötzliches Ereigniß," sagte Nâpoleon, „hat mich meiner Verpflichtungrn gegen die Pforte enthoben. Mein Verbündeter, Sultan Selim, ist vom Throne gestürzt. Man muß nun mit einem Reiche, das nicht mehr existiren kann, ein Ende machen und verhindern, daß seine Trümmer das Ländergebiet Englands vergrößern." Napoleon zeigte nun vor den Augen Alexanders die Pläne, die er entworfen hatte. Er legte dar, daß Rußland auf der Seite des Abendlandes am Niemen stehen bleibe müsse, weil es sonst Europa beunruhige, im Norden, in Finland, im Orient, in der Türkei namentlich müßte es seine Erweiterungen suchen, da Ostindien in Aussicht stehe. Nachdem er Alexander Finnland als Preis des Krieges gegen England gezeigt hatte, eröffnete er ihm noch glänzendere Aussichten. — „Während Sie bei England für mich vermitteln," sagte er, „so werde ich bei der Pforte dieselbe Rolle für Sie spielen und ich werde dem Divan meine Vermittelung anzeigen, und wenn er Ihnen keine günstigen Bedingungen zugesteht, so vereinige ich mich mit Ihnen gegen die Türkei und wir theilen das Reich unter uns."

Der erste Wunsch Rußlands ging dahin, sogleich einen Theil der Donauprovinzen zu bekommen, wie auch die Unterhandlungen mit der Pforte ausfallen möchten. Napoleon willigte ein; Rußland sollte außer Bessarabien die Moldau, Walachei und Bulgarien bis zum Balkan bekommen, Frankreich wünschte die am Meere gelegenen Provinzen Albanien, Thessalien, Morea, Candia; Bosnien und Serbien sollte zur Entschädigung für Oestreich dienen.

Man denke sich den jungen Zar, der noch eben hatte um Frieden bitten müssen, wie er nun in eine Welt versetzt wurde, die dem Traum und der Wirklichkeit angehörte! — Nach jenem ersten Theilungsplane sollte die Pforte Rumelien, Konstantinopel und Kleinasien behalten. Alexander wünschte aber eine vollständigere Theilung, die Napoleon außer Morea auch Syrien und Aegypten, Rußland aber Konstantinopel zuweisen sollte. Aber soweit wollte Napoleon nicht gehen; es konnte ihm nicht gefallen, Konstantinopel, diese glänzendste Eroberung der Welt, einem Andern zu überlassen. — Eines Tages schlossen sich beide Kaiser nach der Rückkehr von einem Spazierritt in das Arbeitscabinet ein, wo zahlreiche Karten ausgebreitet lagen. Napoleon breitete eine Karte der Türkei auf dem Tische aus, nahm dann die Unterhaltung wieder auf und legte plötzlich den Finger auf Konstantinopel, indem er mehrmals wiederholte: „Konstantinopel! Nie, denn das wäre die Herrschaft der Welt!" — Man kam über folgendes überein: Frankreich und Rußland schließen ein Schutz- und Trutzbündniß, und Frankreich bietet seine Vermittelung der Pforte an,

welche es, im Falle der Abweisung mit Alexander bekriegen wird. Beide Mächte würden dann über die Türkei verfügen, doch solle die Theilung nicht über den Balkan hinaus gehen.

Alexander war über seinen neuen Verbündeten entzückt; beide versprachen sich, unverbrüchliche Freundschaft zu halten.

Konstantinopel lag Alexander ungemein am Herzen; ebenso sehr widerstrebte es aber auch Napoleons Neigung, diesen Schlüssel der Meerengen hinzugeben. Sein Gesandter, Herr de Coulaincourt, hatte die Weisung, die Dardanellen zu erhalten, falls man den Russen den Bosporus überließe. Unablässig wiederholte Alexander, daß er kein Gebiet im Süden des Balkan wünsche, keinen Theil von Rumelien — nichts, als das Weichblid von Konstantinopel. Alexander drückte nun oft das Verlangen nach einer Zusammenkunft mit Napoleon aus; dieser bewilligte eine solche und man vereinigte sich dahin, daß dieselbe in Erfurt (1808) stattfinden sollte. Die der Politik der Allianz feindliche Partei in Petersburg tadelte bitter die Zusammenkunft in Erfurt; namentlich war es der Hof der Kaiserin Mutter, welcher derselben widerstrebte. Alexander legte aber kein Gewicht darauf und reiste von Petersburg ab; am 25. September traf er in Weimar ein, während Napoleon am 27. in Erfurt anlangte, wo er alles zum Empfange seines kaiserlichen Gastes hatte einrichten lassen.

Napoleon war seit der Unterredung in Tilsit von dem Gedanken an die Theilung der Türkei zurückgekommen, da er fühlte, daß es unmöglich sei, sich mit Rußland darüber zu verständigen. Wenn er Konstantinopel nicht gab, so gab er nichts; und gab er Konstantinopel, so gab er viel zu viel, er gab die Zukunft Europas hin. Bereit aber war er, einen Theil der Türkei an Rußland zu überlassen.

In mehren Unterhaltungen sprachen sich die Kaiser über ihre Ansichten aus. Für Alexander hatte die Türkei, nachdem man ihm Konstantinopel versagt hatte, wenig Anziehendes mehr. Dafür aber gab er sich der Idee hin, in den sofortigen Besitz der Moldau und Walachei zu kommen. Bisher hatte Napoleon die zeitweilige Besetzung der Moldau und Walachei durch die Russen geduldet. Jetzt wurde es nothwendig, daß Frankreich mittelst eines förmlichen Vertrages darin einwillige, daß Rußland die Donauprovinzen definitiv in Besitz nähme. — Napoleon hatte gegen diese Ansichten nichts einzuwenden und war damit einverstanden, daß Rußland sofort in den Besitz der Moldau und Walachei treten sollte, nur wünschte er einige Vorsicht bei der Veröffentlichung dieses Beschlusses, um den allgemeinen Frieden nicht zu stören. Die Freude Kaiser Alexanders und seines Ministers, des Herrn von Romanzow, war groß, als sie ihre Wünsche auf diese Weise befriedigt sahen. Die Vereinigung über diese Punkte hatte acht bis zehn Tage in Anspruch genommen. Der Vertrag über diese Verhandlungen sollte von Herrn von Romanzow und de Champagny abgefaßt werden, während die Kaiser vom 6. October an auf einige Tage nach Weimar reisten. Die größte Schwierigkeit bei der Abfassung des Vertrags war, daß Napoleon verlangte, die Mittheilung desselben an die Pforte sollte um einige Wochen verschoben werden. Herr von Romanzow wollte

nach fünfzehnmonatlichem Warten (seit Juli 1807) von längerem Zögern nichts hören. Ohne die Vorstellungen Frankreichs, sagte er, würde man bereits nach dem Balkan marschirt sein und die Türken genöthigt haben, die Provinzen abzutreten, welche sie weder länger zu behaupten noch zu regieren fähig wären. Herr de Champagny sah sich daher genöthigt, am 8. October an Napoleon zu schreiben: „Eine zweistündige Conferenz mit dem Herrn Grafen von Romanzow hat zu keinem Resultate geführt. Sein System scheint unwiderruflich fest zu stehen; er will die türkischen Provinzen, er will sie um jeden Preis, er will sie lieber heute, wie morgen."

Zu dieser Heftigkeit des Verlangens gesellte sich natürlich ein gewisses Mißtrauen; man fürchtete, Napoleon wolle täuschen. Endlich, am 12. October, vereinigte man sich und der Vertrag ward unterschrieben, nach welchem das Bündniß der beiden Kaiser feierlichst erneuert und Rußland ermächtigt wurde, sofort bei der Pforte die nöthigen Schritte zu thun, um, sei es durch Krieg oder Frieden, die beiden Donauprovinzen zu erhalten.

Dieser Vertrag kam in keiner Weise in Erfüllung, da Napoleons Wunsch, die Schwester des Kaiser Alexander zur Gemahlin zu erhalten, zurückgewiesen wurde. Rußland ergriff nun gegen die Türkei die Waffen, da diese ungeachtet früherer Versprechungen von ihrem Bündniß mit England nicht abzubringen war. Am 27. Juni 1809 ging die Armee über die Donau und bemächtigte sich bald der bedeutendsten Festungen. Der Winter machte dem siegreichen Feldzuge ein Ende. In demselben Jahre fing Oestreich, unbeachtet der Abmahnungen Rußlands, den Krieg gegen Napoleon wieder an. Kaiser Alexander, als Napoleons Verbündeter, ließ Truppen in Galizien einrücken, die in wenig Wochen vor Krakau standen. In dem nach der Schlacht von Wagram im October 1809 abgeschlossenen Frieden erhielt Rußland für die Kosten seiner Mitwirkung ein Stück von Galizien, 150 □Meilen. Im nächsten Jahre wurde der Krieg gegen die Türkei siegreich fortgesetzt, ohne jedoch zu einem namhaften Resultate zu führen.

Napoleons Betragen gegen das Rußland befreundete Oldenburg, sowie seine Forderungen an Rußland in Hinsicht des Continentalsystems waren Ursache, daß im Jahre 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ausbrach. Es kann nicht unser Zweck sein, auf diesen Riesenkampf hier näher einzugehen; die Resultate desselben sind zu bekannt. Napoleon erlag der todesmuthigen Begeisterung der russischen Krieger und floh besiegt mit dem Verluste fast seines ganzen ungeheuren Heeres nach Frankreich zurück. Kaiser Alexander hielt es nun für seine Aufgabe, in dem Befreiungskampfe Deutschlands gegen Frankreich mitzuwirken. Rußlands Heersäulen bewegten sich siegreich durch Deutschland, erkämpften mit den Sieg bei Leipzig, 1813, überschritten den Rhein und zogen siegekrönt am 30. März 1814 in Paris ein.

Von allen in den Kampf gegen Frankreich verwickelten Staaten hat Rußland den größten Ruhm erworben. Es ließ es weder an Geduld und Muth im Unglück, noch an Mäßigung und Klugheit im Glück fehlen. Es gewann an europäischem Einfluß, was

andere Staaten an Gebiet erlangten und die Erwerbung der hauptsächlichsten Ueberreste Polens gestattete ihm, bis ins Herz Deutschlands vorzudringen, während die Verträge mit der Türkei und Persien seine Herrschaft im Orient ausdehnten. — Nichts ist merkwürdiger, als die Schnelligkeit, mit der Rußland seine Verluste durch die Entwickelung seiner Kräfte wieder gut machte. Moskau war schöner und reicher als früher aus seinen Trümmern emporgestiegen; Petersburg hatte in kurzer Zeit seine Bevölkerung verdoppelt und seinen Handel vergrößert. Odessa und Kasan wetteiferten miteinander an Industrie. Aber auch die moralische Lage Rußlands war eine andere geworden. Vor dem Jahre 1815 war die Bewegung der Geister, die Entwickelung des politischen Geistes dem Gange der staatlichen Einrichtungen gefolgt. In den verschiedenen Armeen aber, welche gegen Napoleon fochten, faßten nach und nach die Ideen des französischen Liberalismus Wurzel, wozu nicht wenig der lange Aufenthalt in Deutschland und Frankreich — Ende 1812 bis 1817 — beitrug. Erleichtert und vorbereitet war dieses Eindringen des Liberalismus dadurch geworden, daß der junge Adel Rußlands größtentheils französische Lehrer gehabt hatte. Die französische Erziehung, die in Petersburg Modesache geworden war, mußte auch von Voltairischem Geiste durchdrungen sein. — Der Kaiser Alexander schien selbst von neuen Ideen erfüllt und geneigt zu sein, seine liberalen Neigungen, sein Streben nach dem Fortschritt laut zu bekennen. In Berlin hatte er im Jahre 1813 gesagt: „Der Marsch der russischen Armee durch Deutschland und bis Paris muß ganz Rußland Gewinn bringen; auch für uns beginnt eine neue Epoche in der Geschichte.“ So schien denn die russische Regierung in ihrem höchsten Vertreter unter dem Einflusse weniger strenger Ideen zu stehen. Andererseits hatten zahlreiche heimliche Gesellschaften, freimaurerische und andere plötzlich ein ernsteres und fast geheimnißvolles Wesen angenommen, das ziemlich offen auf ein politisches Ziel hinarbeitete und eine, wenn auch sehr entfernte Aehnlichkeit mit den geheimen Gesellschaften in Deutschland hatte.

Ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit Alexanders wurde Polen. Er hatte in Bezug auf dieses Land die großmüthigsten Absichten; er erließ von Wilna am 24. Decbr. 1812 eine allgemeine Amnestie und gestattete dem polnischen Heere mit den Waffen in der Hand in seine Heimat zurückzukehren. Der Wiener Congreß stimmte den Wünschen des Zaren bei und stellte fest: „Das Herzogthum Warschau wird wieder mit dem russischen Reiche vereinigt. Es wird unwiderruflich durch seine Verfassung mit demselben verbunden werden, um im ewigen Besitz Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen zu bleiben. Se. Majestät behält sich vor, diesem Staate, der eine besondere Verfassung erhält, die innere Ausdehnung zu geben, die er für angemessen hält und seinen andern Titeln den eines Königs von Polen beizufügen.“ Alexander erhob nun das Herzogthum Polen zu einem Königreiche, dem er eine Verfassung gab, nach welcher die Regierung aus drei Gewalten bestand: aus dem Könige, einem Senate und einer Abgeordnetenkammer, die als Reichstag zusammentraten. Die Krone war erblich und der König konnte einen Vicekönig er-

nennen. Der erste polnische Reichstag wurde auf den 27. März 1818 nach Warschau einberufen, auf dem Alexander selbst erschien. Kurz darauf verordnete er die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Provinzen Esthland, Kurland und Liefland.

Zu derselben Zeit war es, wo die kaiserliche Regierung auf geheime Gesellschaften aufmerksam wurde. Alexander erließ eine Verordnung, nach welcher strenge Untersuchungen angestellt wurden. In Petersburg empörte sich ein Garderegiment; in Polen gaben sich auch Anzeigen von Unruhen kund. Nicht wenig mochten dazu die Aufstände in Italien, Spanien und endlich die griechische Revolution beitragen. Die zur Aufklärung der großen Verschwörung von 1825 niedergesetzte Commission sagte später in ihrem Berichte, daß die Statuten des Vereins eine Nachahmung, ja sogar Uebersetzung aus dem Deutschen erkennen ließen. Von größerer Bedeutung für Rußland war der Ausbruch der griechischen Revolution. Der Kaiser befand sich eben auf dem Congreß zu Laibach, als der Aufstand ausbrach. Anfangs war er aus menschenfreundlichen Rücksichten der Sache der Griechen geneigt gewesen. Als man aber später demagogische Umtriebe in dem Armeecorps des Generals Sabahiew entdeckte und die spanische Regierung schnelle Fortschritte machte, änderte Alexander seine Ansichten und tadelte das Princip des griechischen Aufstandes. — Große Aufmerksamkeit erregte in dieser Zeit ein Ukas, welcher die Vertreibung der Jesuiten anordnete, die sich nach und nach anzusiedeln gewußt hatten. Die so wichtigen Ereignisse jener Tage, die Angelegenheiten des Orients, der Aufstand der Griechen, der drohende Bruch Rußlands mit der Pforte, riefen 1822 den Congreß zu Verona herbei. Alexander äußerte hier zu Chateaubriand unter andern die denkwürdigen Worte: „Die Vorsehung hat mir nicht 800,000 Mann zur Verfügung gegeben, um meinen Ehrgeiz zu stillen, sondern um die Religion, die Sittlichkeit und das Recht zu schützen und um die Principien der Ordnung herrschend zu erhalten, auf welcher die menschliche Gesellschaft beruht!" — Nach der Rückkehr des Kaisers nach Petersburg nahmen die auswärtigen Beziehungen des Cabinets einen entschieden antiliberalen Charakter an, während im Inlande die Censur verschärft wurde.

Die letzten Wochen Kaiser Alexanders sollten ihm sehr verbittert werden. Neue Verschwörungen, namentlich unter dem Heer, wurden entdeckt, weitverzweigte und auf den Umsturz der Verfassung, wie die Ermordung des Kaisers berechnete. Alexander wurde von der Nachricht davon schmerzlich ergriffen, da er stets nur das Beste seines Volkes gewollt hatte. Schon hatten die Verschwornen den Tag der Ausführung bestimmt, als die Vorsehung ihnen zuvorkam. Alexander reiste im November 1825 nach Taganrog, in den südlichen Provinzen am schwarzen Meer, wo die kranke Kaiserin sich aufhielt. Am 10. November beschloß Alexander einen Ausflug nach der Krim zu machen, mußte aber einer Unpäßlichkeit halber bald wieder umkehren. In Taganrog steigerte sich diese zu einem Nervenfieber, welches am 30. November dem Leben des Kaisers ein Ende machte. Die Nachrichten, welche er noch auf dem Krankenlager über die Verschwörung erhielt, entlockten ihm die Worte: „Die Undankbaren, die Wahn-

sinnigen!“ und verbitterten seine letzten Stunden. Die Kaiserin Elisabeth schrieb nach Alexanders Tode an die Kaiserin Mutter: „Unser Engel ist im Himmel!“

Drittes Hauptstück.

Kaiser Nikolaus I.

Kaiser Paul hatte bei seinem Tode (S. 24.) drei Söhne hinterlassen: Alexander, Constantin und Nikolaus. Die Thronfolge in Rußland gebührte also dem ältesten Bruder Alexanders, dem Großfürsten Constantin; nur eine Entsagung seinerseits konnte die Wirkungen des 1797 vom Kaiser Paul erlassenen und 1807 vom Kaiser Alexander bestätigten Gesetzes abändern. Kaum war die Nachricht vom Tode Alexanders in Petersburg angelangt, so erschien der Großfürst Nikolaus vor dem Senat, um seinem Bruder den Eid der Treue zu leisten. Nikolaus mußte jedoch wissen, daß Kaiser Alexander der Obhut des Senates ein versiegeltes Document übergeben hatte, und daß dieses geheimnißvolle Document die Erbfolge unwiderruflich regele. Das Paquet war mit dem kaiserlichen Siegel versiegelt und trug von der Hand des Kaisers die Ueberschrift: „Im Reichsrath aufzubewahren, bis ich anders befehle, aber im Fall meines Todes in außerordentlicher Sitzung zu öffnen, ehe etwas Anderes vorgenommen wird.“

Der Reichsrath kam zusammen und der Fürst Lapuchin erbrach das Siegel. Das Paquet enthielt drei Actenstücke: 1) ein Manifest Alexanders, unterzeichnet Zarskoe-Selo am 28. Aug. 1823; 2) einen Brief des Großfürsten Constantin aus St. Petersburg vom 26. Jan. 1822; 3) die Antwort Alexanders auf diesen Brief.

Großfürst Constantin schrieb unter anderem: „da ich weiß, daß ich weder Geist, Talent, noch Kraft genug besitze, um zu der souveränen Würde erhoben zu werden, auf die ich durch meine Geburt Ansprüche zu machen berechtigt bin, so bitte ich Ew. kaiserliche Majestät: dieses Recht auf denjenigen zu übertragen, dem es nach mir zukommt, und auf diese Weise die Stabilität des Reiches für immer zu sichern.“ — — Das kaiserliche Manifest sagte nun: „Der freiwillige Schritt, durch welchen Unser jüngerer Bruder, der Cäsarowitsch und Großfürst Constantin, seinen Rechten auf den Thron aller Reussen freiwillig entsagt, ist und bleibt fest und unwiderruflich. Infolge dieser Bestimmung und gemäß dem strengen Wortlaut der Acte über die Thronfolge, wird Unser zweiter Bruder, der Großfürst Nikolaus, als Unser Erbe anerkannt.“

Der Großfürst Nikolaus weigerte sich, die Krone anzunehmen, bevor nicht sein Bruder Constantin wiederholt sein Recht aufgegeben. Diesem wurde nun vom Reichsrath, dem Senat und der heiligen Synode der Eid der Treue geleistet, während man von dem Vorfall Nachricht an den Großfürsten Constantin ergehen ließ, der sich in

Warschau befand. Am 13. Decbr. kam von dort in Petersburg die Antwort Constantins an, in welcher er seine Entsagungsurkunde bestätigte. Am 24. Decbr. nahm nun der Großfürst Nikolaus die Krone an. Zugleich verbreiteten sich die Nachrichten von dem Ausbruch einer Verschwörung; die Regimenter mußten am 26. Decbr. in den Kasernen den Eid leisten, mehre Compagnien aber drangen aus den Kasernen mit dem Rufe: „Hurrah Constantin!“ nach dem Senatplatz. Die Aufregung auch im Volke wurde immer größer; Kaiser Nikolaus zeigte sich groß und stark. Er brachte seine Gattin in die Kapelle des Palastes, übergab seinen achtjährigen Sohn den finnländischen Jägern, welche ihn bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen schworen, stellte sich an die Spitze des ersten Bataillons Preobraschensky und rückte gegen die Aufrührer vor. Alle Mittel wurden erschöpft, um im Guten die Aufrührer auf den rechten Weg zurückzubringen; selbst der Metropolit mit dem Kreuze in der Hand und umgeben von Popen versuchte umsonst den Aufruhr zu stillen. Jetzt befahl der Kaiser der Garde zu Pferde den Angriff; schon dauerte der Widerstand der Aufrührer mehre Stunden und man mußte nun der Rebellion durch einen entschiedenen Schlag ein Ende machen, wenn sie sich nicht weiter verbreiten und siegen sollte. Es wurden Geschütze aufgefahren und, als alle Aufforderungen an die Aufrührerischen umsonst geschehen waren, abgefeuert. Die Ordnung wurde nun hergestellt. Der Zar kehrte in den Palast zurück. „Welcher Regierungsanfang!“ rief er seiner Gemahlin entgegen.

Die Revolution war aber auch in der Armee außerhalb der Hauptstadt ausgebrochen. An den Befehlshaber der Südarmee, Grafen Wittgenstein, waren noch von Taganrog aus die nöthigen Befehle zur Verhaftung der Häupter der Revolution, wie des Oberst Pestel, ergangen und ausgeführt worden. Hier war also nichts zu besorgen. In der Westarmee aber brach der Aufruhr durch Murawief und Bestuschef geleitet, wirklich aus. Es kam zum Kampf und die Insurgenten unterlagen.

Der Kaiser ernannte sofort eine Untersuchungscommission; nach fünf Monaten, am 11. Juni, wurde der Bericht dem Kaiser vorgelegt; zwei Tage darauf machte dieser die Resultate durch ein Manifest bekannt und ordnete die Zusammensetzung eines hohen Gerichtshofes an, der das Urtheil in dieser wichtigen Sache sprechen sollte. Der Angeklagten waren hundert und zwanzig; sie wurden alle zum Theil zu den härtesten Strafen verurtheilt, die die Gnade des Kaisers milderte, und nur fünf, unter denen Pestel, wurden am 25. Juli in Gegenwart von Compagnien aus allen Regimentern öffentlich gehängt. An demselben Tag erließ Nikolaus ein neues Manifest, in welchem folgende Ermahnung vorkam: „Mögen jetzt die Väter ihre ganze Aufmerksamkeit auf die sittliche Erziehung ihrer Kinder richten!“ Am 26. Juli fand auf dem Revolutionsplatze eine religiöse Feier statt, welcher der Kaiser und die Kaiserin beiwohnten.

Der Kaiser Nikolaus war 29 Jahre alt, als er den Thron bestieg; seine Haltung überraschte alle Staatsmänner. Sehr jung mit der Prinzessin Charlotte von Preußen vermählt, hatte er während

des größten Theils der Regierung Alexanders als Privatmann und Familienvater gelebt, still in seinem Palast Anitschof zurückgezogen. Sein ganzes Aeußere, die hohe Stirn, die Augen voller Feuer und Stolz, der Mund, um den ein leichtes Lächeln schwebte, sein hoher Wuchs und die entschieden militärische Haltung, alles dies war geeignet, das Auge der Massen auf sich zu ziehen und einem so kriegsfähigen Volke, wie das russische ist, zu gefallen. Wenn Kaiser Alexander zuweilen einige Zweifel über den Werth der absoluten Regierungsform gehabt haben soll, so ist nicht weniger gewiß, daß Kaiser Nikolaus niemals an etwas Anderem Geschmack fand, als an der absoluten Gewalt, und man muß gestehen, daß niemand diese Regierungsform auf Rußland so vollständig und so glücklich angewendet hat, als der Zar Nikolaus. — Nikolaus folgte der üblichen Sitte, und erließ nach seiner Thronbesteigung eine Amnestie und theilweise Steuerfreiheit; ein besonderes Manifest wurde an die Polen erlassen, in welchem feierlichst versprochen wurde, die constitutionelle Charte zu erhalten. — Während dieser Vorgänge legte der Leichenzug des verstorbenen Kaisers von Taganrog aus langsam fast 300 Meilen zurück, welche diese Stadt von Petersburg trennen. In Moskau wie in Petersburg waren die Trauerfeierlichkeiten ebenso großartig als herzlich; das ganze Volk beweinte in dem Kaiser einen Vater.

Kaiser Nikolaus begab sich nun zur Krönung nach Moskau; am 6. Aug. 1826 fand der feierliche Einzug in die alte Hauptstadt und am 3. September die Krönung statt, zu welcher auch der Cäsarowitsch Constantin herbeigekommen war. — Schon zuvor hatte England den Herzog von Wellington an Nikolaus abgeschickt, um die Angelegenheiten Griechenlands und des Orients zu ordnen. Da der schreckliche Kampf zwischen den Osmanen und Hellenen auch eine religiöse Seite hatte, so war es nicht unmöglich, daß der neue Kaiser, der natürliche Vertheidiger der griechischen Orthodoxie, zum Beginn seiner neuen Regierung einen glänzenden Kreuzzug in den Orient versuchte. Dieser sollte verhindert werden, da dessen Folgen unberechenbar wären. Das der Zweck der Sendung Wellingtons. Die Politik des Kaiser Nikolaus zeigte sich hier als wesentlich verschieden von der Alexanders; er verlangte ausdrücklich, die westlichen Mächte sollten sich verpflichten, mit mehr Entschiedenheit die christlichen Interessen im Orient unter ihre Obhut zu nehmen. In allem, was Rußland persönlich betraf, wollte der Kaiser von einer Einmischung des Auslandes nichts wissen*). Am 6. Juli 1827 ward der berühmte Vertrag zwischen Frankreich, England und Rußland abgeschlossen, welcher das neue Griechenland schuf; eine Folge desselben war auch die Schlacht von Navarin, in welcher die türkische Flotte gänzlich vernichtet wurde.

In demselben Augenblicke, wo Moskau die Krönung des Kaisers durch glänzende Feste feierte, erhob sich Persien gegen Rußland. Der Sohn des Schahs fiel plötzlich in Georgien ein. Graf Pas-

*) Dieselbe Politik, welche Rußland gegenwärtig befolgt, wie denn überhaupt die Zustände der Gegenwart mit denen im Jahre 1827 viel Aehnliches haben.

kewitsch eilte von Tiflis dem russischen General, der in den angegriffenen Provinzen den Oberbefehl führte, zu Hilfe. Im Frühjahr 1827 erhielt Paskewitsch den Oberbefehl und kämpfte mit glänzendem Erfolg; selbst Eriwan kam in seine Gewalt, so daß sich Persien genöthigt sah, in Turkmantschai Frieden zu schließen, in welchem Rußland die Provinzen Eriwan und Nachitschewan erwarb, nebst 80 Mill. Franken Kriegsentschädigung*). Kaiser Nikolaus gab Paskowitsch den Titel Graf von Eriwan (Eriwanski), und belohnte ihn glänzend. Sofort nach diesem Friedensschluß erließ Rußland eine Kriegserklärung an die Pforte, welche die früher eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt hatte.

Am 14. April 1828 überschritt Feldmarschall Wittgenstein den Pruth; der Kaiser war selbst bei der Armee. Man drang vor und belagerte Varna, welches endlich am 2. October capitulirte, womit sich für dieses Jahr der Feldzug endigte. Alle Bemühungen der Diplomatie richteten sich jetzt darauf, die Türkei nicht in einem Kampfe unterliegen zu lassen, dessen Ausgang nicht abzusehen war. Metternich bot alles auf, um Frankreich, England und Preußen zu einer gemeinschaftlichen Vermittelung zu bewegen. Doch ehe dieses gelang, eröffneten die Russen am 8. Februar 1829 den Feldzug wieder. Sie überschritten die Donau, nahmen Silistria, gingen über den Balkan und Ende August zog Diebitsch in Adrianopel ein. Graf Diebitsch erhielt den Titel Sabalkanski. Unterdessen hatte Paskewitsch in Asien bedeutende Vortheile erkämpft und Erzerum erobert. Die Pforte sah sich genöthigt, um Frieden zu bitten; er wurde abgeschlossen durch den berühmten Vertrag zu Adrianopel am 2. Septbr. 1829**).

---

*) Die Hauptartikel dieses Vertrages zwischen Rußland und Persien waren folgende. 1) Als Grenze zwischen beiden Staaten ist folgende Demarkationslinie zu betrachten. Sie beginnt auf dem Punkte des türkischen Reiches, welcher der Spitze des kleinen Ararat in gerader Linie am nächsten liegt; von dort geht sie nach der Spitze dieses Berges hinunter nach der Quelle des Karassu am südlichen Abhang des kleinen Ararat, und folgt dem Laufe dieses Flusses bis zu seiner Einmündung in den Araxes, Schernr gegenüber; auf diesem Punkte angekommen, folgt die Grenzlinie dem Bett des Abbad bis zur Festung Abbas-Abbad. Hierauf folgt die Grenzlinie dem Flußbette des Araxes, so daß die nach dem kaspischen Meer abfließenden Gewässer Rußland gehören, während die nach dem Persien zugewendeten Abhange abfließenden diesem Reiche verbleiben. Von dem Höhenkamme von Dschekoir folgt die Grenze bis zur Spitze Karmaskuje, und darüber hinaus dem Kamme des Gebirges mit Berücksichtigung der Wasserscheiden. Der District Suwante fällt auf diese Weise an Rußland. Von der Grenze des Districtes Walkidschl folgt die Grenzlinie der Hauptgebirgskette bis zur nördlichen Quelle der Ostora. Von da folgt die Grenze dem Bett dieses Flusses bis zu seiner Einmündung in das kaspische Meer. 2) Der Kaiser von Rußland verpflichtet sich, den Sohn des Schah, den Prinzen Abbas-Mirza, als Nachfolger anzuerkennen. 3) Die russischen Kauffarteischiffe behalten das Recht der freien Schifffahrt auf dem caspischen Meere; was die Kriegsschiffe betrifft, so behalten die unter russischer Flagge das ausschließliche Recht, das Meer zu befahren. 4) Gewährt der Schah allen Bewohnern und Beamten der Provinz Aderbidschan vollständige Amnestie.

**) Die Hauptbestimmungen dieses Friedensvertrages waren folgende: Rußland gibt der Pforte die Moldau, Walachei, das Banat Krajowat, die Bulgarei rc. zurück. Die Bestimmungen über die Grenze in Europa waren der Art, daß die Russen in Besitz der Donaumündungen kamen; die asiatischen Grenzbestimmungen aber brachten die Kaukasusstämme aus aller Verbindung, so daß sie vereinzelt da-

Im Jahre 1830, dem Jahre der französischen Julirevolution, sollte Polen den Kaiser beschäftigen. Es war bereits der Thronrevolution von 1825 nicht fremd gewesen; der Same der Unzufriedenheit ging unterdessen immer mehr auf, bis er in dem eben genannten Jahre seine verderblichen Früchte trug. Der Reichstag war am 28. Mai 1830 einberufen worden; die parlamentarischen Vorfälle wurden immer ernster und waren um so bedeutungsvoller, da sie unter den Augen des Kaisers vorgingen. Die Vorsichtsmaßregeln wurden verdoppelt, ohne jedoch die immer tiefer greifenden Umtriebe der Revolutionspartei verhindern zu können. Am 29. Novbr. 1830 brach in Warschau der Aufstand aus; zwei zu gleicher Zeit aufgehende Feuersbrünste waren das traurige Signal dazu. Der Großfürst Constantin, auf dessen Ermordung es abgesehen war, hatte noch Zeit zu flüchten. Die Aufrührer siegten über die kaiserlichen Truppen; das Arsenal fiel in ihre Hände und eine provisorische Regierung wurde eingerichtet; Wengrzecki ward Präsident von Warschau, General Chlopicki General en Chef der Armee; wenige Tage später übernahm er die Dictatur über Polen. Bald zeigte sich unter den Häuptern der Revolution Uneinigkeit, während der Kaiser die umfänglichsten Anstalten zur Unterdrückung des Aufstandes traf, nachdem er alle Unterhandlungen verschmäht hatte. Feldmarschall Diebitsch Sabalkanski erhielt den Oberbefehl über die Truppen, welche gegen die Polen kämpfen sollten; der Generalissimus dieser war Fürst Radziwill, dem Chlopicki zur Seite stand. Die Feindseligkeiten begannen am 14. Februar 1841. Die Polen erkämpften die schweren Siege bei Praga, Wawel und bei Grochow. Die zweite bedeutende Schlacht war bei Ostrolenka, 12. Mai 1831, welche Diebitsch ebenfalls nach dem furchtbarsten Widerstande verlor. Er starb bald an der Cholera, 16. Juni, und wenige Tage später, 29. Juni, auch der Großfürst Constantin.

Feldmarschall Paskewitsch wurde nun an die Spitze der Armee gestellt, welche sofort gegen Warschau vorrückte. Ein Aufruf des polnischen Reichsrathes gebot dem Volke, sich in Masse zu erheben; man leistete ihm nach Kräften Folge. Am 6. September wurde Warschau durch den fürchterlichen Donner der russischen Artillerie geweckt; die Russen drangen siegreich vor, doch ohne an diesem Tage die Stadt nehmen zu können, was erst am andern Tage gelang. Die Revolution war beendigt.

Rußland, von dem verheerenden Bürgerkriege befreit, wandte nun seine Kräfte dem Osten zu, um die kriegerischen Bergbewohner des Kaukasus zu demüthigen. Die von den Russen besetzten Stellen am Kaukasus erstreckten sich auf der einen Seite von der Mündung des Kuban bis zu der des Terek; auf der andern die östliche Küste des caspischen Meeres entlang und am Rande des schwarzen Meeres

---

standen, wodurch Rußland ihre Unterwerfung erleichtert wurde. Ferner wurden die Rechte und Privilegien geordnet, welche sich auf den Handel und die Fahrt durch den Kanal von Konstantinopel und die Dardanellenstraße beziehen. Auch wurde ein Generalpardon und eine vollständige Amnestie allen denen zugesichert, welche während des Kriegs theil an den militärischen Operationen genommen hatten.

hin, wo der wichtige Posten Anapa den Russen gestattet, ganz Tscherkessien zu beherrschen*). Anapa ist der Schlüssel dieser Gegenden; es deckt die Mündung des Kuban und die fast unzugängliche Gebirgsreihe, welche die Stämme im Süden und im Norden des Kaukasus voneinander trennt. Der Krieg wurde beendigt, 8. Juli 1834, durch den Vertrag von Unkiar-Skelessi, in welchem Rußland sich mit der Pforte zu gegenseitiger Hilfe verband**).

Die Julirevolution in Frankreich mußte nothwendig die Politik des Cabinets zu Petersburg ändern. Der Zar hielt die Errichtung des Julithrones für einen neuen Sieg der Revolution in Europa. Von dieser Zeit an änderte sich auch seine Stimmung gegen die französische Regierung; es ist gewiß, daß an der polnischen Grenze ein bedeutendes Armeecorps zusammengezogen war, um nöthigenfalls jenseits des Rheins die Revolution zu bekämpfen, als der polnische Aufstand ausbrach, welcher diese Kräfte in Anspruch nahm. Für den Zar gibt es nur zwei Regierungsformen, welche die Praxis zulassen und der Verstand anerkennen kann: den Absolutismus und die Republik. Jede Zwischenform erschien ihm als unzulässig und die constitutionelle Regierung als eine Unwahrheit. Sobald als der Zar gesiegt hatte, concentrirte sich seine ganze Aufmerksamkeit auf den unausgesetzten Kampf gegen das Umsichgreifen des revolutionären Geistes und selbst freisinniger Ideen in Rußland. In dieser Zeit nahmen die Maßregeln der russischen Politik eine ungewöhnliche Kühnheit an. Der Kaiser suchte die Pläne, welche er in der orientalischen Frage auszuüben gedachte, gar nicht mehr zu verbergen. Er vollendete die Einrichtung der Militärcolonien***), ohne den Gebrauch zu verhehlen, den er nöthigenfalls damit machen will. Er legte in den Ostseeprovinzen Befestigungen an; er versicherte sich mehrer wichtigen Punkte am Ufer des caspischen und des schwarzen Meeres. Endlich befahl er, die Befestigungsarbeiten an der Citadelle von Warschau zu vollenden.

Zu einer Deputation dieser Stadt sprach er in jenen Tagen: „Ich weiß, meine Herren, daß Sie mit mir haben sprechen wollen; ich kenne sogar den Inhalt Ihrer Rede, und um Ihnen eine Lüge zu ersparen, wünsche ich nicht, daß sie gehalten wird. Ja, meine Herren, eine Lüge; denn ich weiß, daß Ihre Empfindungen anders sind, als Sie mich glauben machen wollen! Und wie könnte ich Ihnen Glauben schenken, da Sie dieselbe Sprache am Vorabend der

---

*) Man vergleiche im 5. Abschnitt die geographischen Notizen.

**) Dieses geschah in einem geheimen Artikel, in dem es hieß: Obschon die beiden contrahirenden Parteien sich nach Artikel 1. gegenseitig materielle Hilfe und Beistand für die Sicherheit ihrer beiderseitigen Staaten zu leisten haben, so verlangt Se. Majestät der Kaiser von Rußland, um der hohen osmanischen Pforte die mit der Leistung des Beistandes verbundenen Lasten und Beschwerden zu ersparen, diese Unterstützung nicht, wenn die Verhältnisse der hohen Pforte die Verpflichtung auferlegen', sie zu leisten; anstatt der Hilfe, welche die Pforte nach dem Princip der Gegenseitigkeit des offenen Vertrages zu leisten hat, soll sie ihre Wirksamkeit zu Gunsten des kaiserlich russischen Hofes darauf beschränken, die Dardanellenstraße zu verschließen, d. h. keinem fremden Kriegsschiff unter irgend einem Vorwand den Eingang in dieselbe zu gestatten.

***) Man sehe das Weitere über diese wichtige Einrichtung im 4. Abschnitt.

Revolution im Munde führten? — Wenn Sie hartnäckig dabei beharren, Ihre Träume von gesonderter Nationalität, von einem unabhängigen Polen und alle jene Chimären zu unterhalten, so können Sie sich nur in ein großes Unglück stürzen. Ich habe hier die Citadelle errichten lassen, und ich erkläre Ihnen, daß ich bei dem geringsten Aufstande die Stadt bombardiren und Warschau zerstören lassen werde, und gewiß werde ich sie nicht wieder aufbauen."

Ruhe hatte sich endlich über das russische Riesenreich gelagert, mit Ausnahme der Kämpfe am Kaukasus. Die Werke des Friedens wurden gefördert. So befahl der Kaiser im Jahre 1841 den Bau einer Eisenbahn zwischen Petersburg und Moskau; er erließ einen Ukas, welcher dem 1801 erlassenen Gesetz über die Leibeigenschaft eine größere Ausdehnung geben sollte. Im Jahre 1844 machte der Kaiser eine Reise nach England; man vermuthete, daß der Zweck derselben eine Verständigung über die Theilung der Türkei sei. — Zwei Hauptgedanken beherrschten fortwährend den Geist des Kaisers Nikolaus: die politische Vereinigung der verschiedenen Theile des Reichs, um eine Einheit zu bilden, und die religiöse Verschmelzung der verschiedenen Sekten. Alle seine Maßregeln in diesem Zeitabschnitt tragen diesen doppelten Charakter. In Polen wurde ein neues Civil- und Strafgesetzbuch verkündet, welches ganz dem Geiste der russischen Gesetzgebung entsprach.

Diese Ruhe sollte durch eine neue, zum großen Theil polnische Erhebung gestört werden. Krakau, im Jahre 1795 infolge der dritten Theilung Polens unter östreichische Herrschaft gekommen und 1809 zu dem von Napoleon errichteten Herzogthum geschlagen, war durch die Schlußacte des Wiener Congresses zu einer freien, unabhängigen und neutralen Stadt erklärt worden, und stand unter dem Schutze Oestreichs, Preußens und Rußlands. Am 17. Febr. 1846 brach ein von geheimen Gesellschaften Deutschlands genährter und seit langer Zeit vorbereiteter Aufstand in zwei kleinen Städten des Tarnower Kreises aus. Ein Theil des galizischen Adels theilte die Wünsche des polnischen Volkes. In Krakau setzte man am 22. Febr. eine provisorische Regierung ein und verkündete durch Proclamation die Herstellung einer Republik. Der östreichische General Collin bemächtigte sich auf Wunsch des Senates der Stadt. Aber der Graf Potocky zog mit 2000 Sensenmännern herbei, während in Galizien der Aufstand furchtbar ausgebrochen war. Die Oestreicher räumten Krakau und Podgorze. Krakau wurde nun von russischen und östreichischen Truppen zugleich bestürmt und genommen. Das Resultat der hierauf gepflogenen Unterhandlungen war, daß Krakau am 11. Novbr. 1846 Oestreich einverleibt wurde, womit die letzte Spur der Unabhängigkeit Polens verschwand.

Der Charakter dieses Aufstandes mußte die Aufmerksamkeit der Cabinete im höchsten Grade erregen, und gewiß war dieser socialistische Aufstand, der plötzlich an den östlichen Grenzen Deutschlands ausbrach, ein merkwürdiges Zeichen der allgemeinen Aufregung der Geister. Ein zweiter Vorläufer der Revolution von 1848 war die im Jahre 1847 herrschende Theuerung und Noth. Bei dieser Gelegenheit konnte Rußland Hilfsmittel entwickeln, die man bis dahin

kaum kannte. So bot der Kaiser der Bank von Frankreich an, für ein Capital von 50 Millionen Renteninscriptionen kaufen zu lassen, und dieses Geschäft hatte sofort ein beträchtliches Steigen dieser Papiere zur Folge. Am 21. März 1847 bestimmte ein Ukas, daß noch eine Summe von 30 Millionen Rubeln zum Ankauf von englischen und holländischen Staatspapieren benutzt werden sollte.

Bei der ersten Nachricht von der französischen Revolution im Jahre 1848 sagte der Zar zu den Offizieren seiner Garde: „Meine Herren, machen Sie sich bereit, zu Pferde zu steigen," denn es lag ganz in der Auffassung des Kaisers, dem revolutionären Phantom gegenüber, eine imponirende und kampfbereite Haltung anzunehmen. Aber auch in Rußland selbst bildete sich eine geheime Gesellschaft, um eine Verschwörung gegen die Herrschaft, und vielleicht selbst gegen das Leben des Zaren anzuzetteln. Das Journal von St. Petersburg sagte im Sinne der kaiserlichen Regierung: „Die schädlichen Lehren, welche im ganzen westlichen Europa Unruhe und Empörungen veranlaßt haben, und dort die Ordnung und das Gedeihen der Nationen zu vernichten drohen, haben leider auch in unserem Lande einen, jedoch nur schwachen Widerhall gefunden. Aus der Untersuchung geht hervor, daß eine gewisse Anzahl junger Leute eine geheime Gesellschaft gebildet haben, deren Zweck gewaltsamer Umsturz der bestehenden Staatsverfassung war." Eine Militärcommission sprach über 27 Verschworene das Todesurtheil. Durch die Gnade des Kaisers wurde die Todesstrafe in Freiheitsstrafen verwandelt.

Das erste politische Ereigniß, welches das Einschreiten Rußlands in die Angelegenheiten Europas nach der Erschütterung von 1848 veranlaßte, war die Revolution von Bukarescht. Rußland hat stets viel darauf gehalten, als Beschützer der Donaufürstenthümer aufzutreten. Ein kaiserliches Manifest vom 31. Juli 1848 verkündete, daß der Zar, im Einverständniß mit dem Sultan, in den aufgestandenen Provinzen einschreite, „damit die Integrität des osmanischen Reiches, die mehr als je zur Erhaltung des Weltfriedens nothwendig ist, in keiner Weise verletzt werde." — Bald aber nöthigten noch ernstere Interessen Rußland zu einer neuen, bedeutungsvolleren Intervention. In dem Augenblicke, wo General Görgey Ofen mit Sturm nahm, erschien ein kaiserliches Manifest, 8. Mai 1849. Es hieß in demselben: „Aber in Ungarn und Siebenbürgen haben die Anstrengungen der östreichischen Regierung den Aufstand noch bis heute nicht bewältigen können. Die Empörung, durch den Einfluß Unserer polnischen Verräther des Jahres 1831 und durch Verstärkungen von Flüchtlingen und Vagabunden anderer Länder unterstützt, ist zu einer immer drohenderen Ausdehnung gelangt. Inmitten dieser verhängnißvollen Ereignisse hat Uns Se. Majestät, der Kaiser von Oestreich, eingeladen, ihm gegen den gemeinsamen Feind beizustehen, und Wir werden ihm diesen Dienst nicht versagen. Nachdem wir den Gott der Schlachten und den Herrn der Siege angerufen haben, die gerechte Sache zu beschützen, hat Unser Heer Befehl erhalten, sich in Marsch zu setzen ꝛc."

Der Graf Paskewitsch von Eriwan rückte in Ungarn ein und es begannen die gemeinschaftlichen Operationen der russischen und

östreichischen Heere. Sie waren siegreich und infolge dessen übergab Görgey bei Vilagos sich und die Revolutionsarmee dem russischen General Rüdiger, 15. August 1849. Man weiß, daß der Zar der östreichischen Regierung gerathen hat, Gnade in größerer Ausdehnung zu üben, als damals geschehen konnte. Die Rathschläge Rußlands konnten kein Gehör finden. Der Zar Nikolaus verkündete Europa in einem Manifest die Grundsätze, von welchen er sich bei der Unterdrückung des Aufstandes in Ungarn hatte leiten lassen. Er sagte unter anderen:

„Rußland wird seinen heiligen Ruf erfüllen!“ Das waren die Worte, welche Wir an Unsere vielgeliebten Unterthanen richteten, als Wir ihnen anzeigten, daß Wir dem Wunsche Unseres Verbündeten, des Kaisers von Oestreich, gemäß Unsern Armeen befohlen hatten, dem Kriege in Ungarn ein Ende zu machen, und daselbst die legitime Autorität seines Beherrschers wiederherzustellen. Mit Gottes Hilfe ist das Ziel erreicht. In weniger als zwei Monaten sind Unsere tapferen Truppen infolge zahlreicher und glänzender Siege in Siebenbürgen und bei Debreczin, von einem Waffenerfolg zum andern marschirt, von Galizien nach Pest, von Pest nach Arad, von der Bukowina und der Moldau nach dem Banat.

Endlich haben die Insurgentenscharen von allen Seiten, vom Norden und Osten von Uns, vom Süden und Westen von der östreichischen Armee zurückgeworfen, vor der russischen Armee die Waffen gestreckt und Unsere Vermittelung beansprucht, um für sie die großmüthige Verzeihung ihres legitimen Herrschers zu erhalten. Nachdem Wir gewissenhaft dieses Versprechen erfüllt haben, erhielten Unsere siegreichen Truppen den Befehl, wieder über die Grenze des Reichs zurückzukehren.“

Gegen die magyarische Revolution war der Zar mit den Waffen eingeschritten; diplomatisch intervenirte er in den Fragen, welche damals Deutschland in zwei Hälften zu zerreißen drohten. Die geschickte, einsichtsvolle und geduldige Diplomatie ist eine der Hauptstärken der russischen Regierung. Seit langer Zeit ist ihr Ruf begründet, und sie sichert noch mehr als die Armeen Rußlands dieser Macht einen unermeßlichen Einfluß in Europa. Die Siegesfreude in Rußland wurde durch den Tod des Großfürsten Michael gestört, in dem der Zar den Vertrauten seiner geheimsten Gedanken verlor.

Von jetzt an zog der Krieg im Kaukasus die ernste Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich. Dieser Krieg, der inmitten der Verwickelungen, welche die Revolution von 1848 verursacht hatte, Verlegenheiten hätte bereiten können, scheint nur noch eine kostbare Schule für die militärische Erziehung der russischen Armee. Im Jahre 1850 machte der Großfürst Thronfolger eine Reise nach dem Kaukasus, und zeichnete seine Gegenwart inmitten der russischen Truppen durch einen mit Recht hervorgehobenen Zug der Tapferkeit aus. Im Sommer 1851 begann der Krieg mit neuer Heftigkeit wieder, welcher die Ergebung einiger Stämme zur Folge hatte. Dasselbe Jahr wird noch durch die Ausführung einer nach allen Seiten hin wichtigen Maßregel ausgezeichnet, durch die Eröffnung der Eisenbahn, welche die Hauptstädte des Reichs, Moskau und Petersburg, verbindet.

Wenige Tage nachher befahl ein Decret des Kaisers den Bau einer zweiten Bahn, von Petersburg nach Warschau. Durch Hilfe des so erleichterten Verkehrs verschwinden die gesonderten Nationalitäten in einem großen Staate und es entsteht eine Verschmelzung derselben. Die Folgen von diesem großen Resultate werden für Rußland nicht ausbleiben.

Dieses die Geschichte eines Reiches, welches gegenwärtig bestimmt scheint, die Geschicke der übrigen Reiche Europas, ja man könnte fast sagen der alten Welt, zu bestimmen. Unbestritten ist es, daß Rußlands Riesenmacht von Tag zu Tag wächst und daß kein anderer Staat an innerer und äußerer Macht ihm gleichkommt. Bisher hat Rußland von seiner Größe keinen andern Gebrauch gemacht, als nur einen edeln; ja es ist fast kaum in der Lage gewesen, diese Macht in ihrer ganzen Ausdehnung zu entwickeln. Dieses kann vielleicht jetzt, bei der Lösung der orientalischen Frage, geschehen.

Es kann nicht unser Zweck sein, die neuesten Ereignisse hier aufzuzählen und zu besprechen; sie leben noch in Aller Gedächtniß und sind für die Geschichte und Besprechung noch nicht reif. Daher begnügen wir uns mit der einfachsten Darlegung der Sachlage.

Die Pforte hat in verschiedenen Verträgen die Verpflichtung auf sich genommen, die für die Christen heiligen Orte Asiens, die unter türkischer Oberhoheit stehen, denselben unter gewissen Bedingungen zugänglich zu machen; ebenso auch den christlichen Einwohnern Schutz und Sicherheit zu gewähren. Seit Jahrhunderten schon und wiederholt sind Klagen laut geworden über die Nichterfüllung dieser Verträge seitens der Pforte. So auch in der neuesten Zeit, im Jahre 1852, wo es zwischen der Pforte und den christlichen Mächten zu Differenzen kam. Frankreich namentlich verlangte sieben heilige Orte. Der Divan fügte sich diesen Forderungen und gestand Frankreich das Verlangte zu. Da dieses Zugeständniß der römischen Kirche galt, so gab die Pforte der griechischen zur Beruhigung einen Ferman, welcher die den Katholiken eingeräumten Rechte wieder beschränkte. Die Folge dieser Angelegenheit war ein Zerwürfniß Rußlands mit der Pforte. Der Kaiser von Rußland, als oberster Schutz- und Schirmherr der griechischen Kirche, verlangte von der Pforte genügendere Bürgschaften für die Freiheit und Sicherheit seiner Glaubensverwandten. Anfang März **1853** erschien ein außerordentlicher Gesandter Rußlands, Fürst Menschikoff, in Konstantinopel, um die Wirren beizulegen. Es gelang nicht; ebenso blieben alle Vermittelungen der andern Mächte umsonst. Kaiser Nikolaus erklärte seine Geduld für erschöpft und seine Armee überschritt im Sommer **1853** den Pruth und rückte in die Fürstenthümer der Moldau und Walachei ein, welche unter türkischer Oberhoheit stehen. Die Pforte erklärte sich über die Sachlage an die Gesandten der vier Großmächte in folgender Denkschrift:

Denkschrift der Pforte an die Gesandten von England, Frankreich, Oestreich und Preußen.

Die Frage der heiligen Stätten, welche einen der Hauptgegenstände der Sendung des Fürsten Menschikoff, außerordentlichem Gesandten Rußlands, bildete,

war zur Zufriedenheit aller Betheiligten geschlichtet, als Se. Durchl. mit Forderungen ganz anderer Natur, bezüglich des griechischen Cultus und Clerus auftrat. Es ist ein Ehrenpunkt der hohen Pforte, von jedem Eingriff, sowol jetzt als in Zukunft, die kirchlichen Freiheiten wie die Rechte und Privilegien zu schützen, welche durch seine Vorgänger und durch Se. Maj. den regierenden Sultan selbst dem Clerus, den Kirchen, Klöstern und seinen Unterthanen, die sich zur griechischen Religion bekennen, verliehen worden, wie man denn auch niemals daran gedacht hat, sie im geringsten zu beschränken, und noch weniger die wohlwollenden und loyalen Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland gegen die hohe Pforte in Zweifel zu ziehen. Wollte man aber einer fremden Regierung durch einen Sened (Vertrag) oder unter der Form eines Uebereinkommens in einer Note oder Erklärung von derselben Bedeutung und Rechtsverbindlichkeit, diese Rechte, Privilegien und Freiheiten zu Gunsten einer zahlreichen, der Pforte unterthänigen Gemeinde verbürgen, selbst wenn es sich nur um das Bekenntniß, den Cultus und die Kirche handelte, so würde dies die Rechte der Unabhängigkeit und die Hauptregierungsbefugnisse der sich verpflichtenden Macht antasten, und wäre in keinem Stück mit den verschiedenen, in alten Verträgen gewahrten Zugeständnissen zu vergleichen. Dem Fürsten Menschikoff ist der Sachverhalt mit Freimuth und Redlichkeit dargestellt worden, und man hat außerdem Neigung gezeigt, alle Zusicherungen zu ertheilen, welche etwaige Besorgnisse für jegliche Freiheit des Cultus, zu dem sich seine Majestät der Kaiser aller Reussen bekennt, entfernen möchten; leider hat das aber zu keinem Verständniß der beiden Parteien geführt, und die hohe Pforte bedauert lebhaft, daß der Fürst Menschikoff die Angelegenheit bis zu einem Bruch und dem Verlassen seines Postens getrieben hat. Kein feindseliger Gedanke gegen den erhabenen Hof von Rußland beseelt die Pforte, ihr heißester Wunsch ist, im Gegentheil enger noch als in der Vergangenheit durch Wiederaufnahme der officiellen Beziehungen die Freundschaftsbande zu knüpfen, die ihr so theuer und kostbar sind. Auch hofft sie, daß Se. Maj. der Kaiser, dessen Billigkeitsgefühl so wohl bekannt ist, nicht ohne Beweggründe die Bahn der Feindseligkeit beschreiten, und daß die conservativen Grundsätze Sr. kaiserl. Maj., für welche die Welt Zeugniß ablegt, ihr keine Schritte erlauben werden, die im Widerspruch mit ihren bestimmten, den erhabenen europäischen Höfen ertheilten Zusicherungen stehen würden. Da nun aber die Thatsache bleibt, daß Fürst Menschikoff seinen Verkehr abgebrochen und seinen Posten verlassen, in der Zwischenzeit aber die hohe Pforte keine Zusicherung erhalten hat, daß ein Krieg nicht ausbrechen werde, während vielmehr ungeheure militärische Zurüstungen zu Wasser und zu Land in der Nähe des türkischen Reichs von Seite Rußlands gemacht werden, so sieht sich die hohe Pforte, ohne irgend eine feindselige Gesinnung zu hegen, doch aus Klugheit und Vorsicht genöthigt, auf gewisse Vorkehrungen bedacht zu sein, und sie ist entschlossen, vom heutigen Tag an militärische Anstalten zur Vertheidigung zu treffen. Die hohe Pforte hofft, daß unter diesem Gesichtspunkt die hohen Unterzeichner des Vertrags von 1841 ihr Recht geben werden. Am 12. Safer 1269 (26. Mai 1853). gez. Mustapha Reschid.

Die Kriegsoperationen begannen nun von beiden Seiten, während die Vermittelungen der Großmächte ebenso ununterbrochen als erfolglos fortdauerten. Der Zar behauptete, daß diese Angelegenheit eine rein persönliche zwischen ihm und der Pforte sei, er also jede Vermittelung zurückweisen müsse. Wie verschieden die Auffassung der Sachlage sei, zeigt das Rundschreiben, welches der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Drouin de Lhuys, am Jahresschluß 1853 an sämmtliche französische Gesandtschaften erließ.

„Die Angelegenheiten des Orients nehmen eine zu ernste Wendung, als daß ich nicht in eben dem Augenblicke, wo die Umstände der Regierung Sr. kaiserl. Maj. neue Pflichten auferlegen, Sie an die Bemühungen erinnern sollte, die wir unaufhörlich zu dem Zwecke aufgeboten haben, den Verwickelungen vorzubeugen, von denen Europa so ernstlich bedroht ist. Die Frage der heiligen Orte, übel dargestellt oder übel aufgefaßt, hatte die Besorgnisse des Cabinets von Petersburg erweckt; wir haben versucht, diese Befürchtungen durch offene und vollständige Erklärungen zu beschwichtigen. Es schien uns, daß, unter vollem Vorbehalt der Rechte der Pforte, eine Debatte von dieser Beschaffenheit dabei gewinnen würde, fern von dem Schauplatze, wo sie entstanden war, aufgeklärt zu werden. Unsere Ansicht ist von Rußland nicht getheilt worden, und der Fürst Menschikoff erhielt den Befehl, sich nach Konstantinopel zu begeben. Ich will mich darauf beschränken, zu sagen, daß, wenn wir die uns beigemessenen exclusiven Absichten gehabt hätten und wenn die Zurückforderung unserer alten und unbestreitbaren Privilegien nicht mit so vieler Mäßigung geltend gemacht worden, die Sendung dieses außerordentlichen Botschafters sofort der Gegenstand eines Conflicts geworden wäre, den wir zu vermeiden gewußt haben. Als die Angelegenheit wegen der Heiligthümer von Jerusalem beigelegt und, nach dem Zeugnisse des Herrn Grafen v. Nesselrode selbst, auf befriedigende Weise geregelt war, erhob sich eine andere Schwierigkeit. Fürst Menschikoff forderte Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Privilegien der griechischen Kirche. Das Cabinet von Petersburg that durch keine einzige besondere Thatsache dar, daß diese Privilegien verletzt worden seien, und die Pforte im Gegentheil bestätigte feierlich die religiösen Gerechtsame ihrer christlichen Unterthanen. Beseelt von dem Wunsche, eine Differenz beizulegen, welche, wenn sie einerseits die souveränen Rechte des Sultans betraf, andererseits das Gewissen Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus berührte, suchte die Regierung Sr. kaiserl. Maj., im Einvernehmen mit Ihrer brit. Maj., angelegentlich das Mittel auf, die zugleich so delicaten und so verwickelten Interessen zu versöhnen, welche sich dabei betheiligt fanden. Das Cabinet von Petersburg kann den Eifer und die Offenheit nicht vergessen haben, welche wir aufboten, um diese schwierige Aufgabe zu erfüllen; es wird auch nicht in Abrede zu stellen vermögen, daß die Weigerung der Pforte, einem ersten, von der Wiener Conferenz ausgegangenen Vergleichsplane beizutreten, nicht die einzige Ursache unsers Nichterfolgs gewesen ist. Während des Laufs dieser verschiedenen Unterhandlungen waren wichtige Ereignisse vorgefallen: eine russische Armee hatte den Pruth überschritten und, mitten im Frieden, zwei Provinzen des osmanischen Reichs gewaltsam besetzt. Die Geschwader von Frankreich und England hatten sich den Dardanellen nähern müssen, und gleich damals würde, wenn die Regierung Sr. kaiserl. Maj. es gewollt hätte, ihre Seemacht in den Gewässern von Konstantinopel geankert haben. Wenn sie es für nöthig erachtete, ihr Recht festzustellen, so geschah dies doch gewissermaßen nur, um ihre Mäßigung auch ferner zu zeigen. Die Beschaffenheit der Beziehungen Rußlands zu der Pforte war zu regelwidrig geworden, als daß der Kriegszustand nicht dem Friedenszustande gefolgt wäre, oder besser zu sagen, es war unausbleiblich, daß die Dinge wieder ihren wahren Namen annahmen und daß der Angriff, dessen Gegenstand das türkische Gebiet gewesen war, seine Folgen erzeugte. Diese Veränderung in der Lage hat eine neue Bewegung unsers Geschwaders nöthig gemacht, und auf Begehr des Sultans ist die französische Flagge gleichzeitig mit der englischen im Bosporus erschienen. Wir haben jedoch auf die Hoffnung einer Ausgleichung nicht verzichtet, und in Uebereinstimmung mit Oestreich und Preußen, wie wir es bereits mit England waren, verfolgen wir noch einen friedlichen Zweck. Neue Vorschläge, für deren Erfolg wir unsere Bemühungen aufzubieten nicht aufhören werden, sind durch die Vertreter der vier Mächte an die Pforte gerichtet worden.

Kein mit Rußland abgeschlossener Vertrag untersagte unsern Kriegsschiffen die Beschiffung des schwarzen Meeres. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, indem er in Friedenszeiten die Durchfahrten der Dardanellen und des Bosporus schloß, behielt dem Sultan die Befugniß vor, sie in Kriegszeiten zu öffnen, und von dem Tage an, wo Se. Hoheit uns den Eintritt in die Meerengen freigestellt hatte, war uns jener in den Euxinus rechtmäßig erworben. Die nämlichen Beweggründe, welche uns so lange in der Bucht von Beſika zurückgehalten hatten, hielten unser Geschwader auf der Rhede von Beikos fest. Der Regierung Sr. kaiserl. Maj. lag es am Herzen, bis zuletzt Gesinnungen der Freundschaft kundzugeben, welche sie für Rußland hegt, und in den Augen der Welt die Verantwortlichkeit für die Verschlimmerung eines Zustandes der Dinge zurückzuweisen, dessen Aenderung allen ihren schonenden Rücksichten nicht gelungen war. Gern gab sie sich überdies, nach dem Inhalte der neuesten Depeschen des Generals Castelbajac, dem Gedanken hin, daß das Cabinet von Petersburg, befriedigt durch eine Besitzergreifung, die es als ein Pfand betrachtete, nirgendwo die Offensive in dem Kampfe ergreifen werde, den es so unglücklicherweise mit der Türkei begonnen hat. Es schien uns hinzureichen, daß die Anwesenheit unserer Flagge in den Gewässern von Konstantinopel unsere feste Absicht bezeugte, diese Hauptstadt gegen eine plötzliche Gefahr zu schützen, und wir wollten nicht, daß ihr plötzliches Erscheinen in den näher am russischen Gebiete gelegenen Strichen für eine Herausforderung zu gelten riskire. Der Kriegszustand machte, ohne Zweifel, einen Zusammenstoß zu Wasser wie zu Lande zwischen den kriegführenden Parteien möglich; aber wir waren zu glauben berechtigt worden, daß Rußland unsere Zurückhaltung nachahmen werde und daß seine Admirale mit der nämlichen Sorgfalt, wie die unserigen, die Anläße zu einem Zusammentreffen vermeiden würden, indem sie sich enthielten, zu Angriffsmaßregeln innerhalb der Grenzen zu schreiten, wo, hätten wir nicht das Petersburger Cabinet von andern Absichten beseelt glauben können, unser Geschwader sicherlich eine thätigere Ueberwachung ausgeübt haben würde.

Das Ereigniß von Sinope hat sich demnach außerhalb aller unserer Voraussetzungen zugetragen, und diese beklagenswerthe Thatsache ändert in gleichem Grade die Haltung, welche wir zu bewahren gewünscht hätten. Die vor kurzem zu Wien zwischen Frankreich, Oestreich, England und Preußen stattgefundene Uebereinkunft hat den europäischen Charakter des zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Streites festgestellt. Die vier Höfe haben feierlich anerkannt, daß die Gebietsintegrität des osmanischen Reichs eine der Bedingungen ihres politischen Gleichgewichts sei. Die Besetzung der Moldau und Walachei bildet einen ersten Angriff auf diese Integrität, und es ist nicht zweifelhaft, daß die Wechselfälle des Kriegs sie noch weiter verletzen können. Der Herr Graf v. Nesselrode bezeichnete vor einigen Monaten die Besetzung der Donaufürstenthümer als einen nothwendigen Ersatz für das, was er schon damals unsere Seeoccupation nannte. Wir unsererseits glauben, daß es für uns unerläßlich geworden ist, selbst den Umfang des Ersatzes zu bemessen, auf welche uns sowol unsere Eigenschaft als bei dem Bestehen der Türkei betheiligte Macht, wie die bereits von der russischen Armee eingenommenen militärischen Stellungen ein Recht geben. Wir bedürfen eines Pfandes, welches uns die Herstellung des Friedens im Orient auf Bedingungen sichert, welche die Vertheilung der gegenseitigen Stärke der großen europäischen Staaten nicht verändern. Die Regierung Sr. kaiserl. Maj. und die Regierung Ihrer brit. Maj. haben demzufolge entschieden, daß ihre Geschwader in das schwarze Meer einlaufen und ihre Bewegungen in einer Weise combiniren sollen, welche verhindere, daß das osmanische Gebiet oder die osmanische Flagge einem neuen Angriffe von Seiten der russischen Seemacht ausgesetzt werde. Die Herren Viceadmirale Hamelin und Dundas werden den Befehl empfangen, den Zweck ihrer Sendung gehörigen Orts

mitzutheilen, und wir geben uns mit Vergnügen der Hoffnung hin, daß dieses loyale Verfahren Conflicten vorbeugen werde, welche wir nur mit dem lebhaftesten Bedauern eintreten sehen würden. Die Regierung des Kaisers, ich wiederhole es, hat nur einen Zweck: den nämlich, dazu mitzuwirken, daß auf ehrenhafte Bedingungen eine Annäherung zwischen den beiden kriegführenden Parteien bewerkstelligt werde; und wenn die Umstände sie verpflichten, sich gegen furchtbare Eventualitäten sicherzustellen, so bewahrt sie das Vertrauen, daß das Cabinet von Petersburg, welches so zahlreiche Beispiele seiner Weisheit gegeben hat, das kaum von seinen Erschütterungen sich erholende Europa nicht wird Prüfungen aussetzen wollen, welche die hohe Einsicht seiner Souveräne ihm seit so langen Jahren zu ersparen gewußt hat."

Noch vor Jahresschluß, am 12. Decbr. 1853, legten die Gesandten der vier Großmächte der Pforte eine Note vor, welche eine neue Vermittelung zum Zweck hatte. Der Divan hat sie genehmigt und sie ist dem Zar zur Beistimmung überreicht worden, doch bis jetzt hat dieselbe noch nicht erlangt werden können. Gerüchte behaupten, daß der Zar abgelehnt habe.

„Der Unterzeichnete hat im Einvernehmen mit den Repräsentanten von N... N... N... die Ehre, zur Kenntniß der hohen Pforte zu bringen, daß, indem ihre Regierungen noch Grund zur Annahme haben, daß Se. Maj. der Kaiser den Faden der Unterhandlungen durch die Kriegserklärung und die Thatsachen, die deren Consequenzen waren, nicht als zerrissen betrachtet, und indem sie überdies nach den eigenen Erklärungen Sr. Maj. des Kaisers wissen, daß derselbe nur die vollständige Gleichheit der von Sr. Maj. dem Sultan und dessen glorreichen Vorfahren den christlichen, der hohen Pforte unterthänigen Genossenschaften octroirten Rechte und Immunitäten gesichert zu sehen wünsche, und indem die hohe Pforte ihrerseits diese Erklärungen mit der Erklärung beantwortet, daß sie es als Ehrensache ansehe, die besagten Rechte und Immunitäten fortwährend aufrechtzuerhalten, und daß sie immer geneigt sei, der zwischen beiden Reichen entstandenen Differenz ein Ende zu machen, die weitern Unterhandlungen auf nachstehend angegebene Grundlagen basirt sein könnten: 1) auf die möglichst schnelle Räumung der Donaufürstenthümer; 2) auf Erneuerung der alten Verträge; 3) auf Mittheilung der Fermans bezüglich der geistlichen, von der hohen Pforte allen ihren nichtmuselmännischen Unterthanen octroirten Privilegien, welche den Mächten gemachte Mittheilung von angemessenen, jeder derselben gemachten Zusicherungen begleitet sein würde; 4) auf der definitiven Annahme des bereits getroffenen Uebereinkommens behufs der Vervollständigung der auf die heiligen Orte und religiösen Institute in Jerusalem bezüglichen Uebereinkunft; 5) die hohe Pforte würde den Repräsentanten der vier Mächte die Erklärung abgeben, daß sie bereit sei zur Ernennung eines Bevollmächtigten, zur Feststellung eines Waffenstillstandes und zur Unterhandlung auf Grundlage obbesagter Punkte, unter Mitwirkung der Mächte und in einer neutralen, von ihnen weiter zu bestimmenden Stadt; 6) die von den Mächten im Eingange zum Vertrage vom 13. Juli 1841 gemachten Erklärungen sollen im Interesse der Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reichs und des europäischen Einklangs von denselben Mächten förmlich bekräftigt werden; 7) die hohe Pforte würde ihrerseits in demselben Interesse den festen Entschluß aussprechen, ihr Administrativsystem und die Verbesserung im Innern wirksamer so zu entwickeln, wie es den Bedürfnissen und der gerechten Erwartung ihrer Unterthanen aus allen Classen entspräche. Gegeben zu Pera, 12. Dec. 1853.

Drei bedeutende und blutige Waffenthaten sind bereits erfolgt: die Schlacht bei Olteniṭa, October 1853, das Seetreffen bei Sinope, am 30. November 1853 und die Kämpfe bei Kalafat am 6. = 10. Januar 1854. Der officielle türkische Bericht lautet über jenes bei Sinope so:

„Durch das schlechte Wetter gezwungen, sich nach Sinope zu flüchten, befand sich das aus sieben Fregatten, drei Corvetten und zwei Dampfern bestehende türkische Geschwader am 30. Nov. im Hafen vor Anker, als es sich plötzlich von einer aus zwei Dreideckern, vier Linienschiffen, drei Fregatten, drei Dampfern und einem Transportschiff bestehenden russischen Streitmacht unter dem Befehle des Viceadmirals Nachimow angegriffen sah, welcher, einen günstigen Wind benutzend, in den Hafen segelte und den Türken sofort bedeutete, sich zu ergeben. Allein das seinem Monarchen und seinem Vaterlande getreue türkische Geschwader weigerte sich, trotz der übergroßen Ueberlegenheit der Russen, dieser Aufforderung nachzukommen und eröffnete gegen halb 1 Uhr selbst das Feuer. Die ersten Nachrichten über den Ausgang der Schlacht sind durch den Dampfer Taif nach Konstantinopel gebracht worden; wir fügen denselben noch die durch den Mogador und durch die Retribution aus Sinope mitgebrachten Details hinzu. Der Kampf dauerte noch eine Stunde nach Sonnenuntergang; in diesem verzweiflungsvollen Kampfe fochten die durch die überlegene Zahl niedergebeugten Türken bis auf den letzten Blutstropfen und legten eine Tapferkeit, eine Hingebung für den Sultan und eine Treue an den Tag, von der die Geschichte wenig Beispiele erzählt und welche den Sultan, der seinem Volke solche Gesinnungen einzuflößen verstand, mit Stolz erfüllen muß, da der Ruhm dieses ewig bewunderungswürdigen Kampfes ihm zukommt. Wenn das türkische Geschwader unterlag, so geschah dies nicht, ohne der russischen Flotte große Verluste beizubringen, welche die Nacht und den folgenden Tag im Hafen zubringen mußte, um den während des Kampfes erlittenen Schaden auszubessern. Mehre dieser gänzlich entmasteten Schiffe konnten den Hafen nicht eher verlassen, bis sie von den Dampfern remorquirt wurden. Die russische Flotte verließ Sinope am 2. Dec. in der Frühe. Die von der russischen Flotte in die Stadt geschleuderten Bomben hatten während des Kampfes verschiedene Theile von Sinope angezündet. Die englischen und französischen Chirurgen an Bord der Retribution und des Mogador legten den Verwundeten den ersten Verband an. Sie transportirten 140 Verwundete nach Konstantinopel, von welchen zehn während der Ueberfahrt starben. Die türkische Flotte, mit einer Schiffsequipage von 4000 Mann, bestand aus folgenden Schiffen: Nissamjé 60 Kanonen, commandirt von Kadri-Bei und Hussein-Pascha. Diese beiden Offiziere haben die Fregatte in die Luft gesprengt und sich mit den Trümmern derselben in den Fluten begraben. Navik 52 Kanonen, Commandant Ali-Bei, hat sich mit seiner Fregatte gleichfalls in die Luft gesprengt. Nesim 52 Kanonen, in den Grund gebohrt, der Commandant Hassan-Bei getödtet. Kaid 50 Kanonen, in den Grund gebohrt, der Commandant Edham-Bei hat sich retten können. Dimiat, ägyptische Fregatte, 44 Kanonen, in den Grund gebohrt; dem Osman-Pascha, der sich auf derselben befand, wurde der Schenkel zerschmettert und ist er von den Russen gefangen genommen worden. Anis-Illah 38 Kanonen, in den Grund gebohrt, der Commandant Reschid-Bei hat sich retten können. Fazl-Plah 38 Kanonen, in den Grund gebohrt, der Commandant Ali-Bei gefangen. Faizi-Maabend 22 Kanonen, in den Grund gebohrt, das Schicksal des Commandanten Izzet-Bei ist unbekannt. Djinlu-Sefid 24 Kanonen, in den Grund gebohrt, der Commandant Saly-Bei hat sich gerettet. Nedjibi-Fechan 24 Kanonen; diese Corvette ist an der Küste gescheitert. Dem Dampfer Iragli 4 Kanonen, in den Grund gebohrt, der Commandant Ismael-Bei hat sich retten können. Hundertundzwanzig Türken sind in die Gewalt der Russen gefallen

4000, die entkommen konnten, befinden sich noch in Sinope, die übrigen sind nach Konstantinopel transportirt worden."

So ist der blutige Krieg in zwei Erdtheilen entbrannt. Denn während ungeachtet der strengen Jahreszeit der Kampf in der Moldau und Walachei fortdauert, kämpft man auch in Asien. Die Stunde der endlichen Entscheidung (?) kann nicht fern sein, denn das Einlaufen der vereinigten englischen und französischen Flotte in das schwarze Meer, 3. Januar 1854, ist ein von den vermittelnden Großmächten gebilligter herausfordernder Schritt.

Vierter Abschnitt.

Staats- und Religionsverfassung des russischen Reiches.

Erstes Hauptstück.

Die Staatsverfassung.

Das russische Reich ist nach seinen Grundgesetzen, vorzüglich dem Wahldiplom des Zar Michael Romanoff (vergl. S. 19) eine unumschränkte Monarchie, deren Beherrscher durch keine Capitulation, keinen Vertrag und keine Verpflichtung mit und gegen seine Stände eingeschränkt ist. Von den ältesten Zeiten her ist dem Zar von Rußland die Ausübung aller Rechte und der höchsten Gewalt ohne Einschränkung und mit völlig unbegrenzter Selbstherrschaft sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen allein übertragen; er ist das Oberhaupt der Kirche und die Quelle der Gesetze, seine Person heilig und unverletzlich. Eigenthümlich war die Auffassung dieser höchsten Machtvollkommenheit von Seiten Kaiser Alexander I.; er sagte in seinem Manifest am 8. Septbr. 1802: „Das Gesetz soll die höchste Gewalt regieren und dieser mein freier vernünftiger Wille in dem begonnenen Gesetzbuche rechtskräftig gemacht werden, — mein Reich, statt der Autokratie (Selbstherrschaft) eine Constitution und gesetzlich monarchische Staatsform erhalten."

A. Als Reichsgrundgesetze werden betrachtet:

1. Das Gesetz Iwan I. vom Jahre 1475 über die Untheilbarkeit des Reiches (vergl. S. 16).
2. Die dem Zar Michael Romanoff in einem Bestätigungsbriefe und Wahldiplom von den versammelten Ständen 1613 ertheilte uneingeschränkte Gewalt für sich und seine Nachkommen.
3. Die Successionsordnung Peter I. vom Febr. 5/16. 1722 (vergl. S. 19). Die spätere Verfügung des Kaiser Paul hob dieselbe zwar auf, doch verdient sie als historisches Actenstück der Erwähnung.

4. Katharinas I. testamentarische Verordnung vom 6/17. Mai 1727, nach welcher vom russischen Throne jede schon souverän regierende Person ausgeschlossen und festgesetzt wird, daß Rußlands Beherrscher sich zur griechisch-katholischen Religion bekennen muß.
5. Die Ernennungsacte des Herzogs von Holstein-Gottorp, Carl Peter Ulrich, zum Großfürsten und Thronfolger von Rußland, $\frac{26}{11}$ $\frac{\text{Octbr.}}{\text{Novbr.}}$ 1742.
6. Paul I. Gesetz wegen der Thronfolge, am 7. April 1747 publicirt. Die Thronfolge erbt nach diesem Gesetz in männlicher und weiblicher Linie vom Vater auf den Sohn fort.

B. Höchste Reichs- und Regierungsbehörden sind folgende:

1. Der Reichsrath. Er ist die erste Behörde unter dem Vorsitze des Kaisers oder in seiner Abwesenheit einer der ersten Reichsbeamten. Alexander brachte diese höchste Behörde im J. 1801 zur Selbstständigkeit; völlig umgebildet wurde sie durch einen Ukas vom Januar 1810. Dieser Reichsrath, aus dessen Schoß kein Gesetz hervorgehen kann, ohne vorher die Genehmigung des Kaisers erlangt zu haben, zerfällt in fünf Abtheilungen, welche jede, wie der Reichsrath selbst, ihre Vorsitzenden und Schriftführer haben. Es sind die Departements 1) der Justiz, 2) des Krieges und der Marine, 3) der Civil- und Kirchensachen, 4) der Staatsökonomie und 5) der Angelegenheit Polens. Die Minister sind von Amtswegen absetzbare Mitglieder des Reichsrathes.
2. Der dirigirende Senat, gestiftet von Peter I., am 22. Februar 1711; ein Ukas vom 8. September 1802 bestimmte die Amtspflichten, Rechte und Verbindlichkeiten dieses höchstens Collegiums. Der Senat hat sehr ausgedehnte Vollmachten. Als Justizbehörde nimmt er den obersten Platz ein und versieht das Amt eines Appellationsgerichtes letzter Instanz in Criminal- und Civilsachen. Aber sein Hauptberuf ist die Verkündigung der Gesetze und die Sorge für ihre Ausführung. Er zerfällt in elf Departements, von denen sechs in St. Petersburg, drei in Moskau und zwei in Warschau sitzen. Der Zar hat übrigens immer das Recht, die Entscheidungen des Reichsraths und Senats zu cassiren. Den Vorsitz im Senat führt der Kaiser allein; ihm zur Seite steht der Justizminister. Die Zahl der Senatoren ist unbestimmt. — Unmittelbar vom Senat hängen ab die

a. Heraldie, deren Geschäftskreis durch einen Ukas vom 4. Februar 1803 geordnet wurde. Die Aufgabe dieser Behörde ist, genaue Kenntniß von den adeligen Geschlechtern im Reiche zu haben, Stammregister, Diplome über erhaltene Würden, Privilegien, Patente &c. einzutragen.

b. Die Requetencommission, welche die Justizsachen zu untersuchen, die Fälle zu bestimmen hat, wo eine Appellation an den Senat stattzufinden hat, und einen von diesem erlassenen Richterspruch zu suspendiren, um die Angelegenheit an den Reichsrath zu verweisen.

c. Das Reichsarchiv beim Senat und
d. die Commission zur Untersuchung alter Criminalsachen.
3. Die heilige dirigirende Synode. Sie ist das höchste geistliche Gericht der griechisch-orthodoxen Kirche, welches nur unter dem Kaiser steht, dem Oberhaupte und Beschützer der griechisch-russischen Kirche, und in dessen Namen seine geistliche Gewalt ausübt. Die Zahl ihrer Mitglieder ist unbeschränkt; sie müssen aber alle dem geistlichen Stande angehören. Zwei Erzbischöfe und ein Erzpriester sind neben dem ersten Procurator, welcher als Vermittler zwischen der heiligen Synode und dem Zar dient, die gewöhnlichen Mitglieder dieser Versammlung. Sie hat ihren festen Sitz in der Residenz, aber zu Moskau ein eigenes Synodal-Comptoir.

C. Nach diesen drei Oberbehörden kommen die verschiedenen Ministerien. Der Ukas vom 8. September 1802 schuf deren acht; gegenwärtig gibt es neun: 1. das Ministerium des kaiserlichen Hauses; 2. der Reichsdomänen; 3. des Auswärtigen; 4. das Ministerium des Kriegs; 5. der Marine; 6. des Inneren; 7. das Ministerium des öffentlichen Unterrichts; 8. der Finanzen und 9. das Ministerium der Justiz. Zu diesen Ministerien kommen noch drei Oberdirectionen: die des kaiserlichen Postwesens, die der Verkehrswege und die der Obercontrole.

Unter dem Ministerium des kaiserlichen Hauses stehen mehre Behörden, wie das Ministerium der Apanagen, das Cabinet des Kaisers und der kaiserlichen Fabriken, die Kanzlei des Ministers, die Comptoire des Hofes, die Oberintendanz des Hofes von Moskau, der Jägerei, der Marställe und der Equipagen des Hofes, die Direction der kaiserlichen Theater, die Akademien der schönen Künste und der botanischen Gärten.

Die Wirksamkeit des Ministeriums der Reichsdomänen umfaßt dreierlei Zweige: die Verwaltung des Materials der Domänen, die Sorge für die individuellen Interessen der auf den Domänen Wohnenden und die Oberaufsicht über eine große Anzahl Institute, deren Zweck die Beschleunigung des Fortschritts der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft ist.

Das 1832 neu organisirte Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zerfällt in fünf Sectionen: die auswärtigen Beziehungen, die Ceremonien, die asiatischen Angelegenheiten, einschließlich eines Instituts für orientalische Sprachen, die innern Beziehungen, das Rechnungswesen und das Material. Das Kriegsministerium theilt sich in fünf Sectionen: Generalstab, Inspection der Artillerie, des Geniewesens, des Commissariats, der Lebensmittel, der Militärcolonien, Medicinalwesen; Militärgerichte und Kanzlei der Minister. Der Kriegsminister steht an der Spitze des Generalstabs, der aus dem Generalquartiermeister, dem General vom Dienst, dem Commandanten der Kriegskanzlei, dem Oberinspector der Armee, dann der Militärhospitäler, und endlich den Generalen in der Suite des Kaisers besteht.

Die Organisation des Marineministeriums begann **1827**, wurde aber erst **1831** vollendet. Dieses Departement besteht aus acht Sectionen: Inspection des Marineauditoriats; hydrographische Direction mit einer Marinedruckerei; Bibliothek und Museum; wissenschaftliches Comite; Comite der Marinebauten; Direction der Häfen und der Flotte des schwarzen Meeres, und endlich Unterrichtsanstalten und Rekrutirungswesen der Marine. Der Großfürst Konstantin, der Sohn des Kaisers, ist Großadmiral aller russischen Flotten.

Das Ministerium des Innern zerfällt in die vier Departements der Executivpolizei, der nicht griechischen Confessionen, der öffentlichen Anstalten, des Medicinal- und Pharmacialrathes.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts besteht aus der Ministerkanzlei, dem Departement für den öffentlichen Unterricht, der Oberdirection der Schulen und der Censur der in Rußland und im Auslande gedruckten Bücher.

Das Finanzministerium begreift in sich die Departements der Berg- und Salzwerke, des auswärtigen Handels, der verschiedenen Steuern, des kaiserlichen Schatzes und der Direction der Fabriken und des Handels des Inlandes. Der große Schatz, die Staatsschuldentilgungscommission, die Zettel-, Leih- und Handelsbanken und die Depositenkasse stehen ebenfalls unter dem Befehle des Finanzministers.

Der Justizminister ist zugleich Generalprocurator des Senats; sein Ministerium besteht aus dem Departement der Justiz, der kaiserlichen Archive in St. Petersburg und Moskau, dem Domänendepartement und der Vermessungskanzlei. Die Generalcontrole des Reiches ist mit der Verification der Verwendung aller zu den Ausgaben der verschiedenen Verwaltungszweige bestimmten Summen beauftragt. Jede Behörde, welche Summen für die Regierung empfängt, hat der Controle Rechnung abzulegen, welche in diesem Fall den Bureaux, deren Rechnungen richtig sind, Revisionscertificate ertheilt.

Drei Unterrichtsanstalten stehen unter der Oberdirection der Communicationswege, nämlich das Institut des Corps der Communicationswege, das der Civilingenieure und die Schule der Conducteure.

Das Departement des kaiserlichen Postwesens steht unter einem Oberdirector, und die ganze Postverwaltung zerfällt in elf Districte. Die Sectionen St. Petersburg und Moskau sind unter diesen elf Districten nicht mit inbegriffen, sondern werden von dem Director selbst verwaltet.

Die Einfachheit dieser Einrichtungen ist großartig und man muß gestehen, daß sie in Rußland unter dem Auge des Kaisers, an den sich der niedrigste Bauer wenden kann, ohne Schwierigkeit in Bewegung blieben. Ihr Resultat ist seit **1815** der Friede im Innern. Mit diesen Einrichtungen ist eine Rangordnung verbunden, welche jedem, der ernstlich über das Rußland beherrschende Regierungssystem nachdenkt, als unumgänglich nothwendig erscheinen wird. Die Autokratie oder Selbstherrschaft bedarf einer freien, vollkommen geordneten und classificirten Gesellschaft, wo jeder den

Rang, den er im Staate einnimmt, und die Rechte, die ihm derselbe gibt, kennt und geltend macht.

Dschin oder Civil- und Militärordnung.

	Militärdienst.	Civildienst.
1.	Feldmarschall	Wirklicher Geheimrath I. Classe.
2.	General en Chef	Wirklicher Geheimrath.
3.	Generallieutnant	Geheimrath.
4.	Generalmajor	Wirklicher Staatsrath.
5.	Brigadier (besteht nicht mehr)	Staatsrath.
6.	Oberst	Collegienrath.
7.	Oberstlieutenant	Hofrath.
8.	Major	Collegienassessor.
9.	Hauptmann	Titularrath.
10.	Capitän II. Classe	Collegiensecretär.
11.	(fällt beim Militär weg)	Collegiensecretär.
12.	Lieutenant	Gouvernementssecretär.
13.	Unterlieutenant	Provinzialsecretär.
14.	Fähndrich	Collegienregistrator.

Besonders bemerkenswerth ist die Polizei, welche unter dem Ministerium des Innern steht. Sie wird in Civil- und Municipalpolizei und in geheime und öffentliche getheilt. Die russische Polizei ist sehr gut eingerichtet, nicht nur im Innern des Reiches, sondern auch im Auslande.

D. Die größte Aufmerksamkeit in Rußland verdient die Kriegsverfassung oder das Heer. Kein europäischer Staat kann mit weniger Kosten als Rußland Soldaten, Pferde, Kanonen, mit einem Worte alle Kriegskräfte sammeln, als Rußland, welche die andern Völker so theuer bezahlen müssen. Die Militärcolonien haben zu diesem Resultate nicht wenig beigetragen, daher wir glauben, über sie einiges hier mittheilen zu müssen. Man muß bis Peter den Großen hinaufgehen, um die erste Idee einer Colonisation aufzufinden, welche bestimmt war, das militärische System Rußlands zu verstärken, ohne ihm neue Kosten zu verursachen. Die Einfälle der Tartaren und Türken hatten es gewissermaßen erzwungen, im Süden und Osten einen bewaffneten Dienst an der Grenze einzurichten; so hatten die Kuban-Kosacken eine starke und verständige Organisation erhalten.

Nach Beendigung des Krieges mit Frankreich, 1815, fand sich Kaiser Alexander bewogen, jedem Vorschlag eine ernste Aufmerksamkeit zu schenken, der darauf hinausging, den Soldaten auf die wohlfeilste Weise zu erhalten. Der Graf Akaktschejew, der durch seine Talente allein General der Artillerie wurde, und unmittelbar zu den den Kaiser umgebenden Räthen im Kriegsministerium gehörte, brachte zuerst den Gedanken zur Sprache, die Soldaten bei den Kronbauern einzuquartieren, militärische Dörfer nach einem gewissen Plane zu erbauen, jedem Hause eine bestimmte Größe Feldes anzuweisen und ein Gesetzbuch zu entwerfen, nach welchem diese neuen Colonien regiert werden sollten. Der Plan erhielt sofort die Zustimmung des Kaisers. Akaktschejew hatte die

Absicht, durch diese Colonien 1) die Kosten zu vermeiden, welche die Unterhaltung des Heeres nöthig macht und den Soldaten durch Bebauung des Feldes anhalten, zu seinem eigenen Unterhalt beizutragen; 2) sollte die Masse noch durch eine Reserve vermehrt werden, die man aus den Kronbauern nähme, welche an der Zahl den angesiedelten Soldaten gleich kommen; 3) der Soldat müßte dadurch ein Haus bekommen, wo seine Familie ihren Aufenthalt hätte, wenn der Krieg ihn ins Feld riefe; endlich war es dabei 4) auf Bevölkerung und somit auf Landescultur abgesehen, in einem Lande, wo es nur an Händen fehlt, um viele Steppen in Gärten und zerstreute Dörfer in Städte zu verwandeln.

Man gründete die russischen Colonien in den Gouvernements Nowgorod, Mohilew, Charkow, Kiew, Podolien und Cherson, also in der Nähe Polens, Oestreichs und der Türkei. Und gewiß war die Wahl dieser Oertlichkeiten von zu gleicher Zeit politischen und militärischen Rücksichten vorgeschrieben. Die Dimensionen des russischen Reiches sind unermeßlich; die im Norden und Osten ausgehobenen Truppen können nur langsam die südlichen Provinzen erreichen; und wenn bei einem gegebenen Fall Rußland einen großen Theil seiner Streitkräfte in der Nähe seiner Süd- und Westgrenzen zu vereinigen wünschte, so würde es diese Zusammenziehung dadurch merkwürdig erleichtert finden, daß es an seinen Grenzen schon das sehr zahlreiche Personal seiner Militärcolonien hat.

Die zur Aufnahme der Militärcolonien bestimmten Dörfer waren alle von kaiserlichen Kronbauern bewohnt; diese Bauern wurden von den an den Staat zu zahlenden Abgaben befreit, und mußten dafür die zur Begründung der Militärcolonien bestimmten Soldaten bei sich aufnehmen; anstatt ihrer Hütten baute man Häuser in regelmäßigen Straßen. Diese Häuser standen sich gegenüber und war jedes von dem andern durch einen Hof getrennt. Alle Bauern, welche über 50 Jahre alt waren, wurden ausgehoben, um sogenannte Obercolonisten, Meistercolonisten zu bilden. Jeder Meistercolonist erhielt 15 Dessätinen Land (40 Acker), wogegen er einen Soldaten und dessen Familie, und außerdem noch ein Pferd, wenn das Dorf von einem Cavaleriecorps besetzt ist, zu unterhalten hat. Der Soldat unterstützt dafür den Colonisten in der Bebauung seines Ackers und im allgemeinen bei allen wirthschaftlichen Arbeiten, so oft der Militärdienst nicht einen ganzen Tag in Anspruch nimmt. Der Soldat, der auf diese Weise zu einem Mitgliede der Familie des andern wird, erhält den Namen Militärbauer.

Es steht den Offizieren frei, den den Meistercolonisten beizugebenden Soldaten auszuwählen; wenn der Colonist mehre Söhne hat, so wird der älteste sein Adjunct; der zweite gehört unter die Reserve; der dritte kann Militärbauer werden; die andern werden als Colonisten oder Zöglinge eingereiht. So nahm man bei dieser neuen Einrichtung zu der Verschmelzung zweier ganz verschiedener Elemente seine Zuflucht, und man pflanzte, so zu sagen, eine Bevölkerung in die andere.

Man hat diesem vom Kaiser Alexander angenommenen System zahlreiche Einwendungen entgegengestellt. Aber wir glauben, daß

ungeachtet seiner Unvollkommenheit es immer noch das einzige ist, welches sich leicht verwirklichen läßt und im Stande ist, die bemerkenswerthen Erfolge zu geben, welche gegenwärtig allen deutlich sind.

Diese Ackerbau treibenden Soldaten machen eigentlich den Kern der Kriegsmacht in diesen Colonien aus, und können mit der Zeit den des ganzen Reichs bilden. Ihre Arbeit hängt natürlich nur von dem Willen der Offiziere ab. Nur wenn sie vom Militärdienste frei sind, können sie den Acker bauen. Der Ackerbau treibende Soldat bleibt fortwährend halb Landwirth, halb Soldat, bis er fünf und zwanzig Jahre lang gedient hat, wenn er Russe, zwanzig Jahre, wenn er Pole ist. Nach Verlauf dieser Zeit steht es ihm frei, aus dem Dienste zu treten. Seine Stelle wird aus der Reserve ergänzt. Neben jedem Obercolonistenhause steht nämlich ein andres, ganz gleich gebautes, das von den Reserven bewohnt wird, den man als das zweite Ich des Soldaten betrachten darf. Er wird vom Obersten des Regiments aus den Bauern genommen und ist gewöhnlich Sohn oder Verwandter des Obercolonisten. Der Reservemann wird in allem unterrichtet, was zum Soldaten gehört, und in jedem Betracht so ausgearbeitet, daß er statt seines Vormannes eintreten kann. Stirbt der Ackerbau treibende Soldat, fällt er im Kriege, so tritt sogleich sein Reservemann ein. Dem Reservemann rückt nun der Colonist, diesem der Knabe nach. — Der Obercolonist, Ackerbau treibende Soldat und Reservemann können ihre Weiber nach Gefallen wählen. Man muntert sie auf, sich zu verheirathen. Dagegen dürfen sich die Frauen innerhalb des Bezirks einer solchen Colonie, nicht außerhalb derselben verehelichen. Die Söhne des Obercolonisten, Ackerbau treibenden Soldaten und Reservemanns, welche zwischen dem 13. und 17. Jahre stehen, heißen Cantonisten. Sie werden als Soldaten exercirt; gelegentlich besuchen sie auch noch die Schule. Die Knaben von 8 bis 13 Jahren gehen in die Schule des Dorfes, in dem ihre Eltern leben, und werden einen Tag um den andern in den Waffen geübt. Sie und die Cantonisten erscheinen alle in Uniform und gelten für Soldaten. Alle Kinder männlichen Geschlechts werden in Schulen geschickt, wo nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. Sie lernen hier eine Art Katechismus über die Pflichten des Soldaten auswendig; sie lernen den Säbel führen, werden auf der Bahn im Reiten unterrichtet, und wenn sie das 14. Jahr angetreten haben, im Hauptquartier des Regiments versammelt und in Corps vereinigt, wo die, welche sich durch Thätigkeit und Aufmerksamkeit ausgezeichnet haben, zu Offizieren ernannt werden. Die verschiedenen Bestandtheile eines Coloniedorfes sind also folgende:

1) Der Obercolonist, der Hausherr, der Gutsbesitzer.
2) Der Gehilfe desselben, der ihm in der Bebauung des Feldes beisteht.
3) Der Ackerbau treibende Soldat, der außer dem Militärdienst bei der Feldarbeit hilft.
4) Der Reservemann, welcher den Soldaten im Nothfall ersetzt.

5) Die Cantonisten, von 13—17 Jahren.
6) Die Knaben von 8—13 Jahren.
7) Kinder männlichen Geschlechts unter 8 Jahren.
8) Die weiblichen Personen.
9) Die Invaliden.

Die Colonien im südlichen Rußland nehmen 380 Dörfer *) in den Gouvernements von Cherson, Charkow und Jekaterinoslaw ein. Die Krone hat hier 30,000 Bauern. Jedes Dorf enthält nach Maßgabe seiner Größe zwei bis drei Schwadronen; es befinden sich daher in diesen Dörfern 80,000 Mann. Diese Militärdistricte, oder der Theil des Landes, in dem die Militärcolonien liegen, ist von den übrigen Theilen des Gouvernements so streng gesondert, daß ohne einen besondern, von der Militärbehörde ausgestellten Paß kein Mensch hinein darf. Die Verfassung ist so völlig militärisch darin, daß selbst der Postdienst von Soldaten besorgt wird. Auf jeder Station nimmt ein Subalternoffizier den Paß für die Postpferde in Empfang und untersucht ihn. Ein andrer Soldat besorgt das Anspannen, ein dritter schmiert die Räder und der vierte setzt sich als Fuhrmann auf. Sowie der militärische Rock gesehen wird, macht jeder Bauer auf der Straße Halt, legt die Hände steif an die Seiten und bringt den Körper in militärische Haltung. Die Regelmäßigkeit, die Schnelligkeit, Artigkeit, mit welcher man bedient wird, gibt den besten Beweis von dem Werthe der Kriegszucht.

Die Gesetze werden in der ersten Instanz von einem Ausschuß jeder Schwadron verwaltet. Einer der Offiziere wird zum Präsidenten erwählt. Von dem Urtheilsspruche dieses Ausschusses kann an den Regimentsverwaltungsrath appellirt werden. Er besteht aus dem Obersten, welcher Präsident ist, dem Oberstlieutenant, zwei Capitänen und sechs Abgeordneten aus den Colonisten. Die Aussprüche dieses Gerichtshofes werden dem Oberbefehlshaber in den Colonien vorgelegt. Gegen seine Entscheidung steht Colonisten und Soldaten keine Appellation offen. Offiziere allein können an den Kaiser appelliren. Bei dem Hauptquartier jedes Regimentes ist die Kanzlei, wo sich ein Exemplar des Gesetzbuches befindet; in den meisten Militärdörfern sind Kirchen, wo die Priester, welche dazu gehörten, ehe sie in Colonien verwandelt wurden, den Dienst haben.

Man kann sich leicht denken, daß die erste Einführung dieses Systems mit großen Schwierigkeiten verbunden war und von Seiten des Landmanns äußerst unfreundlich aufgenommen werden mußte. Die Lebensart desselben wurde umgewandelt; man zwang ihm einen Hausgenossen auf; seine Söhne sind verpflichtet, in der Colonie zu bleiben und sich einer strengen militärischen Zucht zu unterwerfen, während die Töchter in den Grenzen der Colonie heirathen müssen. Er selbst muß seiner gewöhnlichen Lebensweise entsagen, den Bart abscheren, das Haar verschneiden, einen Soldatenrock tragen und sich der strengsten Ueberwachung unterwerfen. Das spätere Geschlecht, welches ganz militärisch erzogen wurde, söhnte sich mit dem Zustand

*) So lautet der Bericht eines Augenzeugen, der vor einigen Jahren diese Colonien besuchte.

der Dinge aus. Da Rußland gegen sechs Millionen Kronbauern zählt, so kann man leicht das ganze Heer colonisiren. In den Colonisten, Gehilfen, Cantonisten und Knaben aber hat es eine Pflanzschule, die nie versiegt, und aus welcher diese ungeheure Armee immer mit Kriegern rekrutirt wird, welche von Kindheit an an den Gebrauch der Waffen gewöhnt sind. — Die ehemals düstern und stillen Dörfer sind jetzt reinlich aufgeputzt, neu gebaut, und in militärische Niederlassungen verwandelt, wo Signalposten, Wachhäuser und zahlreiche Patrouillen wechseln. Die hübsch bemalten Säulen mit vergoldeten Adlern und zierlichen Aufschriften, wodurch die Grenze jeder Truppenabtheilung angegeben wird, stehen auf den Landstraßen in regelmäßiger Entfernung. Tritt man in so ein Bauernhaus hinein, so findet man nicht den gewöhnlichen Schmutz der russischen Hütten, sondern die größte militärische Reinlichkeit und Ordnung. Die Militärdörfer haben gute Straßen, die zum Theil gepflastert sind; auf jeder Seite sind Gräben gezogen und Bäume gepflanzt.

Große Beachtung verdienen in Rußland auch die Zeughäuser, Stückgießereien, Gewehrfabriken und Kriegsmagazine. Einige dieser Zeughäuser sind ungeheure und schöne Gebäude, wie zu Tula und Kiew, wovon jedes oft Hunderttausende von Gewehren enthält. Vermöge dieser und anderer Einrichtungen ist es Rußland möglich geworden, im Fall der Noth, eine Armee von Millionen in das Feld rücken zu lassen.

Die Landmacht Rußlands.

I. Die große mobile europäische Operationsarmee.

1) Die Kaisergarde, 3 Divisionen = 12 Regim. à 3 Bat., à 1000 Mann . . . . =	36,000 Mann.
Der Leibgarde sind a) aggregirt 2 Bat. Instructions-Carabiniere, 2 Bat. der Inf.-Muster-Reg., 1 Bat. Garde-Sappeurs, 1 Bat. Instruct.-Sappeurs, 1 Bat. finnische Schützen . . . =	7000 Mann.
b) Leichte Garde-Caval.-Divis., 4 Reg., à 6 Escd. . . . . =	3840 Pferde.
c) 1 Artillerie-Division zu	120 Kan.
2) Das Grenadiercorps zu 3 Divisionen = 12 Reg., à 4 Bat., à 1000 Mann	48,000 Mann.
Hierzu:	
a) 1 Sappeur-Bataillon	1000 „
b) Die 7. leichte Caval.-Division aus 1 Husarenbrig., 1 Uhlanenbrig. = 4 Reg. à 8 Escd.	5120 Pferde.
c) 1 Division Fußartillerie, 12 Bat., ...	120 Kan.
d) 1 reitende Artillerie-Brigade	16 Kan.
3) Aus den Infanteriecorps von Nr. 1—6. Jedes dieser Corps hat 3 Divisionen Infant. = 18 Divisionen = 72 Inf. Reg. = 288 Bat. à 1000 Mann	288,000 Mann.
Hierzu:	
a) 6 Bat. Sappeurs	6000 „

b) 6 leichte Caval.-Divisionen, à 2 Husaren- u. 2 Uhlanen-Reg. = 24 Reg. = 198 Escadr. = 30,720 Pferde.
c) 6 Divisionen Fußartillerie in 90 Batterien. 720 Kan.
d) 6 reitende Artillerie-Brig. = 12 Batt. . = 96 „

Total 386,000 M. Infant.
39,680 Pf. Caval.
1072 Kan. Artill.

4) Aus der großen Cavalerie-Reserve:
a) Die Kaisergarde, bestehend aus:
1) 1 Div. Garde-Cüraſ. 4 Reg., à 6 Escadr. 3840 Pferde.
2) 1 Division leichte Garde-Cavalerie . . . 3840 „
Hierzu die attachirten Tscherkessen, Kosacken, Krim-Tartaren, die Ural-Centurie = 4 Escadr. 640 „
3) Die reitende Pionier-Division, 2 Escadr. . 500 „
4) 4 reitende Batterien = 32 Kanonen.

32 Kan. 8820 Pferde.

b) Das erste Reserve-Cavaleriecorps bestehend aus:
1) Der ersten Cürassier-Div., 4 Reg, 24 Escdr. 3840 Pferde.
2) Der ersten Uhlanen-Div., 4 Reg. 32 Escdr. 5120 „
3) 4 reitenden Batterien = 32 Kanonen.

32 Kan. 8960 Pferde.

c) Das 2. Reserve-Cavaleriecorps = 32 Kan. 8960 Pferde.
d) Das 3. Reserve-Cavalerie- (Dragoner-) Corps.
1) 2 Divisionen Drag., 8 Reg., 80 Escadr. 12,800 „
2) 1 reitende Pionier-Division, 2 Escadr. nebst Pontentrain . . . . 500 „
3) 32 Kanonen in 4 reitenden Batterien.

32 Kan. 13,300 Pf.

Total 128 Kan. 40,040 Pf.

Es besteht also die große Operationsarmee aus:
1) 386 Bataillons Infanterie . . . . . . 386,000 Mann.
2) 469 Escadrons Cavalerie . . . . . . 79,720 Pferde.
3) Artillerie . . . . 1,200 Kan.

Bringt man die Bedienungsmannschaften der Artillerie, den Train, die Arbeitscompagnien ꝛc. in Anschlag, so ist Alles . . . . =500,000 Mann.

II. Die europäische Reservearmee nach Ukas 1842.

A. Kaisergarde.
1) Von der Leibgarde Infant. die 4. Bataill. = 12 Bataillons.
2) Cavalerie die 7. und 8. Escadron . . . = 24 Escadrons.
3) Fußartillerie die 3. Reserve- und 3. Succurs-batterie . . . . 48 Kanonen.
4) Von der reitenden Artillerie . . . . . 8 „

B. Grenadiercorps.
1) Von den 12 Grenadier-Regimentern die 5. und 6. Bataillons . . . . = 24 Bataillons.
2) Von der Cavalerie die 9. und 10. Escadr. = 8 Escadrons.
3) Von der Fußartillerie . . . . 48 Kanonen.
4) Von der reitenden Artillerie . . . . . . 8 „

C. Die 1. bis 6. Infanteriecorps.
1) Für die 72 Inf.-Reg. die 5. und 6. Bat. = 144 Bataillons.
2) Für die 42 Caval.-Reg. die 9. u. 10. Escadr. = 48 Escadrons.
3) Für die 6 Divisionen Fußartillerie . . . 288 Kanonen.
4) Für die reitende Artillerie . . . . . . 48 „

D. Die drei Reserve-Cavalerie-Corps.
1) Für die 16 Regimenter die 9. u. 10. Escadr. = 32 Escadr.
2) Für die 8 Drag.-Reg. die 11. u. 12. Escadr. = 16 „
3) Für die reitende Artillerie 3 Succurs-Batt. 24 Kanonen.

E. Für die Sappeurs: 2 Bataillons . . . . = 2 Bataillons.

Total 182 Bataillons, 128 Escadr., 472 Kanonen.
Diese auf dem Kriegsfuße.

III. Die kaukasische Armee.

A. In Ciskaukasien:

1) 4 Regimenter zu 5000 Mann	20,000 Mann.
2) 10 Linieninfanterie-Bataillons	10,000 „
3) Desgl. in Tschernomorien und am Pontus	10,000 „
4) 1 Bataillon Sappeurs	1,000 „
5) 22 Regimenter Kleinruss., Don-, Linien- und Tschernomorische Kosacken	38,567 „
6) Artillerie 146 Kanonen mit	1,600 „
Summe	81,167 Mann.

B. In Transkaukasien:
An Inf. (1 Grenad.-Brig. und 19., 20., und 21. Inf.-Divis.) und Cavalerie (1 Drag.-Reg. und 8 Muselm.-Reg.) circa . . . 80,000 Mann.
Die Artillerie ist unbekannt.

IV. Das finnländische Armeecorps.

= 16 Bataillons, 1 Artillerie-Brigade.

V. Das orenburgische Armeecorps.

= 16 Bataillons, 1 Artillerie-Brigade, 16 Regimenter Uralische Kosacken.

VI. Das sibirische Armeecorps.

= 16 Bataillons, 1 Artillerie-Brigade.

VII. Die verschiedenen Kosackencorps.

= 50,000 Pferde.

VIII. Die allgemeine große Kriegsreserve.

Die Zahl derselben hängt von der Consequenz und dem Erfolge der getroffenen Maßregeln ab.

IX. Die Veteranen und Invaliden.

Ihre Zahl mag im ganzen Reiche und von allen Waffengattungen ungefähr 60,000 Mann betragen.

Peter der Große war es, welcher die Seemacht Rußlands schuf, oder wenigstens den Grund dazu legte. Sein Wort und Beispiel rief überall Lebendigkeit und die trefflichste Ordnung hervor. Er gab der Schiffsbaukunst die größtmöglichste Vollendung damaliger Zeit und ermunterte durch reichliche Belohnungen zu seinem Dienst. Im Jahr 1698 lief das erste russische Linienschiff vom Stapel, und 1699 die erste Fregatte. Rußlands Lage und seine Häfen haben seitdem die Marine immer mehr gehoben und sie nach und nach auf den jetzigen so bedeutenden Standpunkt gebracht. Die russische Flotte zerfällt in zwei Abtheilungen: a) die Flotte des baltischen Meeres (3 Divisionen) und b) die Flotte des schwarzen Meeres (2 Divisionen), und zählt im Ganzen, den neuesten Angaben zufolge, an 60 Linienschiffe von 70 = 120 Kanonen, 37 Fregatten von 40 = 60 Kanonen, 70 Corvetten, Briggs, Brigantinen und 40 Dampfschiffe, mit 42,000 Matrosen und 20,000 Seesoldaten, incl. der Artilleristen, mit 9000 Kanonen. Außerdem die Kanonenboote, Galeeren und die Ruderflottillen für das kaspische Meer und jenes von Ochotzk.

Bei jeder Rekrutenaushebung wird ein Theil der neuen Mannschaft zur Marine abgegeben; vorzüglich werden diejenigen Gouvernements zum Seedienst bestimmt, worin große Ströme, Seen und Meeresufer sich befinden; Finnland, Liefland und Esthland liefern die besten Matrosen. — Die Beförderung aufwärts geht vom Capitäncommandeur bis zum Admiral nach der Anciennetät; von jenem abwärts bis zum Lieutenant nach dem auf der Flotte eingeführten Ballotement und der dadurch modificirten Anciennetät. Talent befördert blos die Mitschmänner.

Die ganze Marineverwaltung steht unter dem Seeministerium. Kriegshäfen des baltischen Meeres sind: Kronstadt, Reval, Sweaborg und Ruotsinsalmi; des weißen Meeres: Archangel; des schwarzen Meeres: Nikolajew, Sebastapol mit der berühmten Rhede von Achtiar und Kertsch. Am kaspischen Meere hat es Astrachan. In diesen Häfen, sowie auch zu Petersburg befinden sich die Marinehilfs- und Erziehungsanstalten, die Admiralitätshospitäler und Lazarethe.

Zweites Hauptstück.

Die Kirchen- und Religionsverfassung Rußlands.

So verschieden die Völker Rußlands, so verschieden sind auch ihre Religionen; man findet die christliche Religion in ihren verschiedenen Confessionen, die jüdische, mohamedanische und heidnische. Die herrschende, die Staatsreligion, ist die katholisch-griechische.

Rußland ist der Hauptsitz der alten rechtgläubigen, griechischen Kirche. Das Christenthum kam, wie oben (S. 14.) erwähnt, aus Konstantinopel nach Rußland und die russischen Kirchen standen Jahrhunderte lang unter dem Patriarchen von Konstantinopel. Daher kam es auch, daß die kirchliche Verfassung in Rußland gleich anfangs nach dem Muster ihrer orientalischen Mutter eingerichtet wurde. Die Geistlichkeit dieser herrschenden Kirche macht hier einen eigenen Stand aus, der in großer Achtung steht, nicht körperlich bestraft werden kann, schatzungsfrei ist und dessen Angelegenheiten von der heiligen dirigirenden Synode entschieden werden. Der gesammte russische Klerus theilt sich in zwei verschiedene Classen: in Ordensgeistliche und Weltgeistliche; die letzteren sind entweder geweiht oder ungeweiht. Aus der Ordensgeistlichkeit werden die obersten geistlichen Aemter besetzt; sie hat strengere Gelübde, schwarze Kleidung, während die Weltgeistlichen braun oder blau gekleidet gehen.

Die griechisch-russische Kirche ist in Eparchien (Bisthümer) getheilt. Ihre Zahl ist willkürlich, und wie die der Gouvernements einzig vom Willen des Zar abhängend. Diesen Eparchien stehen folgende Ordnungsgeistliche vor: 1) Metropoliten (mit weißen Mützen); 2) Erzbischöfe und 3) Bischöfe. An eine gewisse Eparchie sind diese Würden nicht gebunden, sondern werden vom Zar nach Gefallen ertheilt, so daß jede derselben einen Bischof oder Erzbischof hat, und der erstere auch die Würde des letzteren in ihnen bekleiden kann. Die Würde des Metropoliten ertheilt der Monarch nur den Vorstehern solcher Diöcesen, die ihren Sitz in den beiden Hauptstädten und in denen der ehemaligen, jetzt mit Rußland vereinigten Königreiche haben. Uebrigens sind jene Ordensgeistlichen voneinander völlig unabhängig, an Macht sich gleich; sie bilden die hohe Geistlichkeit und werden insgesammt unter dem Ausdruck der Archierejen (Erzpriester) begriffen. Die Archimandriten, Igumenen (Aebte und Prioren der Kirche) machen die zweite geistliche Classe aus. Zu die dritte Classe der Geistlichkeit gehören: 1) die Mönche, 2) die sämmtliche Weltgeistlichkeit, welche kein Gelübde hat, aber unter den Prälaten ihrer Eparchien steht. Dieser weihet sie ein, bestraft sie, und die Weltgeistlichkeit kann nur dann zu einer geistlichen hohen Würde emporsteigen, wenn ihre Mitglieder Wittwer geworden und die Tonsur empfangen haben. Ihre Stufen sind folgende: 1) die eines Oberswätschtschennik oder Vorstehers der gesammten Weltgeistlichkeit und Mitgliedes der Synode, erst von Paul I. geschaffen; 2) der Swätschtschennike, oder der Stadt- und Landpriester; 3) der Diakonen; 4) der Djätschoken (Unterdiakonen), und 5) der Ponarmen, der untersten Classe, welche bloße Handreichung thut, Kirchendiener.

Von Einführung der christlichen Religion an stand Rußland unter dem Patriarchen von Konstantinopel. Wladimir Monomachus (S. 8.) brach zuerst die Bahn einer künftigen kirchlichen Unabhängigkeit, indem er verordnete, daß immer einer der Bischöfe Metropolit von ganz Rußland sein sollte; die nachfolgenden Großfürsten ließen diese Metropoliten endlich von den russischen Bischöfen selbst investiren, und im Jahre 1587 beschloß Feodor Wasiljewitsch, seinem

Volke den ersten Patriarchen zu geben, der vom Patriarchen zu Konstantinopel in Moskau eingeweiht und anerkannt wurde. Diese Würde bestand von 1589 bis 27. Nov. 1720, wo sie Peter I. abschaffte. An diese Stelle kam ein sogenanntes heiliges Concilium, dann am 25. Febr. 1721 die Synode, oder, wie es Peter selbst erklärte, eine immerwährende Kirchenversammlung, die jetzt unter dem Namen der heiligen dirigirenden Synode fortdauert. Dieses hohe Collegium steht, wie jedes andere, unter dem Monarchen und empfängt von ihm seine Befehle, dagegen stehen alle Prälaten und übrigen Geistlichen unter der Synode; der Monarch ernennt ihre Mitglieder und ist durch diese Einrichtung in engster Bedeutung das Haupt der Kirche.

Die russische Kirche nimmt mit der ganzen orthodoxen orientalischen Kirche im wesentlichen die Lehrbestimmungen an, welche auf sieben ökumenischen Kirchenversammlungen festgesetzt sind. Ihr vornehmstes symbolisches Buch aber ist erst im Jahre 1642 vom Metropoliten zu Kiew entworfen worden. Peter I. ließ dasselbe im Jahre 1722 unter Aufsicht der heiligen Synode zu Petersburg herausgeben. Das Eigenthümlichste dieser Confession ist folgendes: Sie erkennt eine doppelte Quelle des wahren Glaubens, Schrift und Tradition an; sie erkennt nur das Ansehen weniger Kirchenväter an, und spricht den Synoden der Gegenwart das Recht ab, neue Dogmen aufzustellen. Sie zählt 7 Sacramente: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Buße, Priesterthum, Ehe und heiliges Oel. Engel und Heilige sollen um ihre Fürbitte angerufen, Bilder, Reliquien und Gräber sollen verehrt werden, und das Bekreuzen soll eine segensreiche Kraft haben. Von überverdienstlichen Werken, Indulgenzen und Fegefeuer weiß die griechische Kirche nichts. Stark und lebendig erweckt die Pracht in der russischen Kirche, die Feierlichkeit ihres Hochamtes, ihres Gesanges das Gefühl, die Andacht und die Ehrfurcht.

Die Eparchien werden nach den Orten benannt, wo der Prälat seinen eigentlichen Sitz hat, seltner nach der Provinz. Katharina II. theilte durch einen Ukas vom 24. Februar 1764 alle Bisthümer, auch die Mönchs- und Nonnenklöster, welche vorher Güter besessen hatten, in drei Classen. In die beiden ersten setzte sie die Erzbischöfe und die Archimandriten beider Klöster, in die dritte die Bischöfe und Igumenen. Jeder Classe war ein besonderer Gehalt angewiesen. Zur ersten Classe gehören jetzt die Eparchien 1) von Kiew mit einem Vikariat; 2) von Großnowgorod (992) mit einem Vikariat (1593); 3) von Moskau (1742) mit einem Vikariat (1765); 4) von St. Petersburg, Esthland und Finnland (1742).

Sehr zahlreich waren in Rußland die Mönchs- und Nonnenklöster, die unter eigenen Vorstehern stehen und größtentheils der Regel des heil. Relitius folgen. Seit Peter I. hat man sich bemüht, theils die Zahl der Klöster und in diesen die Zahl der Mönche und Nonnen zu vermindern, theils und ganz besonders diesen Stand zu verbessern.

Geistliche Schulen entstanden in Rußland zugleich mit dem ersten Beginnen der Aufklärung. Peter I. gab am 23. Febr. 1721

eine Verordnung über das Schulwesen. Im Jahre 1764 bestanden erst 26 geistliche Unterrichtsanstalten, welche zusammen 6000 Schüler zählten. Paul I. erhöhte den Etat der geistlichen Bildungsanstalten zuerst auf 180,000 Rubel, womit 4 Akademien, 36 Eparchiatseminarien und 115 kleinere Schulanstalten unterhalten werden mußten. Als Verbesserer des Schulwesens trat Alexander I. auf. Der aufgeklärte Geist dieses Monarchen, das lebhafte Verlangen, das derselbe vorzüglich in den ersten Jahren seiner Regierung an den Tag legte, die sittlichen und geistigen Zustände seiner Völker zu heben, trugen mächtig dazu bei, in allen Ständen soviel Aufklärung zu verbreiten, als sich mit dem wenig vorgerückten Stand der russischen Civilisation vertrug. Er errichtete das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und die Oberschuldirection, und von da an zerfielen alle Schulen des Reiches in vier Kategorien, nämlich in Kirchspielschulen, Districtschulen, Gymnasien und Universitäten. Die Zahl der Universitäten wurde vorläufig auf sechs festgesetzt: Dorpat, Wilna, St. Petersburg, Kasan und Charkoff; die von Moskau blieb bestehen, wurde aber 1804 nach dem allgemeinen Plane neu organisirt. Die Universitäten Wilna und Dorpat, im Mittelpunkt weiter fortgeschrittener Provinzen gelegen, erhielten ihre besonderen Statuten; zu jener Zeit wurde das St. Petersburger Gymnasium in ein pädagogisches Institut verwandelt. Der Mißcredit, in welchen das Papiergeld gefallen war, nöthigte die Regierung, den Gehalt der Professoren zu erhöhen.

1804 kostete der Unterhalt von vier Universitäten zweiundvierzig Gymnasien und vierhundertundfünf Districtschulen ungefähr 1,300,000 Rubel. In einem Lande wie Rußland, wo die freie Bevölkerung in Rangclassen getheilt ist, wird es nothwendig, den Personen, welche sich dem Lehrstand widmen, einen Grad im Verhältniß mit ihren Leistungen, der sie hinsichtlich des Ranges den andern Staatsbeamten ähnlich macht, zu ertheilen. Eine wirkliche Verbesserung fand unter derselben Regierung statt: der Rang eines Collegienassessors und eines Staatsrathes konnten nur infolge eines Examens erlangt werden. Die Schüler selbst hatten bei ihrem Eintritt in den Staatsdienst Anspruch auf einen Grad, wenn sie ihren Cursus in den Staatsanstalten gemacht hatten. Die Militärschulen folgten dieser Bewegung; das Pagencorps und die Schulen der Artillerie, der Ingenieurs und der Fähndriche der Garde entstanden in St. Petersburg. Die geistlichen Schulen, bis dahin aus vier Akademien und siebenunddreißig Seminarien bestehend, erhielten 1808 eine größere Ausdehnung und verschiedene Vorrechte; wie die Civilschulen wurden sie in vier Kategorien getheilt und nach einem gleichmäßigen Plane organisirt, der ihnen jetzt noch als Reglement dient.

Der öffentliche Unterricht in Rußland zerfällt in folgende Classen; erstens: öffentliche Schulen aller Classen, welche unter dem Ministerium des Unterrichts im eigentlichen Sinne stehen; zweitens: Militärschulen; drittens: geistliche Schulen; viertens: die Specialschulen und Schulen anderer Art, die unter anderen Verwaltungszweigen stehen.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts besteht erstens: aus der Ministerialkanzlei; zweitens: aus dem Departement des

öffentlichen Unterrichts und drittens: aus der Oberschuldirection. Das Departement des öffentlichen Unterrichts überwacht alle wissenschaftlichen Anstalten und Schulen des Reiches, mit Ausnahme derjenigen, welche unmittelbar unter anderen Verwaltungszweigen stehen. Die Competenz des Departements erstreckt sich auf folgende Gegenstände: erstens, auf die Errichtung, Organisation und Verwaltung aller öffentlichen Schulen, die von der Regierung erhalten werden; zweitens, auf das Personal dieser Schulen; drittens, auf die Unterrichtsmethode; viertens, auf die Privatinstitute; fünftens, auf die Gelehrten- und Fachgesellschaften; sechstens, auf die Bibliotheken und Museen und siebentens endlich auf die Redaction des Journals des Unterrichtsministeriums. Die Oberdirection bildet der Ministerrath. Sie beschäftigt sich erstens mit den Veränderungen, welche in der Organisation oder in den Reglements nothwendig werden; zweitens, mit der Einrichtung neuer Fachschulen; drittens, mit den Geld- und Competenzangelegenheiten; viertens, mit der Prüfung der Berichte der Examinationscommissarien und fünftens, mit der Wahl der Lehrbücher. Die Vertheilung der Districte ist in einer angemessenen Weise, welche den örtlichen Bedürfnissen besser entspricht, abgeändert worden. Die Aufsicht über die Schulen in den entfernteren Provinzen des Reiches durch Curatoren oder Inspectoren bietet jetzt weniger Schwierigkeiten dar.

Die Hauptbestimmungen der Arbeit über die Universitäten, welche 1835 die Genehmigung des Kaisers erhalten hat, sind folgende:

1. Die Universitäten bestehen erstens: aus der bestimmten Anzahl von Facultäten; zweitens: aus einem Rathe und drittens: aus einer Verwaltungsdirection. Eine vollständige Universität zählt drei Facultäten: Philosophie, Jurisprudenz und Medicin. Jede Facultät hat ihren Decan; die der Philosophie hat deren zwei. Sie stehen alle unter der Autorität des Rectors, welcher dem Universitätsrath vorsitzt. Der Verwaltungsdirection steht derselbe Würdenträger vor. Jede Universität steht unter der besonderen Direction eines Curators. Die Artikel dieses Reglements finden auf allen Universitäten, mit Ausnahme der Dorpater- und der St. Wladimiruniversität in Kiew, Anwendung.

2. Die philosophische Facultät schließt folgende Curse in sich. Erste Section: Philosophie, römische Literatur und Alterthümer, russische Sprache und Literaturgeschichte; Geschichte und Literatur der slawischen Sprachen; Weltgeschichte, russische Geschichte, Staatsökonomie und Statistik; orientalische Literatur, nämlich: die arabische, türkische und persische Sprache; endlich die mongolische und tartarische Sprache. Zweite Section: reine und angewandte Mathematik, Astronomie, Physik und physikalische Geographie; Mineralogie und Geognosie, Botanik, Zoologie, Technologie, Landwirthschaft, Forstwissenschaft und Architektur. Die juristische Facultät ist unbestreitbar diejenige, welche die unbedeutendsten Resultate aufzuweisen hat. Das Studium der russischen Gesetze ist schon allein hinreichend, die gesundesten Begriffe von Jurisprudenz gänzlich zu verwirren. Die medicinische Facultät, obgleich sie nicht auf derselben Höhe steht, wie in Deutschland, Frankreich und England, hat wichtige Dienste geleistet.

Es gibt auf jeder Universität Lectoren für die lebenden fremden Sprachen und Lehrer der körperlichen Uebungen.

3. Die Universitäten haben ihre eigene Censur; sie haben das Recht, eine eigene Druckerei und eine Buchhandlung zu besitzen. Die Universitätsgrade stehen auf gleichem Fuße mit den Graden im Militär- und Civildienst. Die Professoren, welche bei ihrer Entlassung den Titel „emeritirt" erhalten, genießen nach einer Dienstzeit von fünfundzwanzig Jahren eine lebenslängliche Pension, welche ihrem jährlichen Gehalte gleichkommt.

4. Die den Universitäten beigegebenen Specialanstalten sind: die pädagogischen und medicinischen Institute und die gelehrten Gesellschaften.

5. Der Etat des Personals und der jährlichen Ausgaben ist für die Universität St. Petersburg auf 372,250 Rubel, für die von Moskau auf 454,200 Rubel, für die von Charkoff und von Kasan auf 370,000 Rubel für jede festgesetzt.

Im J. 1835 zählte die Universität St. Petersburg 285 Studenten; 1850 besaß sie 66 Professoren oder Angestellte und 387 Studenten. Das unter ihr stehende Arrondissement hatte zu derselben Zeit 580 Schulen mit 20,000 Schülern. Die Universität Moskau zählte 419 Studenten. Das Arrondissement hatte 925 Schulen mit 16,259 Schülern. Die Universität Charkoff besuchten 342 Studenten, und im Arrondissement waren 11,446 Schüler auf 217 Schulen vertheilt. Auf der Universität Kasan befanden sich 252 Studenten, und im Arrondissement 198 Schulen mit 8,459 Schülern.

Es konnte der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgehen, daß das Unterrichtssystem im Arrondissement Kasan den Bedürfnissen der daselbst wohnenden asiatischen Stämme angepaßt werden müsse und daß man darauf zu sehen habe, daß die Universität dieser Stadt das Band werde, welches die asiatische mit der russischen Bevölkerung verknüpfe; aus diesen Rücksichten hat man dem Unterricht im Arabischen, Persischen, Tartarischen und Mongolischen besondere Sorgfalt zugewendet. Letztere Sprache besaß noch keine Grammatik und noch kein Wörterbuch; der Akademiker Schmidt hat diese Lücke ausgefüllt. Die Universität Dorpat, welche die besondere Bestimmung hat, den geistigen Bedürfnissen der drei baltischen Provinzen zu entsprechen, erfreut sich ziemlich ausgedehnter Privilegien; da die Confession der Bewohner eine andere ist, als die im übrigen Rußland herrschende, so besitzt diese Universität auch eine theologische Facultät. Außerdem besteht neben ihr ein Normalseminar und ein theologisches Seminar, um Prediger für die protestantischen Gemeinden in allen Theilen des Reichs zu bilden. 1835 zählte die Universität Dorpat 567 Studenten, und die 285 Schulen ihres Bezirks haben eine Gesammtzahl von 8,826 Schülern. Das Arrondissement Weißrußland unterrichtet in 239 Schulen 11,530 Schüler. Die St. Wladimiruniversität in Kiew scheint nicht in sehr blühendem Zustande zu sein, jedenfalls infolge der Repressivmaßregeln, welche die Regierung infolge des polnischen Aufstandes ergriffen hat. Nach den Angaben Herrn v. Krusenstern's zählte die Universität bei 61 Professoren und Lehrern nur 120 Studenten; das Arrondissement besaß 80 Schulen mit 6790 Schülern.

Die früher so berühmte Universität Wilna ist aufgelöst. In dieser Stadt, wie in Grodno, Bialystok, Witepsk, Minsk und Mohilew, scheint die kaiserliche Regierung weniger darauf bedacht zu sein, den Kreis des Unterrichts auszudehnen, als die patriotischen Begriffe der Unterthanen in ein gleichförmiges System zu bringen. Das vom Herzog von Richelieu gestiftete Odessaer Lyceum unterscheidet sich jetzt wenig mehr von den anderen früheren Schulanstalten des Reiches. Es befindet sich in diesem Arrondissement eine für die jungen Tartaren bestimmte Schule und eine Classe für die moldauische Sprache bei dem Gymnasium von Kischeneff. Das Arrondissement Odessa zählt **4,646** Schüler.

Die Schulen der transkaukasischen Provinzen haben nach dem politischen Zustand dieser Länder mehre Veränderungen erlitten. Seit **1819** trat auf Antrag des Generals Jermoloff in den Gymnasien der Unterricht im Tartarischen an die Stelle des Unterrichts im Lateinischen und Deutschen, und man fügte dem Cursus mehre Zweige der Militärwissenschaften bei, da die Jugend dieses Landes für den Dienst im kaukasischen Armeecorps bestimmt ist. **1829** vervollständigte ein neues Reglement diese Bestimmungen, welche die neuen Gebietserwerbungen nach dem persischen Kriege unzureichend machten. Seit jener Zeit sind wieder neue Veränderungen in diesen Anstalten vorgenommen worden. Im allgemeinen müssen die Söhne der russischen Beamten entweder tartarisch oder eine der in den Provinzen üblichen Sprachen lernen. Districtschulen befinden sich in Tiflis, Gori, Elisabethpol, Kutais, Nachitschevan, Achaltzik, Baku, Derbent, Eriwan und in mehren anderen Städten. Diese Schulen bestehen aus drei Classen; in den beiden ersten wird der Unterricht in der Landessprache ertheilt, und nur in der letzten in der russischen Sprache. Die Zahl der Schüler in den transkaukasischen Schulen beläuft sich schon auf **1825**; die aller sibirischen Schulen steigt nicht über **2000**.

Auf Befehl des Kaisers ist in Helsingfors eine neue Sternwarte errichtet worden, deren Lage sie zu einer der wichtigsten Europas macht. In St. Petersburg steht ein Centralobservatorium unter der Leitung der Akademie der Wissenschaften; es ist eine der größten und schönsten Anstalten dieser Art in Europa und steht auf dem Berge Pulkowa, nicht weit von St. Petersburg.

Die russischen Militärschulen können in drei Kategorien getheilt werden, erstens: die Militärschulen, welche früher unter dem Großfürsten Michael standen; zweitens: das Cadettencorps und die Schulen, die unter dem Generalstab der Marine stehen; die Militärschulen unter dem Kriegsministerium, welche zur Aufnahme von Soldatenkindern bestimmt sind. Unter den Fachschulen zeichnen sich die Bergwerksschulen aus, welche in untere, mittlere und höhere zerfallen. Die vornehmsten befinden sich im Nertschinsk und Barnaul. Die höheren Schulen sind, erstens: das Institut der Bergwerksingenieure in St. Petersburg. Diese **1773** von Katharina, auf Antrag des Baschkiren Ismail Rasimoff, gegründete Anstalt hat **1834** ihre gegenwärtige Organisation erhalten. Sie zerfällt in zwei Sectionen: die eine vorbereitend, wo der Studiencursus ganz derselbe wie auf dem Gymnasium ist; die andere speciell, welche dem zukünftigen Beruf

der Zöglinge entspricht. Der vollständige Cursus dauert neun Jahre. Was das Institut der Bergwerksingenieure zu einer der merkwürdigsten Anstalten Europas macht, ist der Reichthum seiner Sammlungen und Museen. Zweitens: die technische Bergwerksschule; drittens: die Medaillensection im Hôtel der Münze in St. Petersburg; viertens: die praktische Bergwerkssection und die Section der Werkstätten an der Schule von Barnaul.

Endlich bestehen in Rußland noch zwei Arten geistlicher Schulen: die ersten sind die Schulen der griechisch-orthodoxen Kirche, die unter der Synode stehen und von einer besonderen Commission geleitet werden; die zweiten sind die geistlichen Schulen nicht-griechischer Bekenntnisse, die unter dem Departement des Cultus, einer besonderen Section des Ministeriums des Innern, stehen.

Rußlands Beherrscher haben fremden Religionsparteien jederzeit vollkommene Religionsfreiheit gestattet, und Duldung der öffentlichen Gottesverehrung aller Confessionen ist jederzeit sowol in den Grundsätzen der Regierung, als auch in der Meinung der Nation ein charakteristischer Zug geblieben. Zu den fremden Religionsverwandten gehören die Lutheraner, die zahlreichsten, Katholiken, Reformirten, Herrnhuther (welche erst durch Katharina II. von strenger Ueberwachung befreit wurden), Mennoniten, Armenier, Juden, Mohammedaner und Polytheisten. Zu den letzten gehören die Verehrer des Dalai-Lama, die Mongolen, Kalmücken, Shamaren rc.

Die vorzüglichsten religiösen und kirchlichen Gebräuche sind folgende. Das Fußwaschen am grünen Donnerstage ist auch in Rußland gewöhnlich; es geschieht aber nicht durch den Monarchen, sondern von vornehmen Geistlichen; auch nicht in jeder Kirche, sondern nur in großen Kathedralkirchen. Der Gottesdienst am Ostertage ist besonders feierlich. Sechs Geistliche tragen ein Christusbild in Lebensgröße auf einem Tisch in das Allerheiligste; der vornehmste Geistliche geht unter dem Bilde gebückt; dann kommt derselbe schnell aus dem Allerheiligsten und kündigt der Gemeinde die Auferstehung mit den Worten an: „Christos woskres", d. i. Christus ist erstanden; die Gemeinde antwortet: „Woistinu woskres", d. h. wahrhaftig er ist erstanden. Dieser Zuruf und diese Antwort werden dreimal wiederholt. Hierauf geht die ganze Versammlung mit brennenden Wachskerzen unter Gesang und Glockengeläute dreimal um die Kirche, wobei Fahnen getragen, auch wol Kanonen gelöst werden. Wenn die Gemeinde wieder in der Kirche angekommen ist, so gibt ein Priester jedem das Kreuz, ein anderer das Evangelium zu küssen, wobei jeder der Priester von jedem ein hart gesottenes Ei bekommt, welche die Küster empfangen und sammeln. Dann gibt auch aus der Gemeinde einer dem andern ein solches Ei mit den Worten: „Christus ist erstanden," worauf der andere antwortet: „wahrhaftig er ist erstanden," wobei sich beide küssen. Nun segnet der Priester einem jeden, der es verlangt, in der Kirche seine Speisen ein, welches theils mit Gebet, theils mit Weihwasser geschieht. Gewöhnlich bringt man weißes Brot und geronnene Milch, Tworog, zum Einsegnen mit. Ein religiöser Russe pflegt an dem Osterfeste nicht leicht etwas zu essen, bis es eingesegnet ist.

Wer nicht zum Priesterthum geweihet ist, darf kein Sacrament verrichten; daher geschieht nur eine Nothtaufe von einem Laien. Der Täufling wird dem Priester ungewickelt überliefert; dreimal taucht er ihn ganz in das Wasser; dann wird die Salbung vorgenommen. Auch schneidet er dreimal von des Kindes Haupt ein wenig Haar, zur Anzeige, daß es ein Verlobter Gottes sei. Ein kirchliches Aufgebot vor den Trauungen kennt man nicht. Bei der Trauung schlägt der Priester zuerst mit einem brennenden Wachslichte ein Kreuz vor dem Bräutigam und gibt ihm dasselbe zu halten; ebenso der Braut. Beide küssen ihm dafür die Hand. Die Ringe werden auf den heiligen Tisch gelegt, bis der Priester die Gebote verlesen hat. Nach den üblichen Fragen wechselt er die Ringe und gibt dem Brautpaar etwas rothen Wein und seine Hand zum Kuß. Endlich müssen die Neuvermählten sich in seiner Gegenwart küssen.

Bei Vornehmen wird bei der Leiche von Priestern, bei Geringeren von Küstern Tag und Nacht gebetet; um die Leiche herum stehen kreuzweis 4 Lichter; auch brennen solche im Zimmer vor den Bildern der Heiligen. Hierauf wird die Leiche in Begleitung des Priesters in die Kirche gebracht, wo Gebete gesprochen werden. Die Leiche wird gesalbt und ihr ein geschriebenes Gebet in die Hand gegeben oder unter den Kopf gelegt. Bei dem Haupt der Leiche steht in einer Schüssel Kutja, d. i. Reis mit Honig gekocht; mitten in der Schüssel brennt ein Licht. Diesen Reis segnet der Priester mit einem Gebete ein; dann genießt er etwas davon, hierauf jeder der Anwesenden. Nun küßt jedermann die Leiche zum Abschied; dann bringt man sie zum Grabe, und zwar mit einem Trauergesange. Der Sarg wird offen und der Deckel besonders getragen. Bei dem Grabe, wo auch Lichter brennen, wird geräuchert und dann die Leiche eingesenkt; der Priester wirft unter Gebeten dreimal kreuzweis Erde auf dieselbe.

Das Kreuzküssen ist eine sehr heilige und feierliche Handlung, dabei eine hohe Betheuerung. Oft sieht man, daß der gemeine Russe von seinem Leugnen abläßt, sobald man ihm das Kreuz zu küssen darbietet, auch wol nur ein Heiligenbild zu berühren befiehlt. Bei jedem Eid wird das Kreuz und das Evangelium geküßt; allezeit ist dabei ein Priester gegenwärtig, um den Eid vorzulesen, und das Kreuz nebst dem Buche zu küssen zu geben.

Die Russen feiern viele Festtage; außer den gewöhnlichen christlichen Festen haben sie eine Menge Heiligenfeste. Die Landkirchen haben jährlich ein großes Fest am Tage ihres Schutzheiligen oder ihrer Einweihung; mit diesem Feste ist ein Jahrmarkt verbunden.

Fünfter Abschnitt.

Zur Statistik des russischen Reiches. Sitten und Gebräuche der Russen.

Erstes Hauptstück.

Zur Statistik des russischen Reiches.

Das russische Reich übertrifft in Rücksicht seiner vielen zum Theil noch unbenutzten Hilfsquellen fast alle europäischen Reiche, denn wenn z. B. Frankreich, Deutschland &c. ungefähr den Grad der Cultur erreicht haben, der keine sehr bedeutende Vergrößerung der Nationalkraft mehr zuläßt, so sind dagegen die Naturanlagen dieses großen Staates meist noch sehr unvollkommen benutzt, und haben bei weitem den Grad der Benutzung und Cultur noch nicht erreicht, den sie haben könnten. Namentlich gilt dieses von der Landwirthschaft. Ein wenig bevölkerter und noch dazu so großer Staat wird den Ackerbau nie zu einer ausgezeichneten Reife emporheben; in diesem Falle dürfte sich Rußland befinden. Ein anderer Grund liegt in dem politischen Zustande, in welchem sich der Landmann befindet, und in seiner größeren Neigung, andere industrisöe Beschäftigungen dem Landbau vorzuziehen. Das Element des Ackerbaues ist die Erde; sie will gepflegt und gewartet sein, wenn sie Früchte tragen soll — aber grade diese Sorge ist es, welche der Russe vermeidet, diese Pflege, welche er vernachlässigt. Der Landmann wandert und hascht nach Verdienst oder Unterhalt, während der eigene Acker entweder öde liegen bleibt, oder von schwachen Händen schlecht bestellt wird, und der russische Landeigenthümer schätzt sein Grundstück nicht nach dem Werthe des Bodens, sondern nach dem Menschencapital und dem reinen Geldgewinnst, den dasselbe jährlich abwirft, er läßt selbst Landwirthschaft Nebensache sein und meint in der That, Ackerbau sei in seinem Vaterlande grade nicht die nothwendigste Beschäftigung.

Die große Ausdehnung des Reiches und seine klimatische Verschiedenheit leitet auf folgende drei Abschnitte im Zustande der landwirthschaftlichen Industrie hin.

1. Gänzlich unfähig für jede Art von ökonomischer Cultur sind die nördlichsten und östlichsten Gegenden des Reiches; erstere vorzüglich in Sibirien.

2. Einen tauglichen aber dürftigen Boden, wo die natürlichen Hindernisse schwer und nur durch große Sorgfalt, durch Ausdauer überwunden werden möchten, besitzen die nördlichen Gouvernements Finnland, St. Petersburg, Nowgorod, Perm und Wjätke; zum Theil auch die südlichen Theile von Kaukasien, Saratow und Taurien. Jene haben große Sümpfe, Moräste, Wälder, einen meist feuchten, sandigen Boden, wo der Winter härter eingreift; in diesen finden sich großentheils holzige, theils dürre Flächen, der Hitze, dem Wassermangel und den oft wiederkehrenden Insekten ausgesetzt.

3. Zu den fruchtbaren Gegenden gehören die meisten Gouvernements des mittleren, auch einige wenige des nördlichen Landstriches; den besten und ergiebigsten Boden haben aber Kleinrußland, Kasan, Simbirks, Charkow, Kursk, einige südliche Theile von Thracien und Kaukasien, die ehemalige polnische Ukraine, auch einige sibirische Provinzen. Von den Gegenden an der Wolga und an ihren südlichen und nördlichen Nebenflüssen, die sich von der Okka in die Wolga ergießen, ist es allgemein bekannt, daß sie mit unter die getreidereichsten Rußlands gehören; hier ringt der Tartar, Tscheremisse und Wotjäke darnach, wer es dem andern in Cultur der Aecker zuvorthun, wer die größten Ernten jährlich nachweisen kann.

Die Art, wie der Ackerbau in Rußland betrieben wird, ist einfach. Die Natur kommt dem russischen Landmann bei weitem in den meisten culturfähigen Landstrichen zu Hilfe. Im allgemeinen lassen sich die Aecker nach ihrer vornehmsten Beschaffenheit unter drei Abtheilungen bringen: sie sind entweder Buschäcker, oder Steppenäcker, oder auch Waldäcker, die man auch Buschländer nennt. Die Saat- und Erntezeit des Landbauers läßt sich hier in dem großen Reiche nicht allgemein bestimmen. In den mittleren Provinzen pflegt man das Winterkorn vom August bis gegen die Mitte des Septbr. zu säen, meist im Juli und August des folgenden Jahres zu ernten. Die landwirthschaftlichen Beschäftigungen des südlichen und nördlichen Landmannes haben noch das Verschiedene, daß einmal der erstere sein Feld leichter ackern und bestellen kann, als der letztere, der dasselbe zweimal pflügt und eggt; der erstere ruht nach Bestellung seiner Sommersaat aus, der letztere düngt dann sein künftiges Winterfeld. Reichlich gedüngt wird der Acker nur da, wo es der Viehstand erlaubt; an eine künstliche Düngung ist fast nirgends gedacht. Das frische Korn wird theils windtrocken gedroschen, theils und fast immer erst durchs Feuer gedörrt.

Von Getreidearten baut man in Rußland Roggen am häufigsten; der Betrag ist gewöhnlich das 4. bis 10. Korn. Weizen mehr in den mittleren und südlichen Gegenden; in der Krim gibt er das 50. bis 60. Korn; in Kurland das 30. und 40. Mais am Terek und in Taurien. Gerste durch ganz Rußland bis gegen das Eismeer. Hafer wird im Verhältniß weniger angebaut, mehr zum eigenen Bedarf als zur Ausfuhr. Hirse in Taurien, in Kasan und am Terek, wo man auf das 50.—100. Korn rechnen kann.

Erbsen werden in den mittleren Gegenden ebenfalls sehr häufig gebaut; Reis besonders bei Kisljär; Kartoffeln verhältnißmäßig noch wenig.

Futterkräuter sind im Ueberfluß vorhanden, werden aber wenig gepflegt. Wiesen gibt es in außerordentlicher Menge. Zu den Fabrik- und Handelsgewächsen gehört besonders der Hanf, ein wichtiger und gesuchter Ausfuhrartikel, nach dem Roggen das bedeutendste Erzeugniß der Landwirthschaft. Ferner baut man Flachs; seine Cultur ist ebenso ausgebreitet, als vorzüglich. In einigen Gegenden baut man auch Krapp, Waid, Safran wild am Terek, Saflor in den Gärten zu Moskau ꝛc.; Hopfen und anderes.

Die Gartencultur hat sich in Rußland noch wenig über das Mittelmäßige erhoben; die Gründe lagen früher theils in der Leibeigenschaft, theils in der Gewohnheit der Nation, sich mit dem zu begnügen, was die Natur freiwillig gibt. Unter den edleren Früchten und Obstarten, vorzüglich in den südlichen Gegenden des Reichs, bemerken wir den Apfelbaum, Birnbaum, Pflaumenbaum, Kirschbaum (wälderweise in Wladimir und Südrußland) den Aprikosenbaum, im südlichen Taurien, den Pfirschenbaum, in Taurien beinahe wild, den Mandelbaum, Feigenbaum ꝛc.

Zum Weinbau ist vorzüglich das südliche Taurien geeignet; die Güte seines Weines kommt der des ungarischen gleich. Dann kommen die Gegenden am Terek.

In allen Gegenden, wo der Ackerbau die vorzüglichste Nahrungsquelle der Einwohner ist, kann die Viehzucht als das zweite Hauptgeschäft der russischen Landwirthschaft angesehen werden. Bei denjenigen, meist sibirischen Völkerschaften aber, die sich ausschließlich mit derselben beschäftigen, erhält sie den Charakter einer Lebensart und wird überall das erste Gewerbe. Fast alle nomadischen Nationen, Kirgisen, Kalmücken, Baschkiren ꝛc. ziehen die Viehzucht jeder andern ländlichen Arbeit vor. Weniger im nördlichen als in mittleren Rußland zeichnen sich die zu einer ausgebreiteten Viehzucht überaus vortheilhaft gelegenen Gegenden aus, vorzüglich an der Okka und am rechten Ufer der Wolga; hier sind Viehzucht und Ackerbau miteinander verbunden.

Den beträchtlichsten Gegenstand der Viehzucht im russischen Reiche macht die Rindviehzucht. Fast überall, wo sich hinreichende Weiden befinden und reichliches Winterfutter gewonnen werden kann, werden zahlreiche Herden von Hornvieh gehalten, die bei einigen nomadischen Völkerschaften ein Hauptreichthum sind. Die Ukraine und Podolien sind von Alters her Provinzen gewesen, welche Schaaren von Rindern dem nördlichen Rußland und den benachbarten Staaten zuführten. Bei den Kosacken am Don und am schwarzen Meere ist das schöne Hornvieh bekannt, das dem kleinrussischen gleichkommt. In den mittleren Gegenden Sibiriens ist seine Zucht ein Hauptgegenstand der russischen Colonien und selbst in Kamtschatka nicht mehr fremd. Zwei Hauptartikel des russischen Handels liefert dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie: Talg und Häute.

Die Pferdezucht ist in Hinsicht auf ihre Ausdehnung ebenso

wichtig, und über das ganze Reich, die Region des Rennthiers ausgenommen, verbreitet. In den eigentlich russischen Provinzen ist diese Zucht so allgemein, daß selbst der geringste und ärmste Bauer ein oder mehre Pferde besitzt, welche, die Ukraine ausgeschlossen, den Ackerzug allein übernehmen. Der Kirgise, Kalmück und vor allem der Baschkir besitzt Herden von 2000 bis 4000 Stück, nicht allein zum Reiten und Ziehen, sondern auch zur eigenen Nahrung. Aus Stutenmilch bereitet er ein ihm sehr theures, berauschendes Getränk. Was das Rennthier den Anwohnern des Eismeeres, das ist das Pferd diesen Nomaden; es gibt seinen Besitzern Speise, Kleidung und Trank. Der Russe wartet seine Pferde im allgemeinen nicht mit der Sorgfalt ab, wie der Engländer oder Deutsche, und doch waren von jeher die russischen Pferde ihrer Stärke und Dauerhaftigkeit wegen bekannt. Die besten Stutereien, welche Pferde von den schönsten Racen erziehen, findet man besonders in den Gouvernements Moskau, Tambow, Charkow, Kiew 2c.; sie versorgen nicht allein die Cavalerie Rußlands, sondern geben auch den Grenznachbarn Pferde ab. Völlig wild lebt das Pferd in Rußland noch auf den Steppen zwischen der Wolga und dem Ural, dem Irtitsch und Ob. Als Zug- und Lastthiere sind hier noch zu nennen der Esel, besonders in Taurien ein Hausthier, das Kameel in den warmen und holzreichen Steppen der Kirgisen. Das Fleisch wird häufig gegessen und aus der Milch Butter, Käse und das bekannte Getränk Kumiß bereitet.

Die Schafzucht ist verhältnißmäßig im russischen Reiche noch weit größer, als die Rindviehzucht. Im südlichen Rußland findet man Schafe in unzählbarer Menge; ihr Nutzen ist aber nur einseitig, da sie mehr grobe als feine Wolle liefern. Der russische Bauer und Tartar im südlichen Rußland und in Sibirien hat Herden von Schafen, dickwollige, breitschwänzige, sogenannte kirgisische, deren Wolle nur zu groben Tüchern benutzt werden kann. Die langschwänzigen tscherkessischen Schafe, die von den Kosacken am Don, auch in mehren Gegenden der Ukraine gehalten werden, geben schon eine bessere Wolle. Wilde Schafe gibt es noch auf den südlichen sibirischen Grenzgebirgen. In der neueren Zeit hat man die Schafzucht bedeutend zu veredeln gewußt.

Uebrigens findet man als Hausthiere des Landmanns noch Ziegen, welche die Nomaden ihrer Milch und Felle wegen schätzen, Schweine besonders in den nördlichen Provinzen. Die Schweinsborsten sind ein wichtiger Ausfuhrartikel. — Wichtiger als das Pferd ist den Bewohnern des äußersten Nordens von Rußland und Sibirien das Rennthier; es ist das einzige Hausthier der Lappen, Samojeden, Ostjaken, Tungusen und Tschuktschen, ihr treuer Gefährte, der sie über den tiefsten Schnee, durch nie betretene Wildnisse trägt oder zieht, sie mit seinem Fleische, Milch und Käse nährt, ihren Leib deckt, ihnen Zwirn und Hausgeräthe gibt und — nichts kostet, indem es seine Nahrung, das Moos, selbst unter dem Schnee hervorzuscharren weiß. Der wohlhabende Tschuktsche hält Rennthierherden von 1000 bis 5000 Stück; bei den Lappen sind 600 bis 1000 Rennthiere das gewöhnliche Vermögen eines einzelnen Hirten. — Auch

zahlreiche Hunde findet man in Rußland; in den nördlichen Gegenden, in Kamtschatka müssen sie die Stelle der Zugthiere versehen.

Die Bienenzucht ist ein wichtiges Gewerbe in der Ukraine, Volhynien, Podolien und in allen südlichen Provinzen. Mancher von den Baschkiren und Tartaren besitzt in den Wäldern in ausgehöhlten Bäumen mehre hundert Bienenstöcke; daher ist die Ausfuhr an Honig und Wachs nicht unbedeutend. — Die Seidencultur wurde zuerst von Peter I. in Anregung gebracht; durch Kaiser Paul erhielt sie neues Leben. Das Gouvernement Astrachan und der gebirgige Theil der Krim waren die Gegenden, in welchen der Seidenbau betrieben werden sollte. Im Jahre 1798 gab es daselbst bereits eine Million Maulbeerbäume. Der Seidenbau hat sich seitdem immer mehr gehoben.

Die großen Wälder und menschenleeren Gegenden Rußlands waren der Jagd natürlich günstig; sie wurde auch im ganzen Umfange des Reiches freigegeben, und nur in Sibirien denjenigen Völkern ausschließlich überlassen, welche ihre Abgaben in Pelzwerk abtragen. Es gibt keinen Unterschied zwischen der hohen und niederen Jagd und nirgends Wildschonung. Den größten Reichthum an jagdbarem Wild hat Rußland in seinen nördlichsten und östlichsten Gegenden, zumal auf seinen Inseln zwischen Kamtschatka und Amerika. Die Jagd auf Pelzwild ist hier für den Handel die wichtigste. Besonders geschätzt ist der Zobel, die See- und Meerotter, welche das schönste Pelzwerk gibt. Einen dritten beträchtlichen Handelsartikel machen die Füchse; Biber findet man durch ganz Sibirien; nächst ihren Fellen ist auch der Bibergeil ein Ausfuhrartikel. Bären finden sich an den Küsten des Eismeeres, in Kamtschatka; Wölfe sind durch ganz Rußland verbreitet, Luchse ebenfalls; so auch Iltisse, Marder, Wiesel, Hermeline, Murmelthiere 2c. Nicht weniger reich ist die Jagd auf eßbares Wild. Rehe und Elenthiere gibt es in den mittleren Gegenden; Hirsche am untern Dnepr; Gemsen und Bezoarziegen am Kaukasus; wilde Schweine am Dnepr, an der Wolga. Besonders reich ist Rußland an wildem Geflügel, z. B. Auerhähnen, Birkhühnern, wilden Enten und Gänsen, Schnepfen, Fasanen 2c. Die Summe, welche durch das Pelzwerk jährlich gewonnen wird, ist höchst bedeutend.

Das ungeheure Wassersystem des russischen Reiches hat auch eine großartige Fischerei hervorgerufen. Sie ist das Hauptgewerbe mehrer sibirischen Völker und im allgemeinen ein wichtiger Nahrungszweig aller Bewohner des Reiches, denen sie nicht allein einen fast unerschöpflichen Consumtionsartikel darbietet, sondern auch Fische, Caviar, Thran, Fischbein und Fischleim zur Ausfuhr liefert, überhaupt einen Gegenstand von mehr als 20 Millionen Rubel ausmacht.

Die Fischerei findet statt im nördlichen Ocean und den Fluß- und Stromgebieten, die zu demselben gehören. An dieser nehmen außer den Russen auch Samojeden, Lappen, Ostjaken und andere sibirische Völkerschaften theil; die ersten senden jährlich Schiffe nach Spitzbergen und Nowaja Semlja auf den einträglichen Fang der Wallfische und Wallrosse. Ergiebig ist an den Küsten des weißen Meeres auch noch der Fang der Schellfische, Dorsche, Schollen, und

im Ob der Fang der Störe (Caviar), Hechte und Muränen. Seit dem Jahre 1789 besteht in Archangel eine Heringscompagnie, welche sich aber erst nur auf das weiße Meer einschränkte, in ihrem Wirkungskreise aber später durch einen kaiserlichen Ukas, 1803, erweitert ward, so daß sie 1806 schon 11 Schiffe besaß. — Im östlichen Meere ist die Fischerei ebenfalls frei und liefert Wallfische an den Küsten von Kamtschatka; die Seebäre werden herdenweise gefangen. Lachse und Forellen vertreten in Kamtschatka die Stelle des Brotes. — Ferner wird Fischerei getrieben im kaspischen Meere und seinen Wassergebieten, vorzüglich der Wolga und Empa, dem Ural und Terek. Nirgends ist der Fischfang so wichtig, als hier; der Fang der Fettfische und Seehunde ist hier am bedeutendsten. Zu den eigenthümlichen Fischen der Wolga gehören die Hausen, der Stör, Lachs, Barbe, Goldfisch. Ueber 30,000 Menschen beschäftigen sich hier mit der Fischerei; der Ertrag soll jährlich über 28 Millionen Rubel betragen. Endlich wird die Fischerei noch auf dem schwarzen Meere betrieben, und zwar ebenfalls mit großem Erfolg; am Don und Dnepr machen die Kosacken aus der Fischerei ein Hauptgewerbe. Unter den Fischen zeichnen sich die Sardellen (Anschovis) aus. Auch die Landseen sind sehr fischreich, so der Baikal, der Ladoga und Onega reich an Stören und Lachsen.

Ein äußerst wichtiger Gegenstand für Rußland sind die Salzwerke. Die Bedürfnisse an Salz werden theils aus Steinsalzbergwerken, theils aus Salzseen, wo das Salz von selbst aufschießt, theils aus Salzquellen befriedigt. Die reichsten Salzsteingruben befinden sich am Ilek im Gouvernement Orenburg. Unter den Salzseen zeichnet sich aus der Jeltonsee im Gouvernement Saratow, der krimische Salzsee in Taurien, der astrachanische 2c. Diesen Salzseen sind an reichlichem Ertrag gleich die verschiedenen Salzwerke, in welchen das Salz gesotten wird. Es gibt solche Salzsiedereien in Nowoussolsk und Cenwensk im Gouvernement Perm; zu Staraja-Russa im Gouvernement Nowgorod 2c. Ehemals war der Verkauf des Salzes in Rußland völlig frei; später erst übernahm die Regierung den ausschließlichen Verkauf desselben. Der Salzverkehr der Krone in den Gouvernements hört mit Ablieferung des Salzes in die Kreismagazine auf. Aus letzteren geht das Salz durch die Krämer in die Dorfschaften und gelangt erst durch mehre Hände zu dem Bauer, der es theuer kauft.

Gedenken wir noch der Berg- und Hüttenkunde Rußlands. Dasselbe besitzt Bergwerke, die den reichsten und ergiebigsten aller Erdtheile an die Seite gesetzt werden können, deren Bearbeitung besonders seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunders eine neue, überaus belohnende Nationalbeschäftigung hervorgebracht hat.

Peter I. war es, welcher zuerst den Bergbau im uralischen Erzgebirge, diesem metallischen Koloß des Reichs, in Angriff nehmen ließ, im Jahre 1699. Hierauf folgte der Bau der altaischen und nertschinskischen Erzgebirge, dann die Eisen- und Kupferbergwerke im olonezischen Gebirge. Im uralischen Gebirge arbeitet man auf Gold-, Eisen- und Kupfergruben, welche letztere zu den wichtigsten des Reiches gehören. Das altaische Gebirge enthält dagegen die

reichsten Gold- und Silberminen; das nertschinskische Gebirge sehr reiche gold- und silberhaltige Bleigruben und Platina. Die Ausbeute aller Gruben war vor einigen Jahren 40—45 Pud Gold (= 2 Millionen Rubel); 180,000 Pud Silber (= 3½ Million Rubel); auf 8,000,000 Pud Eisen (= 10 Millionen Rubel) und auf 40,000 Pud Blei (= 60,000 Rubel). — Die eigentlichen Gold- und Platinabergwerke Rußlands sind im Ural an der Tschussowaja; Krilatowskoj und Babinskoj sind die wahren Hauptgruben des Reichs. Die wichtigsten so reichhaltigen Silberbergwerke sind die Kolywano-Woskresenskischen Gruben im altaischen Gebirge.

Uebrigens ist Rußland noch reich an Steinen (Granit, Porphir, Jaspis, Marmor ꝛc.) und Erdarten (Walk- und Thonerde, Siegelerde, Meerschaum, Serpentinstein ꝛc.).

Nachdem Rußland vor etwas länger als einem Jahrhundert in die Reihe der civilisirten Nationen getreten war, erblüheten auch Künste und Manufacturen. Der Russe mit jener glücklichen Anlage, mit dem betriebsamen, raffinirenden Geist und der mechanischen Fertigkeit, lernte und begriff leicht, was ihm sein Meister, der Ausländer, zeigte. Unter Peter I. wurde der Grund zu Fabriken gelegt, die im Jahre 1796 schon die Zahl von 2000 überstiegen, und gegenwärtig sich weit vermehrt haben.

Die Industrie theilt sich in Rußland in drei große Classen:

1) in die Handwerke und Künste;
2) in die Manufacturen und Fabriken;
3) in die Kunstgewerbe und Nebenbeschäftigungen der Landleute.

Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden in Rußland Handwerke. Katharina II. erließ im Jahre 1785 eine Handwerksordnung, in welcher sie dem Handwerker bei aller Freiheit eine gewisse Ordnung gab. Unter den russischen Handwerkern zeichnen sich aus: das Tischlerhandwerk, die Stellmacherei, das Handwerk der Gold- und Silberarbeiter, Eisenarbeiter und der Bierbrauer. Am besten gedeiht die Branntweinbrennerei; in den großrussischen und sibirischen Provinzen hat sich die Krone den ausschließlichen Verkauf des Branntweins vorbehalten.

Die vorzüglichsten Fabriken und Manufacturen Rußlands arbeiten in Leder, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Hanf und Eisen. Auch gibt es Zuckerfabriken, Farbenfabriken, Tabaksfabriken, Potaschsiedereien, Salmiak- und Vitriolfabriken, Pulverfabriken und Glashütten.

Durch uneingeschränkte Gewerbefreiheit und die große Entfernung der Dörfer von den Städten sind nicht wenig eigentliche Stadtgewerbe auf das Land gezogen. So theilt der russische Landmann mit den Städten und Manufacturen als Nebengewerbe die Flachs- und Hanfleinweberei, die Wollen- und Teppichweberei, die Wollenfärberei, feine Spinnerei, Töpferei, Seifensiederei ꝛc. Andere Gewerke gehören dem Lande ausschließlich an, wie Pechsiedereien, Kohlenbrennereien, Holzarbeiten ꝛc.

Rußlands Lage zwischen verschiedenen Meeren mußte auf seinen Handel einen sehr günstigen Einfluß haben. Seit 1710 entstanden

im Norden und seit 1774 im Süden mehre Häfen, welche Rußland mit dem übrigen handelnden Europa verbinden. Zu den **Handeltreibenden** Personen gehört 1) der Monarch in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt; er verkauft Kronmonopolien, Salz und Branntwein; in der Eigenschaft des bloßen Privatmanns die Kunstproducte der Kronfabriken. 2) Die Kaufleute der drei Gilden, Banquiers, Großhändler, Fabrikherren und der Adel. 3) Tartaren, Bucharen und Armenier; sie haben fast den ganzen Handel der südlichen Gouvernements in den Händen. 4) Die Juden, herumziehende Kleinhändler.

Die **Handelswege** Rußlands sind theils Seehandelswege, theils Landhandelswege. Der wichtigste Handelsweg ist auf der **Ostsee**; dann auf dem weißen Meere nach Archangel und Onega; ferner auf dem asowschen und schwarzen Meere. Häfen sind hier: Odessa, Nikolajef, Otschakof, Sewastopol ꝛc. Der vierte Handelsbezirk endlich auf dem kaspischen Meere; Stapelplatz ist Astrachan.

Die auswärtigen **Landhandelswege** führen nach Schweden, Deutschland, nach der Türkei, nach Persien, nach der Bucharei und Tartarei; nach China über Riochta. Auch der auf Landhandelswegen betriebene Transito- oder Durchfuhrhandel ist nicht unbedeutend. — Zwischen den verschiedenen Provinzen des Reichs besteht ein sehr lebhafter **innerer** Handel, der nur wenigen Beschränkungen unterliegt. Moskau darf als die Seele dieses Verkehrs angesehen werden; die übrigen Handelsplätze sind Twer, Nischnei-Nowgorod, Makriew, Tula, Kaluga, Jaroslaw, Smolensk, Kasan, Saratow ꝛc. Jede Stadt hat ihre Jahr- und Wochenmärkte; **Messen** werden gehalten zu Irbit, Makariew, Rostow, Riga ꝛc.

Zweites Hauptstück.

Sitten und Gebräuche der Russen.

Was zunächst das Verhältniß der beiden Geschlechter zueinander betrifft, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Frauen in Rußland viel weniger frei leben, als unter andern cultivirten Völkern. Im ältern Rußland fand man keine Spur von der Galanterie, wodurch der stärkere Mann unter den nichtslavischen Völkern von jeher dem schwächeren Weibe seine Achtung bezeigte. Die Arbeiten der Frauen bestanden in Sticken, Nähen oder Spinnen; ihre Vergnügungen in der Gesellschaft ihrer zahlreichen Mägde in Baden und Putzen. Selbst dann, wenn ihre Männer keine Gäste hatten, wurden sie doch selten zu dem Tische desselben zugelassen. Unter den Geschenken, welche die gemeinen Russen ihren Bräuten schickten, war auch eine neue Peitsche, welche jetzt noch eins der ersten Stücke des Hausraths ist. Selbst die vornehmeren Frauen waren vor Schlägen nicht sicher, die das Volk als Zeichen der Zuneigung betrachtete. Namentlich seit Peter I. wurden in dieser Hinsicht die Sitten milder.

Er ließ Frauen der russischen Großen an Tafelfesten theilnehmen; sie wurden am Hofe vorgestellt und gingen immer mehr und mehr aus ihrer orientalischen Abgeschlossenheit hervor. In Petersburg hielt Peter streng darauf, daß die Männer ihre Frauen und Töchter nicht mehr einschlossen; in Moskau fand er größere Schwierigkeiten dabei. Großen Einfluß auf die Stellung der Frauen hatte es, daß nach Peters Tode fast zwei Menschenalter hindurch Frauen auf dem kaiserlichen Throne saßen, welche sich bei Gelegenheiten dem ganzen Volke zeigen mußten. Die Russen wurden nun mit dem Gedanken vertraut, daß vornehme Frauen ohne Aergerniß vor einem jeden erscheinen könnten. In den mittleren und unteren Ständen erhielt sich aber die alte Sitte lange noch in ihrer Strenge. Bei dieser Sitte war es aber auch unmöglich, daß Männer und Jünglinge sich nach eigener Wahl hätten verheirathen können. Dies war für Söhne und Töchter, deren Eltern noch lebten, auch deshalb unmöglich, weil beide in allen Stücken, und besonders bei ihrer Verheirathung, von dem Willen der Eltern, und am Hofe von dem Willen des Zaren abhingen, der durch seine Günstlinge gelenkt wurde. Häufig erschlich man den Befehl, daß reiche Erben sich mit dieser oder jener armen Fürstentochter oder reiche Erbinnen mit armen Fürsten und Bojarensöhnen verheirathen sollten. Wenn der Zar sich nicht in Heirathen mischte, so mußten die Söhne und Töchter ihre Gattinnen und Gatten aus der Hand der Eltern annehmen. Nöthigenfalls brauchte man Gewaltmittel. Peter I. untersagte diese Gewohnheit streng und befahl, daß junge Leute nie ohne gegenseitige Einwilligung heirathen sollten.

Die Hochzeitsgebräuche der alten Russen, die sich zum Theil noch erhalten haben, hatten viel Sonderbares. Wenn die Braut am Hochzeitstage in die Kirche gehen sollte, so mußte sie sich aus allen Kräften widersetzen, bis sie endlich von zwei Matronen scheinbar dazu gezwungen wurde. Auf dem Wege nach der Kirche weinte und schrie die Braut noch immer fort. Ueber das Kirchliche der Trauung haben wir schon oben berichtet. Nach der Trauung kehrt die junge Frau entschleiert in ihre Wohnung zurück; hier setzt sie sich an das obere Ende des Tisches, der Bräutigam zunächst an ihre Seite. Die Hochzeitsfeierlichkeiten dauern gewöhnlich drei Tage. Ungleich feierlicher waren die Hochzeiten der Vornehmen. — Die Ehen werden in Rußland sehr früh geschlossen; in den älteren Zeiten verheirathete man sogar Kinder. Die zweite Ehe wurde kaum für eine rechtmäßige gehalten, und Personen, die sie eingingen, durften in zwei Jahren nicht in die Kirche kommen. Bei der dritten Ehe machte man die größten Schwierigkeiten; die sie eingingen, wurden zwanzig Jahre lang von dem Zutritt der Kirche ausgeschlossen. Die vierte Ehe war gänzlich verboten.

Schon Reisende aus früheren Zeiten rühmten die große Mannigfaltigkeit und Vortrefflichkeit von Nahrungsmitteln, welche Felder und Gärten, Waldungen, Flüsse, Seen und Meere in Rußland lieferten; man bedauerte es aber zugleich, daß alle Schätze der Natur durch den Eigensinn der Russen, oder durch die schlechte Kochkunst fast gar verdorben würden. Vor wohlschmeckenden und gesun-

den Speisen haben die Russen nicht selten Abscheu; geräuchertes und gesalzenes Fleisch ziehen sie dem frischen vor; vorzugsweise lieben sie kalte Speisen und alle ihre Gerichte würzen sie übermäßig mit Knoblauch, Zwiebeln, Salz und Pfeffer. Im siebenzehnten Jahrhundert nährten sich die Russen schon besser, als früher. Ihre gewöhnliche Nahrung bestand in schlechtem Rocken- oder Bohnenbrot mit Knoblauch, oder in Haferbrei, oder in dicker Milch. Kohlsuppen gehörten zu den festlichen Mahlzeiten, besonders wenn man kleine Stücke ranzigen Speck hineinthun konnte. Das Getränk war ein elendes Dünnbier. Mit Peter d. Gr. wurde auch dieses anders. Die Kohlsuppe, Schtschi, ist das Lieblingsgericht geblieben; sie wird im Sommer aus frischem, im Winter aus säuerlichem Kohl bereitet und ist fast immer von einem guten Stück Fleisch begleitet. Andere gewöhnliche Speisen der russischen Bauern sind Fischsuppen, Schwämme und mehre Arten Grütze. An Sonn- und Festtagen labt man sich an allerlei Backwerk und kleinen Fisch- oder Fleischpasteten. Die Butter wurde früher blos durch Ofenwärme bereitet, und mußte daher ranzig werden; ungeachtet schon Peter d. Gr. den Russen die Kunst lehren ließ, gute Butter nach deutscher Art zu machen, so wird doch das alte Verfahren sehr häufig beibehalten. Die alten Russen aßen weder Kälber, noch Hasen, weder Tauben, noch Krebse, überhaupt nichts, was erstickt worden war. Durch die Ausländer lernte man die Gemüse vervielfältigen und zubereiten. Unter den Fleischspeisen waren Rindfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch früher am gewöhnlichsten. Wenn die vornehmen Russen keine Gäste hatten, so lebten sie einfach. Bei Gastmählern dagegen suchten sie sich durch die Menge und Kostbarkeit der Gerichte auszuzeichnen. Dreißig bis vierzig Schüsseln waren die geringste Zahl, welche die Bojaren auftischten. In den älteren Zeiten hatten die Vornehmsten nur hölzerne Schüsseln und Becher; später zinnerne. Löffel, Messer, Gabeln und Teller wurden nur den Vornehmsten gereicht. Die älteren Russen aßen stark und tranken noch stärker. Da sie damals keinen Wein erbauten, so erquickten und berauschten sie sich mit andern Getränken: Bier, Meth und Branntwein. Die größte Kunst bewiesen sie in der Verfertigung von mancherlei Arten von Meth, die nach der Verschiedenheit ihrer Stärke und Schwäche, und nach Verschiedenheit der Früchte, welche außer dem Honig und Hopfen dazu genommen wurden, verschiedene Farben und Namen erhielten. Schon früh legte man Eiskeller an, um diese Getränke frisch zu erhalten. Den Branntwein, der in großer Menge getrunken wird, sucht man durch Gewürze und Kräuter feuriger zu machen.

Die Kleidung und der Putz der geringeren Volksclassen in Rußland haben sich seit Jahrhunderten sehr wenig, die der höheren Classen dagegen haben sich gänzlich geändert. Jene sind bis jetzt morgenländisch geblieben; diese haben vollständig europäisches Wesen angenommen. Die Bauern trugen früher Röcke, welche bis an die Füße herabgingen; ein Befehl nöthigte sie später, dieselben zu kürzen. Jetzt trägt der Bauer sein grobes Kleid bis an die Knie, und im Sommer blos ein Hemd, was er über die leinenen Hosen hängen läßt. Er befestigt beide mit einem Gürtel, in welchen er vorn sein großes

Messer in der Scheide, an der Seite die Peitsche, hinten ein Beil steckt. Die Haare schneidet er kurz bis an die Ohren ab und hat Winter und Sommer eine rauhe Mütze auf. In neuerer Zeit wird auch, auf Befehl, der Bart abgeschoren. Die Schuhe sind von Bast geflochten; am Halse oder auf der Brust trägt er von der Taufe an ein Kreuz, und daneben einen Geldbeutel. Die Farbe der Hemden ist weiß, oder roth, oder blau; die Leinwand ist sehr grob. Ueber dem Hemde trägt der Bauer ein Brusttuch, wohl auch eine Weste. — Die russischen Bäuerinnen bedecken entweder ihre Füße, wie die Männer, oder sie gehen ganz barfuß, oder doch mit bloßen Füßen in Pantoffeln. Am Leibe tragen sie zuerst weiße und lange Hemden, und über diesen die sogenannten Sarophane, lange Pelzröcke mit engen Aermeln. Die Sarophane sind lange, bis auf die Füße herabfallende Röcke ohne Aermel, die entweder aus Glanzleinwand oder aus baumwollenen Zeugen, oder aus Seide verfertigt sind. Diese Oberkleider schließen bis an die Hüften an den Leib an; von da an breiten sie sich ohne Falten aus. Ungeachtet daran eine Reihe von Knöpfen herabgeht, so werden sie doch mit einem Gürtel, an dem die Schlüssel sich befinden, befestigt. Für die meisten Bäuerinnen ist der von dem Bräutigam geschenkte Pelzrock das erste Feierkleid, womit sie im Sommer, wie im Winter in die Kirche gehen. Unverheirathete Mädchen gehen meist in bloßen Haaren, die in drei Flechten herabhängen und an den Spitzen mit Bändern und Korallen verziert sind. Frauen bedecken das Haupt entweder mit Schleiern oder Tüchern, oder mit Mützen, deren Form in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden ist. Ohren, Arme, Finger und Hals sind an den Russinnen, wie an den übrigen Slavinnen, mit Ringen, Ketten, und andern Gehängen geschmückt. Dem schwerfälligen Schmuck entspricht die grobe, sowol weiße, als rothe Schminke, womit sich Frauen entstellen.

Peter d. Gr. und seine Gemahlin legten nicht nur die russische Kleidung ab, sondern befahlen auch, daß die Hofleute und Hofdamen ein Gleiches thun sollten. Nach und nach kleidete man sich nun nach französischer und deutscher Art.

Die Bauart und der Hausrath der Russen sind ebenfalls eigenthümlich. Im 16. Jahrh. wohnte ein großer Theil des Adels noch in schlechten Hütten; die Bauern natürlich in noch viel schlechteren. Diese Wohnungen sind kleine, mit Stroh bedeckte Hütten. In den Stuben stehen Backöfen, die von innen geheizt werden. Da man in diesen Oefen kocht und bäckt, so sind die Stuben natürlich stets voll Rauch; und weil in denselben mit den Menschen sich auch das Vieh aufhält, so fehlt es natürlich an Unreinlichkeit nicht. In vielen solcher Wohnungen sind die Oeffnungen, statt mit Glas, mit Rinderblasen oder mit Stücken von Leinwand überzogen, die in Oel getränkt worden sind. Der Hausrath besteht in einem Tisch, Bänken und Heiligenbildern an den Wänden. Das Tisch- und Küchengeschirr besteht in einigen Löffeln aus Holz oder Horn, in einigen Messern, irdenen Schüsseln und Töpfen, in einem Waschbecken und Salzfasse. Selbst in steinernen Häusern lassen die Russen noch oft die Zwischenwände aus Holz aufführen, weil sie die steinernen Wände für weniger gesund und warm halten. Wenn in der Hütte eines russischen Bauern

ein Brand entsteht, so rettet er zuerst sein Heiligenbild, hält dieses gegen das Feuer oder brennende Haus hin und bittet Gott um Schutz. Die Hütten der russischen Bauern sind meist noch so elend wie früher. Nur in den Militärcolonien ist es besser geworden, wie wir bereits oben (S. 56 ff.) erwähnt haben. Man schläft meist ohne Betten auf dem heißen Ofen oder auf einem Gerüste in der Nähe desselben. Nur selten enthalten diese Hütten mehr als ein Gemach, die Schwarzstube genannt. Natürlich gilt diese Beschreibung nur von den Dörfern, in welche die Cultur noch nicht eingedrungen ist.

Sechster Abschnitt.

Geographische Verhältnisse des russischen Reiches.

Das ganze russische Reich, welches sich über Osteuropa und Nordasien, sowie über mehre Inseln zwischen Asien und Amerika und über einen Theil von Nordwestamerika ausbreitet, enthält gegen **340,000** □M.; also den neunten Theil der bewohnten Erde und über den vierzehnten der ganzen Erdoberfläche. Es grenzt gegen Norden an Norwegen und das Eismeer; gegen Osten an das östliche Weltmeer; gegen Süden an das chinesische Reich, Aralsee, Dschagatai, den kaspischen See, Iran und Türkisch-Asien, asowsche und schwarze Meer; gegen Westen an die europäische Türkei, Galizien, Preußen, Schweden und Norwegen. Auf das europäische Rußland kommen **96,000** □M., auf Polen **2320** □M.; auf das asiatische Rußland **224,000** □M. und auf das amerikanische **18,000** □M., mithin umfaßt das Gesammtreich annähernd **340,000** □M. Die größte Ausdehnung dieser ungeheuren Landmasse ist von Nord nach Süd **580** Meilen und von Westen nach Osten über **180** Grade, also mehr als die Hälfte des Umfangs der Erde. Die Gesammtzahl der Einwohner mag **70** Millionen betragen, d. i. $1/15$ von der gesammten Menschenzahl der Erde und $1/4$ von der Zahl der Europäer. Man zählt an **100** Nationen mit mehr als **40** ganz verschiedenen Sprachen.

Der Abstammung nach unterscheidet man:

Groß-Russen	**33,000,000**
Klein-Russen (Ruthenen)	**11,200,000**
Weiß-Russen	**3,600,000**
Litthauer und Polen	**7,000,000**
Finnen und Belter	**3,300,000**
Tartaren und Mohamedaner	**2,400,000**
Deutsche	**600,000**
Grusier und Armenier	**2,000,000**
Transport	**63,100,000**

Transport	63,100,000
Juden	1,500,000
Dem uralischen Stamme angehörig	600,000
Verschiedene Völkerschaften Asiens und Amerikas, sowie die südlichen und östlichen Steppen	4,800,000
Im Ganzen Bewohner:	70,000,000

Rußland zählte 1850 erst 1842 Städte, von denen 1608 in Europa gelegen sind. Das ganze Reich wird in Provinzen oder Gouvernements eingetheilt.

Flächenraum und Bevölkerung Rußlands nach den neuesten amtlichen Angaben.

Europäische Provinzen.

	Geograph. □Meilen.	Einwohner.
Archangel	15,519	253,000
Astrachan	2,860	290,000
Bessarabien	858	800,000
Charkoff	985	1,500,000
Cherson, ohne die Stadt Odessa	1,332	800,000
Odessa, Gouvernement der Stadt	—	80,000
Ciskaukasien mit Ausschluß Tschernomoriens	1,957	405,000
Tschernomorische Kosacken	693	125,000
Kosackische Länder am Don	2,943	750,000
Esthland mit dem daran grenzenden Theile des Sees Peipus	376	330,000
Grodno	692	940,000
Jaroslaff mit dem See Neron bei Rostoff	660	1,050,000
Taganrog, städtisches Gouvernement und die daran grenzenden Distriete	79	80,000
Ekaterinoslaff, ohne Taganrog und die Kosacken von Azoff	1,121	800,000
Länder der Kosacken von Azoff	5	6,000
Kaluga	574	1,050,000
Kasan	1,128	1,350,000
Kiew	914	1,620,000
Kostroma	1,496	1,090,000
Kowno	758	918,000
Kurland, mit Einbegriff des Sees Usmaitien	495	570,000
Kursk	818	1,720,000
Liefland mit dem angrenzenden Theile des Sees Peipus und des Sees Pskoff	853	830,000
Minsk	1,623	1,060,000
Mohilew	885	990,000
Moskau	589	1,450,000
Nischnei-Nowgorod	876	1,300,000
Nowgorod } mit den Seen	2,213	930,000
Olonez } mit den Seen	2,783	290,000
Orel	859	1,600,000
Transport	46,944	24,977,000

	Geograph. □Meilen.	Einwohner.
Transport	46,944	24,977,000
Orenburg	4,581	1,950,000
Länder der Kosacken des Ural	1,192	60,000
Penza	690	1,200,000
Perm	5,073	1,800,000
Podolien	774	1,750,000
Poltawa	897	1,790,000
Pskoff	809	800,000
Rjasan	766	1,400,000
St. Petersburg mit der Insel Kotlen, den angrenzenden Theilen des Sees Peipus, des Sees von Pskoff und des Sees Ladoga	969	690,000
Saratoff mit dem See von Elton	3,115	1,800,000
Ssimbirsk	1,315	1,360,000
Smolensk	1,019	1,190,000
Tamboff	1,202	1,830,000
Taurien	1,164	668,000
Tschernigoff	999	1,490,000
Tula	555	1,275,000
Twer	1,223	1,380,000
Volhynien	1,296	1,550,000
Wilna	768	920,000
Witebsk	810	810,000
Wiatka	2,500	1,750,000
Wladimir	863	1,350,000
Wologda	5,967	910,000
Woronesch	1,209	1,750,000

Asiatische und amerikanische Provinzen.

	Geograph. □Meilen.	Einwohner.
Die vier Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Jenisseisk und Irkutzk, mit einigen andern Districten des östl. und westl. Sibiriens	224,000	3,500,000
Die vier Gouvernements Tiflis, Kutnis, Schemacha und der Cent	3,100	3,600,000
Amerikanisches Rußland	18,000	70,000
Außerdem noch:		
Königreich Polen	2,320	4,880,000
Großfürstenthum Finnland	6,200	1,500,000
Totalsumme	340,320	70,000,000

Erstes Hauptstück.

Das russische Reich in Europa.

Die europäischen Provinzen Rußlands werden nach den Ländern, aus denen Rußland zu seiner jetzigen Größe erwuchs, so eingetheilt:

I. **Großrußland**, das Stammland des Reiches, 38,154 Q. M. mit 24 Mill. Einw., enthält folgende Gouvernements:

1. **Moskau**, mit 13 Kreisen mit der alten Hauptstadt gleichen Namens.
2. **Smolensk**, mit 12 Kreisen und der Hauptst. gleichen Namens, am Dnepr.
3. **Pleskow** oder **Pskow**, mit 8 Kreisen und der befestigten Hauptst. Pleskow.
4. **Twer**, mit 12 Kreisen, wo die Hauptst. und Festung Twer an der Mündung der Twerza und Tmaska in die Wolga, mit kostbaren Kanäten und kais. Schloß.
5. **Nowgorod**, mit 40 Kreisen und der Hptstdt. gleichen Namens am Ausfluß der Wolga aus dem Ilmensee.
6. **Olonez** oder **Petrosawodsk**, mit dem Ladogasee und 8 Kreisen, mit der Hauptstadt Petrosawodsk am Onegasee.
7. **Archangel**, mit 7 Kreisen, mit der Hauptst. gleichen Namens am Ausfluß der Dwina ins weiße Meer.
8. **Wologda**, mit 10 Kreisen und der Hauptst. gleichen Namens, welche Sitz eines Bischofs ist.
9. **Jaroslaw**, mit 10 Kreisen und der Hauptst. gleichen Namens am Einfluß des Kotorosl in die Wolga.
10. **Kostroma** mit 12 Kreisen, mit der Hauptst. gleiches Namens an der Wolga.
11. **Wladimir**, mit 12 Kreisen, 52 Fabriken und einem griechischen Bisthum.
12. **Nischnei Nowgorod**, mit 11 Kreisen, einem Bisthum und einem bedeutenden Meßplatz.
13. **Tambow**, mit 12 Kreisen, die Hauptstadt gleichen Namens ist Sitz eines Bischofs mit 13 Kirchen.
14. **Rjasan**, mit 12 Kreisen, griech. Erzbisthum, Seminar, Kreisschule.
15. **Tula**, mit 12 Kreisen, einem Bischofssitz, Zeughaus und kaiserlicher Gewehrfabrik.
16. **Kaluga**, mit 11 Kreisen und der Hauptstadt Kaluga an der Oka.
17. **Orel**, mit 12 Kreisen, alter Festung und einem Bischofssitz, Gymnasium, Seminar.
18. **Kursk**, mit 15 Kreisen, die Hauptst. gleichen Namens mit einer alten Festung, Sitz eines Erzbischofs.
19. **Woronesch**, mit 12 Kreisen und der befestigten Hauptstadt gleichen Namens mit einem Bischofssitz.

II. **Kleinrußland**, mit 3753 Q. M. und 6 Mill. Einw. Es enthält die Gouvernements:

1. **Kiew**, mit 12 Kreisen und der befestigten Hauptstadt Kiew am Dnepr, welche aus 3 Städten besteht und große Messen hält.
2. **Czernigow**, mit 12 Kreisen und der befestigten Hauptstadt gleichen Namens, die älteste in Rußland.
3. **Pultawa**, mit 12 Kreisen und der befestigten Hauptst. gleichen Namens.
4. **Slobodsk-Ukraine**, die, mit 11 Kreisen und der Hauptst. Charkow; Universität.

III. **Die Ostseeprovinz**, 8923 Q. M. u. 4 Mill. Einw., enthält folgende Gouvernements:

1. **Petersburg**, mit der 2. Hauptst. des Reiches, Petersburg, mit 9 Kreisen.
2. Das Großfürstenthum **Finnland**, mit 8 Kreisen. Hauptst. ist Helsingfors am finnischen Meerbusen.
3. **Reval** oder **Esthland**, mit 4 Kreisen; Hauptst. ist Reval, befestigt.
4. **Riga** oder **Liefland**, mit 5 Kreisen und der befestigten Hauptst. Riga an der Düna.
5. **Mitau**, sonst Kurland und Semgallen, mit einer Oberhauptmannschaft und 1 District; Hauptstadt Mitau.

IV. **Südrußland**, meistens Erwerbungen aus dem 18. und 19. Jahrh. von den Türken gemacht, hat 8208 Q. M. und 3 Mill. Einw. Die Gouvernements sind:

1. **Jekaterinoslaw**, mit 8 Kreisen und der Hauptstadt gleichen Namens am Dnepr; Erzbisthum.
2. **Cherson** oder **Nikolajew** am Dnepr; Hauptst. Cherson, mit einem Hauptkriegshafen für die Flotte des schwarzen Meers. Merkwürdig sind:
   a. Die Festung und Stadt **Jelisavetgrad** am Ingul.
   b **Odessa. Edessa**, mit Hafen in einer Bucht des schwarzen Meeres. Schiffswerften.
   c. **Otschakow** an der Mündung des Dnepr. Matrosenkaserne.
3. **Taurien**, oder die Halbinsel Krim, in der 80,000 Tartaren, 30,000 Griechen, 15,000 Russen und 25,000 Soldaten in 6 Städten und 300 Dörfern leben. Hier zu bemerken:
   a. **Feodosia** oder **Kaffa**, Stadt und Freihafen mit 80,000 Einw.
   b. **Kertsch** am Meere; Freihafen.
   c. **Sebastopol** mit einem großen Kriegshafen. Sitz einer Admiralität.
   d. **Arabat**, Festung und Hafen.
4. **Podolien**, mit 12 Kreisen und der Hauptst. Kamienetz, Sitz eines Erzbischofs.
5. **Volhynien**, mit 12 Kreisen und der Hauptst. Schitomir.
6. **Mohilew**, mit 12 Kreisen mit der Festung Mohilew am Dnepr.
7. **Bessarabien**, das Land der Donischen Kosacken. Die Hauptstadt ist Kischenew. Bender, Festung am Dniester. Kili, Festung.

V. **Westrußland** enthält das von Polen erworbene Land in folgenden Gouvernements:

1. **Witebsk**, in 12 Kreisen mit der Hauptstadt gleichen Namens.
2. **Minsk**, in 10 Kreisen mit der Hauptstadt gleichen Namens.
3. **Wilna**, sonst Litthauen, mit der Hauptstadt Wilna oder Wilensk.
4. **Grodno**, mit der Hauptst. gleichen Namens, am Niemen.
5. **Bialystock**, in 4 Kreisen mit der Hauptst. gleichen Namens.

Zu keinem Gouvernement gehört das Land der donischen Kosacken am Nieder-Don und asowschen Meere; es enthält 2856 □ Meilen und 385,000 Einw., worunter an 30,000 hier noma-

disirende Kalmücken. Von den Kosacken sind 40,000 zu Militärdiensten fähig. Das Land ist in 7 Natschalstwo getheilt und hat seine eigene aristokratische Verfassung unter russischer Oberherrschaft.

Zweites Hauptstück.

Das russische Reich in Asien.

Das russische Asien umfaßt mehr als ein Drittel dieses ganzen Erdtheiles. Es grenzt im Westen an das europäische Rußland und schwarze Meer; gegen Süden an die asiatische Türkei, Persien, den kaspischen und Aralsee ꝛc. und an China; gegen Osten an den stillen Ocean und die Beringsstraße; gegen Norden an das nördliche Eismeer. Man schätzt den Flächeninhalt auf fast 300,000 □Meil. Das Hauptgebirge ist der Kaukasus mit seinen Schneegipfeln, welcher sich in dreifachen Parallelketten erhebt, von denen die mittelste und höchste aus Granit, die beiden Seitenketten aus Thonschiefer bestehen. Dieses mächtige Alpengebirge beginnt westlich am schwarzen Meer beim Fort Anapa, und zieht sich nun mit südlicher Richtung in einer Länge von 150 Meilen und in einer Breite von 18 bis 23 Meilen fort bis zur Spitze der Halbinsel Abscheron am kaspischen See. Die Vor- und Mittelgebirge sind bewaldet und haben zum Theil schöne Alpentriften, aber die kahlen Gipfel der Centralkette sind mit ewigem Schnee und Eis bedeckt und mit Gletschern umlagert.

Das Klima des russischen Asiens ist äußerst verschieden. Durch einen kaiserlichen Ukas vom Jahre 1748 sind 4 auf natürlichen Gleichheiten und Verschiedenheiten beruhende Landstriche festgesetzt worden: der südliche (Provinz Astrachan, Kaukasien, Grusien, Derbent und die Kirgisensteppe), der mittlere, gemäßigte, der nördliche und der arktische, hyperboräische. Bemerkenswerthe Flüsse sind in der Abdachung zum schwarzen Meer: der Rion, die Supssa, die Natanebi, die Antopura, die Magorja, die Malta, der Kuban, entspringt im Kaukasus und mündet in das schwarze Meer; an seinem Ufer liegt eine Reihe kleiner Festungen gegen die Bergvölker. In der Abdachung zum kaspischen See: der Kur, der Terek, der Kuma, die Wolga, der Ural, die Emba.

Die asiatischen Gouvernements umfassen folgende Länder:

I. **Die Kaukasusprovinzen**, 6029 Q. M. 2,500,000 Einw. mit 7 Provinzen.

1. **Kaukasien**, 1923 Q. M., 147,000 Einw., worunter 30,000 Kosacken. Es hat 22 Festungen u. zieht sich vom schwarzen Meer längs dem Kuban, der Kama und dem Terek bis zum kaspischen See. Die Provinz hat 5 Bezirke und die Hauptst. Stawropol mit einer Festung. Zu bemerken sind:

Georgiewsk, Festung an der Podumka, Sitz des Oberbefehlshabers.

Kislär, Grenzfestung an der Mündung des Terek.

Alexandrowsk, an der obern Kuma.

Katharinograd, Festung an der Malka.

Mosdok, Linienfestung am Terek.

Schedrinsk, Festung am Terek.

Wladi-Kawkas (d. i. Beherrscher des Kaukasus), Festung am Terek.

2. Die Provinz **Grusien**, oder russisch **Georgien**, hat 832 Q. M. und 400,000 Einw. in 6 Kreisen mit der Hauptstadt Tiflis an der schiffbaren Kur.

Gori, am Kur, Bergfestung.

Telawi, Hauptstadt des Kreises Kacheti, besteht aus 3 Festungen.

3. **Daghestan**, 4340 Q. M. und 180,000 Einwohner, ist der östlichste Theil des Kaukasus am kaspischen See. Sie umfaßt:
   a. Das Gebiet des Schamgal (Oberhauptes) von **Tarku** am kaspischen See.
   b. Das Gebiet des **Usmei** (Statthalters) der **Chaitak**, der 1799 Rußland huldigte, mit 5 Districten.
   c. **Thabasserun**, kleine, von hohen Gebirgen durchschnittene Provinz mit der Hauptstadt gleichen Namens.
   d. Das Gebiet von **Derbent**, seit 1806 russisch, mit der Hauptstadt Derbent am östl. Ende des Bergrückens.
   e. Das Gebiet von **Ckneah**, von zwei kleinen Völkern bewohnt.
   f. Das **Chanat** von Ckuba, mit der ummauerten Stadt gleichen Namens am Deli.
   g. Kleine **lesghische** Gebiete mit 8000 Familien ohne Fürsten unter Regierung des Aeltesten.
4. Die Provinz **Imerethi**, 646 Q. M. und 280,000 Einw., umfaßt die Kreise Imerethi, Mingrelien, Ghuria, Awchasa (der südwestliche Abhang am Kaukasus).
5. Die Provinz **Schiwan**, 445 Q. M. mit 133,000 Einw. umfaßt
   a. Das Chanat von **Baku**, mit der ummauerten Stadt gl. Namens am kaspischen See, und dem besten Hafen.
   b. Das Chanat von **Schirwan**, Steppenland, mit dem Hauptflusse Kur.
   c. Das Chanat von **Shäkhi**, mit 32,000 Turkomanen.
   d. Den Staat **Dschar** von 10,000 wilden Räubern bewohnt.
   e. Das Chanat **Schuschi**, in dem die schönsten persischen Pferde gezogen werden.
   f. Das Chanat **Talischin** mit dem russischen Fort **Leukeran**, mit einer Rhede am See.
6. Die Provinz **Armenien**, 362 Q. M. und 150,000 Einw., wurde im Frieden von Turkmantschai, 1828, von Persien an Rußland abgetreten. Hauptst. **Eriwan** mit einem Kastel.
7. Die Provinz **Tscherkessien**, nur Schutzprovinz, 1535 Q. M., 500,000 Einw. Dazu gehören:
   a. Die **Terekstraße**, die Rußland besitzt, mit Schanzen und Festungen; z. B. **Elisabethkoi**, **Constantinowskoi**, **Doriel**, **Lars**, **Kobi**, **Kosbek**, **Kaschaur**.
   b. Die **tscherkessisch-kabardischen Lande** vom Terek durchschnitten; sie enthalten 48,000 Familien.
   c. Die **kubansche Nogai**; die Nogaier nomadisiren.
   d. Die kleine **Awchasa**, zwischen Kuban und Terek, von 12,000 Familien der Awchasen bewohnt.
   e. **Suaneti**, das Land der Suanen, auf dem Hochgebirge des Kaukasus.
   f. Das Gebiet der **Tschegem** im westlichen Kaukasus.
   g. **Ironistan**, um die Quellen des Terek.
   h. Das Land der **Midzhegen** oder **Kistien**. Die Kistien sind theils unter russischer Oberherrschaft, theils noch unabhängig. Sie zählen 10,000 Familien. Die Nation zerfällt wieder in die Stämme der **Inguschen**, an der Kabarda, der **Karakulaken**, der **Tschetschen**, der **Pharsmanen**.
   i. Das Land der **Kumücken**, eines Tatarenstammes zwischen dem Aksai und kaspischen See.
   k. Das Land der **Lesghier** oder **Lesghistan**, der westliche höhere Gebirgstheil. Ihre Macht beträgt 100,000 Mann. Die einzelnen Stämme sind die **Avarschen**, mit der Hauptstadt Kabuda; **lesghische** Stämme, welche Stahl, Eisen und Tuchfabriken haben.

II. **Königreich Astrachan.** Es zerfällt in die Gouvernements **Astrachan**, **Saratow** und **Orenburg**, hat 14,500 Q. M. und 2,600,000 Einw.
1. **Astrachan**, 3300 Q. M. und 225,000 Einw., enthält vier Kreise mit der Hauptst. gleichen Namens auf einer Wolga-Insel.
2. Das Gouvernement **Saratow**, 4800 Q. M., 1,334,000 Einw. in 10 Kreisen, mit der Hauptst. gleichen Namens an der Wolga. Bemerkenswerth sind:

Zarizyn, Festung an der Mündung des Flusses Zariza in die Wolga. Nach ihr hat die zarizinische Linie, von der Wolga bis zum Don, den Namen; sie besteht aus einem Wall und Graben und ist 60 Werst lang. An ihr liegen 4 kleine Festungen oder Schanzen, deren Besatzung aus Donischen Kosacken besteht.

Sarepta an der Mündung der Sarpa in die Wolga, seit 1765 angelegte Stadt der Brüdergemeinde mit Wall und Graben.

Längs der Wolga hinauf liegen noch 102 Colonien, meistens von Deutschen und Schweizern mit 90,000 Einw.

3. **Orenburg**, sonst Ufa, mit der Hauptstadt und Festung **Ufa**, besteht aus 12 Kreisen. Ein Hauptwerbungsort; Hauptwaffenplatz der orenburger Linie, welche die ganze südliche und östliche Grenze gegen die Kirgisen umzieht und drei Hauptfestungen hat: Orenburg, Orsk und Troizk, und viele kleine hölzerne Festungen enthält.

III. **Das Königreich Kasan**, 11,741 Q. M., 5,800,000 Einw. mit 5 Gouvernements:
1. **Kasan**, 1124 Q. M., 1,200,000 Einw. mit der Hauptst. Kasan an der Kasanka, Sitz eines Erzbisthums, einer Universität und berühmten Bibliothek, Soldatenschule, Seehospital rc.
2. **Wiätka**, 2683 Q. M., 1,296,000 Einw. In der Stadt **Ischewsk** an der Isch befindet sich die große kaiserliche Gewehrfabrik, welche 3000 Menschen beschäftigt.
3. **Pernieen** oder **Perm**, 5855 Q. M. und 1,300,000 Einw. Es hat 25 Pochwerke, die 200 Pud Gold liefern, 51 Kupfer- und 3 Eisenhütten der Krone, 134 Salzsiedereien, ist in 12 Kreise getheilt und hat zur Hauptst. **Perm**. Städte: **Knegur**, befestigt; **Solikamsk**, mit einer k. Saline; **Katharinenburg**, Festung und Oberbergamt über alle Bergämter in Sibirien und Permien.
4. **Simbirsk**, 1402 Q. M., 1,119,400 Einw. mit 10 Kreisen und der Hauptst. **Simbirsk** an der Wolga.
5. **Prusa**, 708 Q. M. 1,100,000 Einw. in 10 Kreisen. Städte: **Prusa**, Hauptstadt mit zwei griechischen Klöstern; **Saransk**, **Insare**, **Ista**, mit einer Druckerei.

IV. **Das Königreich Sibirien**, 243,744 Q. M., 2,400,000 Einw. Jährlich werden gegen 4000 Verbrecher hierher geschickt. Es wird eingetheilt in die westliche Hälfte mit den Provinzen **Tobolsk** und **Tomsk**, und in die östliche Hälfte mit den Provinzen **Jenisseiks** und **Irkuzk**, **Omsk** und **Jakuzk**, und die beiden Seeverwaltungen **Ochozk** und **Kamtschatka**.
1. **Tobolsk**, 600,000 Einw. in 7 Kreisen mit der Hauptst. gleichen Namens, Sitz des General- und Civilgouverneurs und der obersten Behörden. Städte: **Turinsk**, **Tjumen**, **Ischim**, wo auch die gegen die Kirgisen angelegte **ischimsche Linie**, 72 Meilen lang von Omsk bis Tobolsk mit 26 hölzernen Festungen.
2. **Omsk**, mit 2 Kreisen und 50,000 Einw. Hier die **irtischische Linie** mit hölzernen Festungen.
3. **Tomsk**, 400,000 Einw. in 6 Kreisen mit der Hauptst. gleichen Namens.
4. **Jenisseiks**, meistens im kalten Landstriche,

mit 190,000 Einw. in 4 Kreisen und der Hauptst. Krasnojerks. Handel mit einer Messe verbunden.
5. **Irkuzk**, mit 400,000 Einw. in 5 Kreisen und der Hauptstadt gleichen Namens. Hier Festungswerke und Hauptniederlage des chinesisch-russischen Handels, und Messen.
6. **Jakuzk**, 150,000 Einw. in 5 Kreisen. Die Stadt **Olensk** am Eismeere ist die nördlichste Stadt Rußlands; sie liegt 72° 30′ N. Br.
7. Die Seeverwaltung **Dschozk** umfaßt den östlichen Theil Sibiriens; sie enthält 7000 Ew.
8. Die Halbinsel **Kamtschatka**, 4014 Q. M. und 5000 Einw., mit der Hauptstadt und dem Vulkan gleichen Namens.

Außer diesem Festlande gehört noch zu Rußland eine Inselwelt, und zwar 1. die Inseln im Eismeere, 2. die Nelkeninseln in der Beringsstraße, 3. die Inseln im stillen Ocean. Zu diesen zählt man die alezusischen Inseln und die kurilischen Inseln von der Südspitze Kamtschatkas bis Japan.

Drittes Hauptstück.

Der gegenwärtige Schauplatz des Krieges zwischen Rußland und der Türkei.

Bei dem hohen Interesse, welches die gegenwärtige Verwickelung zwischen dem Kaiserthum Rußland und der Pforte hat, halten wir es für angemessen, eine geographische Uebersicht des Schauplatzes zu geben, auf welchem die Schicksale beider Reiche durch die Waffen entschieden werden sollen. Natürlich müssen die gegenwärtiger Schrift gesteckten Grenzen uns gewisse Beschränkungen auferlegen. — Der Kriegsschauplatz ist ein dreifacher: ein europäischer, ein pontischer (d. h. am schwarzen Meere) und ein rein asiatischer.

1. Der europäische Kriegsschauplatz.

Mit diesem haben wir uns hier weniger zu beschäftigen, da der Krieg sich bereits auf türkischem Gebiete befindet. Jeder Einfall Rußlands in die Türkei zu Lande muß nothwendiger Weise durch Ueberschreitung des Pruth*) in die Moldau und Walachei geschehen, welche beide unter türkischer Oberherrschaft stehen. Während die Moldau nun zum größten Theil flaches Land ist, bildet die Walachei eine wahre natürliche Festung.

2. Der pontische Kriegsschauplatz.

Dieser umfaßt die Gestade des schwarzen Meeres bis Konstantinopel herab, welche theils zu 2/5 Europa, theils zu 3/5 Asien angehören. Vorzüglich ist es aber die ganze südliche und nordöstliche Küste bis zum asowschen Meere, welche die asiatischen Besitzungen der Türkei und Rußlands begrenzt. An der Küste, welche Rußland beherrscht, sind es zwei Punkte und ein gegen 30 bis 40 Meilen betragender Küstenstrich, welche für die russische Macht von der größten Bedeutung sind: Sebastopol und Odessa.

---

*) Man vergleiche die hier genügendste Auskunft gebende Schrift; „Das türkische Reich". Von A. v. Bessé. 4. Aufl. Leipzig, 1854. G. Remmelmann.

Sebastopol oder Achtira, an der südwestlichen Spitze der Halbinsel Krim gelegen, bildet durch seine Lage das Debot der ganzen russischen Seemacht im schwarzen Meere, daher ist es auch die Schutzwehr vorzugsweise für die asiatischen Besitzungen Rußlands am Kaukasus, die Bürgschaft für seine künftige Größe und Weltstellung. Sebastopol ist einer der schönsten Seehäfen, groß und vor allen Stürmen wie vor jedem feindlichen Angriff gesichert. Die Werke bestehen aus mehren Forts, welche **11** Batterien mit ungefähr **1500** Kanonen des größten Kalibers enthalten. Hier befindet sich die russische Seemacht, welche unter dem Commando des Fürsten Menschikoff steht; diese Flotte bildet die **4.** und **5.** Division der ganzen russischen Marine.

Odessa, Edessa, eine vom Herzog von Richelieu neu erbaute Stadt an einer Bucht des schwarzen Meeres mit einem vortrefflichen durch Dämme in **5** Theile getheilten Hafen (der zwei Werste lang ist und über **60,000** □Klaftern enthält) und Schiffswerften: **2500** steinerne Häuser, **250** Magazinen. — Von den übrigen Hafenplätzen am schwarzen Meere ist keiner von besonderer Wichtigkeit. Odessa hat allein eine größere Wichtigkeit, aber nicht als strategischer Punkt, sondern als Handelsstadt, in welcher die Verkehrsströme aller südlichen Provinzen Rußlands, sowie die von Polen und dem östreichischen Ostgalizien zusammenfließen. Der Ausfluß des Dniester wird durch das feste Ackerman beherrscht, dem gegenüber Ovidopol liegt.

Von großer Wichtigkeit ist aber die kaukasisch-asiatische Küste für Rußland, in deren Besitz sich dasselbe befindet. Diese Wichtigkeit ist eine rein strategische. Rußland besitzt hier eine ganze Reihe Festungen, welche sich von der Mündung des asowschen Meeres und Anapa bis gegen Anaklia und Redut-Kaleh erstrecken. Das Nähere hierüber ist bereits oben angegeben.

3. Der asiatische Kriegsschauplatz.

Denselben bilden zunächst diejenigen Länderstriche, um deren Besitz Rußland schon seit einer Reihe von Jahren kämpft, Kaukasien, das wir oben beschrieben haben. Bei der Betrachtung des kaukasischen Kriegsschauplatzes muß man zwei Momente in Erwägung ziehen. Erstens den andauernden Kampf der kaukasischen Bergvölker gegen Rußland, und zweitens das Terrain des Kampfes mit den Türken. Die wichtigste Linie ist die von Mosdok nach Tiflis, welche mitten über das höchste Gebirge führt. Eine andere Linie, die vom schwarzen Meere nach Tiflis, fällt in den Bereich des Kampfes mit den Türken. Den eigentlichen türkisch-russischen Kriegsschauplatz bilden diejenigen Linien, welche von Tiflis in grader Linie gegen Erzerum führen, der Hauptstadt des türkischen Armeniens, welche Rußland den Weg in das Herz der türkischen Besitzungen und nach Indien bieten. Der südlichste Uebergangspunkt auf der Linie zwischen Eriwan und der Provinz Wan ist der bei Bajazid.

Eine genauere Uebersicht der russischen Position an der Ostküste des schwarzen Meeres gewährt noch folgender Bericht aus den letzten Tagen:

„Der nördlichste Punkt auf der Ostküste des schwarzen Meeres ist Anapa, eine berühmte Festung, welche die Türken anlegten, um ihren Handel mit den Kaukasusvölkern zu schützen, und welche Rußland zu dem bedeutendsten militärischen Platze in Circassien gemacht hat. Die Rhede von Anapa ist den Seewinden ausgesetzt und nur während der guten Jahreszeit zu benutzen. Zu Anapa, wo die westliche Kette des Kaukasus beginnt, ist die wahre Grenze des russischen Reiches. Bis zu den Bastionen dieser Festung reicht das gefürchtete Littorale der Tscherkessen, wo die Russen, ungeachtet aller Anstrengungen und Opfer, bis jetzt nur einige isolirte Forts anlegen konnten, deren beklagenswerthe Garnisonen stets innerhalb ihrer Ringmauern eingeschlossen und mit gänzlicher Vernichtung bedroht werden. Dieses Littorale erstreckt sich von Anapa in südöstlicher Richtung bis Gagrui in einer Länge von etwa 300 Kilometern. Die Berge, die es umgrenzen, sind nur ein Nebenzweig des Kaukasus und nicht über 500 Meter hoch. Von Anapa bis Gagrui erblickt der Schiffer ein felsiges Gestade, das von Thälern durchschnitten und mit grünenden Hügeln gekrönt ist, welche merkwürdig mit den weißen Kreidemauern contrastiren, die ihnen als Grundlage dienen. Diese Hügel sind mit einer reichen Vegetation und undurchdringlichen Wäldern bedeckt, in denen die zerstreuten Wohnsitze der Tscherkessen-Aouls sich befinden.

Der erste Hafen, welchen das circassische Littorale darbietet, ist Sudchuk-Kale, dessen Besitz die Russen durch drei Redouten sich zu sichern gesucht haben, von denen die eine eine alte, von den Türken erbaute Festung ist. In diesem Hafen wurde durch das russische Geschwader das englische Schiff „Der Uixen" gefangen genommen, welches Ereigniß im Jahre 1837 so viel Aufsehen erregte. Fast unmittelbar unterhalb Sudchuk-Kale öffnet sich die Bucht von Gelendchik, unbedenklich die schönste und sicherste auf der ganzen Küste. Sie ist die bedeutendste Station der russischen Kriegsflottille, welche die Bewegungen der Tscherkessen zu überwachen bestimmt ist.

Nächst ihr erblickt man die Bai von Pchiat, an deren Eingang Rußland seit 1837 ein Fort besitzt, dann längs der von dem furchtbaren Stamme der Chapsuken bewohnten Küste die kleinen Buchten Nonlan, Djonhoubon, Kodos, Subaschi, Nardan und Mamai. Dieser Theil Circassiens, der durch reichen Anbau und zahlreiche Dörfer sich auszeichnet, setzt der russischen Herrschaft den entschiedendsten Widerstand entgegen, und grade aus den angeführten Buchten kamen vor der Küstenblokade die Piratenschiffe der Tscherkessen, die so viel Furcht an diesen Gestaden verbreiteten.

Jenseits Mamai nimmt die Westkette des Kaukasus einen großartigeren Charakter an. Die Flüsse werden bedeutender, und man merkt die Nähe der Centralkette. In dieser neuen Gegend, welche die Stämme der Oubikhs, Saghis und Ardinas bewohnen, zeigt sich zunächst das schöne Thal von Sutchali, dann das Fort Navakhinskoi, das Cap Senghi, im Alterthum das Vorgebirge des Hercules genannt, und die beiden Buchten von Kamonichelaz und Kintchuli. Von diesen beiden letzteren Punkten aus sieht man die höchsten Punkte der circassischen Alpen; bald darauf gelangt man zu der düsteren Beste

Gagrui, welche den Eingang von Circassien nach Abkhasien beherrscht und hinter welcher unmittelbar steile Felsen aufsteigen, die zu den bedeutendsten Erhebungen des Kaukasus gehören.

Wenn man den Engpaß von Gagrui verlassen hat, so treten die hohen Gebirge Abkhasiens, welche Gagrui umgrenzen, allmälig vom Littorale zurück und lassen zwischen sich und dem Meere ausgedehnte Niederungen, die bis über die Grenze Mingreliens sich erstrecken. Diese topographische Lage ist der russischen Herrschaft sehr günstig, und die abkhasischen Fürsten haben die Oberherrlichkeit des Zaren anerkennen müssen. Pitzunda, berühmt durch seine Kirche, deren Gründung man dem Kaiser Justinian zuschreibt, ist der erste bedeutende Punkt Abkhasiens. Dann folgen Bombori, ein tristes Fort, dessen Besatzung fortwährend durch Krankheiten gelichtet wird; die Prinen der beiden Schlösser Anakopia und Psuirste, wo niedrige Hügel eine Art von Engpaß bilden; Sukhum Kalé, nach Guebudschik eine der besten Buchten des Littorales, wo die Russen eine von Sultan Amurath 1575 erbaute Festung besitzen, endlich jenseits des Cap Kodor, Iskurias, wo neuere Gelehrte die berühmte griechische Colonie Dioskourias suchen, die in Römerzeiten unter dem Namen Sebastopolis bekannt war. Etwa 25 Kilometer unterhalb des Cap Iskurias macht der Fluß Galazkha die Grenze zwischen Abkhasien und dem kleinen Fürstenthume Zamurzakhan, welches bis zu den Ufern des Ingur sich erstreckt und dessen Küste nur einen hervortretenden Punkt darbietet, die frühere Stadt Ilori.

Auf dem linken Ufer des Ingur, an dessen Mündung das Fort Anaklia (Heraklea) liegt, beginnen die alluvialen Ebenen Mingreliens, welche mit denen von Imeretien und Gurief etwa 150 Kilometer binnenwärts sich vereinigen. Die Berge des Kaukasus im Norden, die Berge von Akalzich im Süden umgrenzen diese prächtige Niederung, welche die Flüsse Khopi und Rion (Phasis) bewässern, Redut-Kaleh und Poti, an der Mündung dieser beiden Flüsse gelegen, sind die Hauptlandungsplätze. Aber nur Schaluppen und kleine türkische Fahrzeuge können die Sandbänke bei der Einfahrt umschiffen und in dem Khopi und Rion Anker werfen. Die größeren Fahrzeuge müssen sich 600 Metres von der Küste halten und der geringste Windstoß nöthigt sie, die Anker zu lichten und auf die hohe See sich zu begeben. Seit der Vernichtung des Transit- und Freihandels der transkaukasischen Provinzen (1832) haben Redut-Kaleh und Poti jede Bedeutung und Aussicht auf Emporkommen verloren. Die russische Regierung scheint diese beiden Städte vollständig in der traurigen Lage lassen zu wollen, in welche sie durch das Aufhören alles Handels und durch die sumpfigen Ebenen versetzt sind, welche sie von allen Seiten mit ihrem Pesthauche vergiften.

Etwa 20 Kilometer unterhalb des Phasis trennt der kleine Fluß Nataneba (der Isis bei Arrian) das russische von dem türkischen Gebiet. In dem Maße, als man sich von dem Fort St. Nikolas, der letzten militärischen Station Rußlands in Guriel, welche jetzt von den Türken genommen ist, entfernt, verschwinden allmälig die Niederungen, welche von Mingrelien an das Meer umsäumen, die Gebirge von Akalzich nähern sich dem Meere, und zu Battum er-

heben sich ihre großen Massen steil über dem Meeresufer; sie erstrecken sich alsdann südwestlich bis in die Nähe von Wizeh, einer kleinen Stadt, die ebenso wie Battum den Schiffern nur einen sehr unsichern und unbedeutenden Hafen gewährt.

Von Wizeh nimmt das Littorale die Richtung von Osten nach Westen mit einer geringen Neigung gegen Süden. An dem westlichen Ende dieser Krümmung tritt das Cap Joros hervor. Zwischen beiden liegt die Stadt Trebisonde (Trapezunt), welche seit seinigen Jahren, infolge der russischen Handelssperre einer der bedeutendsten Plätze des schwarzen Meeres, die große Niederlage für alle Ein- und Ausfuhrwaaren des nördlichen Persiens und der asiatischen Türkei geworden ist. England, stets bereit, jede Gelegenheit zu ergreifen, um seinen Handel auszudehnen, hat sich Trapezunts bemächtigt, das gegenwärtig einen Umsatz von 50 Millionen Franken macht und durch zwei Dampfbootfahrten mit Konstantinopel in Verbindung steht. Von Trapezunt aus gehen die englischen Waaren nach allen Provinzen Asiens.

Siebenter Abschnitt.

Die Nachbarländer am Kriegsschauplatze in Asien *).

Erstes Hauptstück.

Turkestan mit Khiwa und Bukhara.

Turkestan, das Land der Türken, deren Heimat es ist, sonst auch die Tartarei oder freie Tartarei genannt, um sie von der abhängigen, chinesischen zu unterscheiden, auch die große Bucharei und im Mittelalter Dschagatai genannt, grenzt im Norden an das russische Asien, und zwar an die Kirgisensteppe, im Osten und Südosten an chinesische Länder, im Süden an Afghanistan, im Süd-Westen an Persien, im Westen an den kaspischen See. Die Größe von Turkestan wird auf 32,618 □M. berechnet.

Die Bodenverhältnisse dieses Landes sind im einzelnen nur sehr unvollkommen bekannt, im allgemeinen aber wissen wir, daß in diesen merkwürdigen Ländern die hohen Scheidelflächen Mittelasiens in einer breiten Gebirgszone in die tiefe Senkung um den Aral- und Kaspi-See übergehen. Dieses turkestanische Alpenland ist die Quelle des Sir-Daria, des alten Japortas. In den Aral-See ergießen sich der Amu-Darja oder Gihon, der Kisil-Darja, der Sir-Darja oder Sihon. Groß ist in diesem Lande die Zahl der Salzseen, welche in einigen Gegenden zusammenhängende Ketten bilden. — Die Zahl der Einwohner beträgt 4 Millionen; sie sind theils Usbeken von türkischer Abkunft, theils Bucharen und Tadschiks, theils Kaffern und Kirgisen. Auch findet man Perser, Armenier, Hindu und Zigeuner. Ein großer Theil der Bewohner führt noch ein Nomadenleben. Hauptreligion ist die muhamedanische von der sunnitischen Sekte. Die Ausfuhr besteht aus Pfer-

*) Bei der großen Tragweite, welche die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse in Asien haben können, wird man die Beschreibung dieser Nachbarstaaten, die leicht sehr bald auch Schauplatz kriegerischer Vorfälle werden könnten, gewiß willkommen heißen.

den, Schafen, Eselshäuten, Filzen, baumwollenen, seidenen und halbseidenen Zeugen, Holz- und Eisenwaaren, Früchten, Edelsteinen ꝛc. Die **Regierungsverfassung** ist mannigfaltig. In einem großen Theile behaupten Kirgisprinzen die Oberherrschaft; einige Theile stehen unter dem Chan von Khiwa; verschiedene Nomadenstämme lassen sich von Starschinen, Aeltesten, regieren; noch andere Stämme sind von China abhängig. Die Haupttheile des Landes sind:

I. **Khowaresm** oder **Kharesm** im Westen. Dasselbe enthält:

1. Das östliche **Truchmenen** oder **Turkmanenland**, ohne Städte, Flecken und Dörfer, von nomadischen Turkmanen besetzt, ein streitbares Volk von mehr als 50,000 Mann. Hier ist der jetzt verfallene Hafen Magalschlack am Busen Kutsch des kaspischen Sees, und vor demselben die kurilischen Inseln, wohin die Russen auf den Robbenfang gehen. Die **manghischlakischen** Turkmanen sind 15,000 Kessel oder 60,000 Seelen stark; die **astrabatschen** 40,000 Kessel oder 160,000 Seelen stark. Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung.
2. **Khiwa** oder **Khiewa**, am Flusse Amu-Darja, 300 Q. M. mit 300,000 Einw. Im Norden ist das Gebirge Waisluka; sonst ist das Land eben und von dürren Steppen umgeben. Vorzügliche Produete sind: Weizen, Gerste, Hirse, Erbsen, Hanf, Baumwolle, die Oelpflanze Knschut, Obst, Melonen und Arbusen ꝛc.; Geflügel, Schakale, Wölfe, Füchse ꝛc.; Gold, Silber, Edelsteine. Die Einwohner sind Turkmanen, 2000 rohe Romadeu; Sarker oder Bucharen, über 100,000 Köpfe, welche Handel treiben, Karakalpaken, 100,000, Usbeken und fremde Sklaven. Die Kriegsmacht besteht meist aus Reiterei, die mit Bogen, Spießen und Säbel bewaffnet ist. — Der Staat besteht aus zwei Theilen:
   a. Das Gebiet von **Khiwa** an sich, wo die Hauptstadt Khiwa, Sitz der Regierung, mit 30 Moscheen, höherer Schule, 3000 Lehmhäusern und 10,000 Einw. Andere Städte: **Urghendsch**, **Schalat**, **Ket**, **Aubari**, kleine Festung, **Gurtjan**, Festung.
   b. Das Gebiet von **Komat**, oder das Land der Komaden- oder Aralertartaren am See Aral und am Kisil-Darja, von muhamedanischen Usbeken, Karakalpaken und Truchmenen bewohnt, 100,000 Mann. Sie bezahlen an Khiwa einen jährlichen Tribut. Der Hauptort ist **Konrat** am Amu, mit einem Wall. Andere Orte: **Kisil-Khoka**, **Mauhut**, **Koptschak**, Festung.
3. Die Provinz **Aral** am See gleichen Namens, sandig und unfruchtbar. Ein Theil der Aralier steht unter russischer Herrschaft und lebt in festen Dörfern.

II. **Turkestan**, die Heimat der Türken und Uiguren, umfaßt:

1. Das eigentliche **Turkestan**, mit 300,000 Einw. Hauptst. **Tarns**, heilige Stadt der Muhamedaner. **Taschkent**, wichtige Handelsstadt mit 150 Moscheen und 50,000 Einw., Bazar mit Waarenlagern und einer Citadelle mit 10,000 Mann Besatzung.
2. Das Chanat **Khokan**, das alte Fergana; früher stand dieses Land unter der Herrschaft der Bucharen.

III. Land der **Kirgisen**. Diese theilen sich in drei Ordas, wovon zwei unter russischem Schutz stehen. Die große Orda zählt 360,000 Seelen, unter denen 30,000 Krieger. Unterworfen ist das Land der Karakalpaken, 25,000 Krieger stark.

IV. **Usbekistan**, der Hauptsitz der **Usbeken**, umfaßt den südlichen Theil von Turkestan und wird in die **große** und **kleine Bucharei** getheilt. Diese steht seit 1759 unter chinesischer Herrschaft; die große, freie, am Amu und Soghd, ist 26,810 Q. M. groß und hat 3,000,000 Einw., theils Bucharen, die meist in Städten wohnen, großen Handel und Manufaeturen betreiben, theils Tartaren, Turkmanen, Indier, Perser ꝛc. Alle Staaten stehen unter einem Schah, dessen Gewalt durch den Koran und Grundgesetze beschränkt ist. Unter seiner Hoheit haben die einzelnen Districte ihre Chane, die Romaden ihre Murser; die 44 Districle sind an Hakims oder Statthalter verpachtet. Die Religion ist die muhamedanische. Das Land besteht aus mehren Provinzen:

1. **Buchara** mit der Hauptstadt gleichen Namens, Schloß des Chans, mit 70,000 Einw., 360 Moscheen, 60 höheren Schulen, 10 Karawanierals für Kaufleute und weitläufige Bazars. Buchara ist ein sehr wichtiger Stapelplatz für den Handel von Mittelasien, und seine Karawanen gehen nach allen Gegenden Asiens. Es laufen von hier 7 große Handelswege aus: 1. nach China, über Samarkand; 2. nach Hindustan über Kabul; 3. nach Iran; 4. nach den Küsten des kaspischen Sees; 5. nach Orenburg; 6. über Otran nach Omsk; 7. durch die Kirgisensteppe nach Semipalatinsk. **Samarknnd**, reizend gelegen, hat 50,000 Einw., 250 Moscheen, Fabriken, Papiermühlen ꝛc. Einstige Residenz und Grab Timurs. Die Stadt **Karakul** am Amu hat 30,000 Einw., ist der Stapelort zwischen Buchara und Khiwa.
2. **Badakschan**, der südliche Theil des Usbekenlandes. Der Chan erhält 5000 Krieger; Hauptstadt ist **Fyzabad**.
3. **Hissar**, ein Bergland vom Amu umgeben. Hauptstadt ist Hissar, mit 3000 Häusern.
4. ** Osruschnah**, mit der Hauptst. gl. Namens, meist noch unbekannt.
5. Das ganz unabhängige Chanat **Scher-Sebz**, im Süden von Samarkand, dessen Chan gegen 20,000 Reiter aufbieten kann, mit der Hauptst. gleichen Namens am Koschka. **Kesch**, Geburtsort Timurs.

Zweites Hauptstück.

Das Königreich Iran oder Persien.

Iran oder Persien grenzt gegen Norden an Rußland, den kaspischen See, die Chanate Khiwa und Bokhara; gegen Osten an das Chanat Balkh, an Afghanistan und Beludschistan; gegen Süden an den indischen Ocean und den persischen Meerbusen; gegen Westen an das türkische Asien, und enthält 22,740 □M. Persien gehört fast seiner ganzen Ausdehnung nach zu dem großen Hochlande von Iran (d. h. das ebene, offne, das Lichtland, im Gegensatz des dunklen, Turan). Der Boden ist vorherrschend thonartig, salzhaltig und wasserarm. Das Hochland hat einen wolkenlosen Himmel, heiße Sommer, kalte Winter, im Sommer weder Regen, noch Thau und die größte Trockenheit der Luft. — Persien hat keinen schiffbaren Fluß und die Steppenflüsse vertrocknen im Sommer gewöhnlich. Von dem Südwestrande des Hochlandes fließt der Kehra oder Gerdsch; der Karun entspringt westlich von Ispahan und strömt durch 5 Mündungen in den persischen Meerbusen. In den kaspischen See gehen der Grenzfluß Arasch und der Tedsen (Ochus).

Producte sind: vortreffliche Pferde, Rindvieh, Büffel, zahme und wilde Esel, Kameele, Schafe, Löwen, Tiger ꝛc. Wein, Melonen, Südfrüchte, Datteln ꝛc.; Eisen, Kupfer, Blei, etwas Gold und Silber, Edelsteine ꝛc. — Die Einwohnerzahl wird auf 12, nach andern auf 20 Millionen angegeben. Sie besteht theils aus den ansässigen Nationen der Thats, einer gemischten Völkerschaft, die den Islam angenommen haben, von den freien Nomaden verächtlich angesehen werden, und sich mit Ackerbau und Künsten beschäftigen, den Parsen oder Guebern (20,000), den Armeniern (600,000), von aralischer Sprache 9 Stämme mit 90,000. Außerdem gibt es noch zerstreut Bucharen, Bujanen aus Indien, Juden und Zigeuner. Die persische Sprache ist die große morgenländische Brief- und Staatssprache. Die Landesreligion ist die muhamedanische von der Sekte der Schiiten. Die vornehmsten Handelsplätze sind: Tauris, Räscht, Abuskär, Schiras, Gomron, Kermanschah, Kaschan, Ispahan. Der Regent, Padischah, ist selbstständig; keine Würde des Reichs aber ist erblich. Das Reich ist in Beylerbeyliks getheilt und diese in Balaks, deren Vorgesetzte den Titel Chan, Zabit oder Hakim führen. Die Armee soll 260,000 Mann betragen. Die gewöhnlichsten Waffen sind Bogen und Pfeile, Streitkolben, Säbel und Dolche; Feuergewehre hat blos ein Theil der Infantrie.

Iran oder Persien enthält folgende Provinzen:

1. **Aberbeidschan** (Feuerland) ein Theil des alten Mediens, 1430 □. M., 2 Mill. Einw. mit der Hauptstadt **Tauris**.
2. **Ghilan**, am kasp. See, 240 □. M., 280,000 Einw., mit der Hauptst. **Rescht** oder **Husum**.
3. **Masenderan** (Hyrcanien); 365 □. M.; der „Garten von Persien" wegen seiner Fruchtbarkeit genannt, mit der Hauptst. **Astrabad**.
4. **Tabaristan**, das Bergland, 327 □. M. Städte: **Domavend**, **Damaghan**.
5. **Irak-Adschemi**, 4414 □. M., mit der Hauptstadt des Reiches **Teheran**, am kaspischen See, mit 70,000 Einw. Königl. Palast, 4 Bazars, Moscheen, Seiden-, Baumwollen-, Metallfabriken.
6. **Kusistan**, 1350 □. M. 900,000 Einw., mit der Hauptst. **Schusta**.
7. **Kjurdistan**, an der Grenze der Türkei, 610 □. M., 450,000 Einw., mit der befestigten Hauptst. **Kermanschah**.

8. **Faristan**, **Fars** (das eigentliche Persien), 5981 Q. M., mit der Hauptst. **Schiras**, der Citadelle Ark; die Stadt hat 6 Thore und 18,000 Einw., 14 Bazars, 13 Karawanserais ꝛc. Andere Städte: **Jest**, **Bender** oder **Abuschär**, **Batse**, **Bender a Kongo** am pers. Meerbusen mit einem Hafen. **Dschefirei**, **Diras** oder **Kischm**, 10,000 Einw., seit 1819 im Besitz der Engländer.
9. **Kerman**, **Caramanien**, 3080 Q. M. mit der festen Hauptstadt **Kerman**, 20,000 Einw., ein wildes, unbezwingbares Volk. Das Küstenland heißt **Moghistan**; hier die Seestadt **Bender Hassi** (Gamron).
10. **Chorasan**, **Korasan**, einst Bactrien, die nordöstlichste Provinz von Persien, 3827 Q. M., mit Türkisen, Gold- und Silberminen; Hauptst. Nischapur.
11. **Kuhistan**, der Scheitelpunkt der Hochflächen Irans, 1112 Q. M., mit den Städten: **Birdschun**, **Scheristan**, **Tubus**, **Kain**.

Drittes Hauptstück.

Die britischen Besitzungen in Ostindien.

Die britische Handelscompagnie, deren jüngstes Privilegium von **1833** in gegenwärtigem Jahre **1854** abläuft, besitzt in Ostindien unter großbritanischer Landeshoheit bedeutende Länder. Diese britischen Besitzungen sind entweder unmittelbare oder mittelbare; sie liegen von Komoria bis an die nördlichen Gebirge des Himalaya und haben einen Flächeninhalt von **52,884** □Meilen mit **123,000,000** Ew., wovon **25,726** □Meilen mit **83,000,000** Ew. der Regierung unmittelbar unterworfen sind, und das übrige zinsbaren oder verbündeten Fürsten gehört. Im Dienst der Compagnie sind **344,274** Personen angestellt, mit Einschluß der Soldaten.

Die Länder sind unter die drei Präsidentschaften zu Calcutta, Madras und Bombay getheilt, von denen jede ein Council hat, an dessen Spitze ein Präsident und Gouverneur steht, unter einem gemeinschaftlichen Generalgouverneur zu Calcutta. Hierzu kommt noch das britische Hinterindien.

I. Die Präsidentschaft **Calcutta**, in dem größten Theile von Hindustan, mit 25,756 Q. M. und 76,300,000 Einw. Sie besitzt:

A. In Hindustan folgende Provinzen:

1. **Bengalen**, 4560 Q. M.; 25,900,000 Einw., mit der Hauptst. **Calcutta** an einem Arm des Ganges.
2. **Bahar**, 2417 Q. M. mit 10,970,000 Einw., mit der Hauptst. **Patra**, welche ein Fort am Ganges hat.
3. **Allahabad**, 2789 Q. M., 7 Mill. Einw., mit der Hauptst. gleichen Namens. Festung.
4. **Aud** oder **Oude**, 1373 Q. M., mit 3,700,000 Einw., mit der Hauptst. **Goruepur**.
5. **Agra**, 1408 Q. M. mit 4 Mill. Einw., welches die Engländer aber nur zum Theil besitzen. Die Hauptst. ist **Agra**.
6. **Delhi**, 1610 Q. M. und 5 Mill. Einw., mit der Hauptst. gleichen Namens an dem Dschumna, sonst Residenz der Großmogule.
7. **Gurwal**, 1007 Q. M., 500,000 Einwohn. Festung: **Kalunga**.

B. Auf **Dekan** folgende Provinzen:

1. **Orissa**, am Meerbusen von Bengalen, 641 Q. M., 2 Mill. Einw., mit der Hauptstadt **Cuttack**, starke Festung.
2. **Gundwara**, 5358 Q. M., mit 3,500,000 Einw. und der festen Hauptst. **Jubbulpur**.
3. **Hyderabad**, **Beeder** und **Berad**, mit Theilen von **Bejupur**, 4520 Q. M. und 10 Mill. Einw., Hauptst. **Hyderabad**.

II. Die Präsidentschaft **Madras**, hat 8791 Q. M. und 19 Mill. Einw. Das Land hat 9 Provinzen.

1. **Karnatik**, am Meerbusen von Bengalen, 2144 Q. M., 5 Mill. Einw., mit 9 Distrieten und der Hauptst. **Madras**, Hauptetablissement der Briten und Sitz eines britischen Gouverneurs.
2. **Coimbatur**, 229 Q. M. und 700,000 Einw., mit 3 Distrieten und der Hptst. **Coimbatur**.
3. **Salem** mit **Barramahal**, 2 Distrieten und der Hauptst. gleichen Namens.
4. Die nördlichen Küstenstriche **Cirkars**, 790 Q. M., 3 Mill. Einw., mit 5 Distrieten und der Hauptst. **Mazulipatam** am Meerbusen von Bengalen, mit einem Fort.
5. **Mysoel**, 1251 Q. M., mit 3,044,000 Einw. Die Stadt **Seringapatam** hat eine Festung.
6. **Malabar**, 237 Q. M., mit 900,000 Einw., 14 Distrieten und einer Festung. Hier landete zuerst Vasco de Gama, 1498.
7. **Travancore**, 366 Q. M. und 1 Mill. Einw., unter der Herrschaft des mächtigsten, inländischen, malabarischen Herrschers, der sein Land unter Landeshoheit der Briten besitzt. Die Stadt **Porka** ist Festung und hat einen Hafen.
8. **Canara**, 438 Q. M. und 580,000 Einw., mit 2 Distrieten. Die Stadt **Cundopur** hat einen Hafen.

9. **Balaghant**, 1143 Q. M. und 2 Mill. Einw., in zwei Distrieten mit der Hauptstadt **Bellary**.

III. Die Präsidentschaft **Bombay** auf Dekan u. in Hindustan mit 511 Q. M. und 2,600,000 Einw. Die Landmacht beträgt 24,900 M. Bombay ist die Station der britischen Marine. — Die Provinzen sind folgende:

A. In **Dekan**:

1. Die Insel **Bombay**, 2 Q. M., 180,000 Einw. Die feste Hauptstadt **Bombay** mit dem besten Hafen Ostindiens, und Schiffswerften, in welchen vorzügliche Kriegsschiffe gebaut werden.
2. Das Gebiet von Fort **Victoria**, 6 Q. M. und 17,000 Einw., mit der Stadt **Bancut** und dem Fort Victoria.

B. In **Hindustan**:

1. **Guzurate**, eine Halbinsel am indischen Meer, 1800 Q. M. und 2 Mill. Einw. Die Hauptstadt ist **Surate** am Tapi, 3 Meilen im Umfang, mit starker Citadelle und Hafen.
2. **Khandesch**, mit 2 Mill. Einw. und den Festungen **Talnere** am Tapi, **Mulligam** am Mussum und **Chandorl** im Gebirge.
3. **Aurungabad** mit 6 Mill. Einw. in 9 Districten und der Hauptst. **Punah** mit einem Fort.
4. **Bejapur** mit 7 Mill. Einwohner und den Hafenstädten **Dabul**, **Reibur**, **Gheriah**.
5. **Malwah**, 1850 Q. M., 4 Mill. Einw. Hauptst. ist **Bobal** an der Betwa.
6. **Aschmir** oder **Radsbutana**, das Land der Radsbuten, 6160 Q. M. und 5 Mill. Einw., mit der uneinnehmbaren Festung **Tarragurh**. Das Land ist in 7 Distriete getheilt.
7. **Kutsch**, 568 Q. M. und 500,000 Einw., meist Radsbuten. Die Engländer haben hier die Städte **Mandavie**, mit einem Hafen, **Aujar** und **Rohur**.

IV. Das **britische Hinterindien** umfaßt 1900 Q. M. mit 290,000 Einwohnern. In Hinsicht der Verwaltung ist es mit der Präsidentschaft Bengalen vereinigt und besteht aus folgenden Provinzen:

1. **Arakan**, 1415 Q. M., mit einigen hunderttausend Einwohnern.
2. **Martaban**, 570 Q. M. und 60,000 Einw. Hauptst. ist **Martaban**.
3. **Tenasserim**, 780 Q. M., mit 60,000 Einw., zerfällt in 6 Bezirke. Der Hauptort ist **Terrowah** mit einem Fort; **Popra**, der beste Hafen.
4. Das Gebiet von **Malaka**, 4 Q. M., mit 40,000 Einw. Hauptst. ist **Malaka**, mit einem Fort.
5. **Pulo-Pinang** oder die **Prinz-Wales-Insel**, 7½ Q. M., mit 60,000 Einw.
6. Die Insel **Sincapore**, 4½ Q. M., mit 30,000 Einw. Die Stadt gleichen Namens hat einen schönen Meerbusen.

Die Erziehung zur Volkswohlfahrt

mit besonderer Berücksichtigung

der Leibeserziehung.

Von

K. F. Badewitz,

Director der k. k. Turnschule und Lehrer an der siebenbürgisch-sächsischen Rechtsakademie in Hermannstadt.

gr. 8. eleg. broch. Preis 12 Ngr. = 42 Xr.

Die

Verfassungsfrage

in

Kurhessen

auf ihrem jetzigen Standpunkte.

Den deutschen Stände-Mitgliedern gewidmet.

gr. 8. eleg. broch. 16 Ngr. = Fl. 1.

Robert Prutz

der grosse Pascha von Halle

Wir kümmern uns den Teufel drum,
Wie man uns kritisire,
Und ob ein feines Publikum
Uns höchlich degoutire!

R. Prutz.

Von einem Gianr.

gr. 8. br. Preis 5 Ngr = 18 Kr.

Ein allgemeiner Krieg

dem festen Vereine

Preußens, Oestreichs und des übrigen Deutschlands

gegenüber

eine Unmöglichkeit.

Mit Actenstücken.

Zweite unveränderte Auflage.

gr. 8. brosch. Preis 5 Ngr. = 18 Kr.

Unter der Presse befinden sich und erscheinen ehestens:

Militärische Studien
über
Preußen.

Von

Baron Delabarre-Duparcq,
Kais. französischem Genie-Hauptmann.

Aus dem Französischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von

L. von Reinhard,
Lieutenant im Königl. preuß. 1. Garderegiment zu Fuß, Lehrer an der allgem. Kriegs-Schule.

Ein Band gr. 8. eleg. brosch. — Preis ca. 1 Thlr. = Fl. 1. 48 Kr.

Die Militärischen Kräfte Oestreichs,

ihre Organisation, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten.

Mit statistischen Details.

Vom

Kais. Franz. Obristen Carrière.

In deutscher Bearbeitung und mit ausführlichen Berichtigungen und Anmerkungen

von

einem k. k. östreich. Stabsoffiziere.

Mit dem Porträt Sr. Maj. Kaiser Franz Joseph I. als oberften Chefs der Armee.

Ein Band gr. 8. elegant brosch. — Preis ca. 16 Ngr. = 1. Fl.

L'EMPIRE RUSSE.

Histoire et Statistique — Etat politique et religieux
Moeurs et Usages — Situation actuelle.

Accompagné d'un aperçu géographique du pays et des pays limitrophes.

Par

Eugène de Caulaincourt.

Orné du Portrait de S. M. l'Empereur Nicolas I.

8. élegamment broché ca. frs. 3. = 20 Ngr. = Fl. 1. 15 Kr.



